Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Wölfersheim

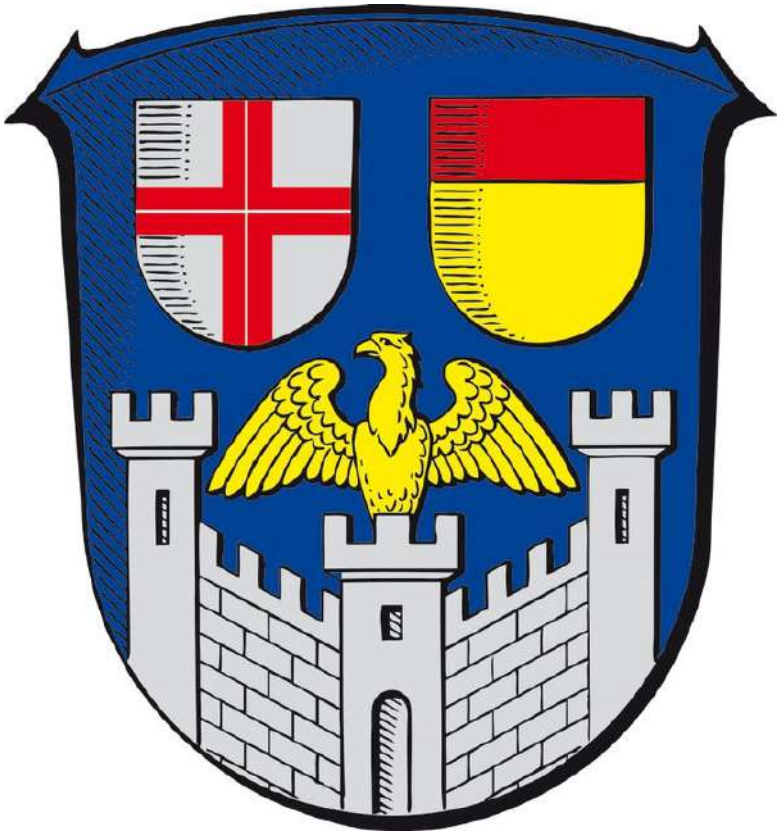

ege

Ihr Planungs-u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz

- *Machbarkeitsstudien*
- *Brandschutz-Bedarfs-u. Entwicklungsplanung*
- *Plausibilitäts-u. Funktionalitätsprüfungen*
- *Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern*

Erich Geyer
Geschäftsführer
Friedrich-Engels-Str. 7a
63452 Hanau

Tel. 06181 / 1809-670
Fax 06181 / 1809-675
Mobil 0172 - 8988172
geyer.erich@gmx.de

Inhalt

		Seite
	Abkürzungen und Definitionen	3-4
1	**Einleitung / Aufgabenstellung**	5
2	**Rechtliche Grundlagen**	6
3	**Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential**	8-10
3.1	Bevölkerungsstruktur	11
3.2	Flächennutzung	11
3.3	Gebäudestruktur	12-13
3.4	Art der Bebauung	14
3.5	**Verkehrswege**	
3.5.1	Straßenverkehrswege	15
3.5.2	Schienenverkehrswege	16
3.5.3	Wasserstraßen	17
3.5.4	Luftverkehrsplätze	18-20
3.6	Wirtschaftszweige und Beschäftigungszahlen	21
3.6.1	Bauliche Anlagen und Gebäude m. überdurchschn. Gefahrenpotential	23-24
3.6.2	Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration	25-26
3.6.3	Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche/Lager	27-30
3.7	Löschwasserversorgung	31-33
3.8	Standorte Sirene	34-38
3.9	Risikoanalyse und Gefährdungsklassen	39-52
4	**Planungsziel**	
4.1	Hilfsfristen und Eintreffzeiten	53-55
4.2	Planungsziel - Definition	56-58
5	**Ist-Struktur**	
5.1	Aufgaben der Feuerwehr	60-62
5.2	Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung	63-75
5.3	Personal / Personalentwicklung	76-88
5.3.1	Verfügbarkeit	89-107
5.4	Standorte Feuerwehrhäuser	108-119
5.5	Abdeckung Gemeindegebiet (Isochronen)	120-128
5.6	Fahrzeuge	129-134
5.6.1	Standorte Hubrettungsfahrzeuge	135
6	**Soll-Struktur**	
6.1	Standorte	137
6.2	Personal	138-143
6.3	Fahrzeuge	144-147
7	**Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastruktur**	148-150
8	**Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten**	151-155
Anlagen	**1. Stellungnahme Kreisbrandinspektor**	
	2. Stellungnahme Gemeindebrandinspektor	

Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 - wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen

Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadens-ereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25*** (-V)	Staffellöschfahrzeug 20/25 (-V) Vegetationsbrandbek.
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50 -wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

1 Einleitung / Aufgabenstellung

In den Brandschutzgesetzen der Länder ist oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Der vorliegende Plan beschreibt den Bestand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Wölfersheim. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Ortsteilfeuerwehren sowie deren Ausstattung festzulegen.

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben.
Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist dieser ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.
Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.
Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.
Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 30.09.21

- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 01.01.22

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 01.03.23

- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22.02.17

- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18

  - Gebäudeklasse 1:
    a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

    b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,

  - Gebäudeklasse 2:
    Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

  - Gebäudeklasse 3:
    sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,

  - Gebäudeklasse 4:
    Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,

  - Gebäudeklasse 5:
    sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

3.1	Bevölkerungsstruktur
3.2	Flächennutzung
3.3	Gebäudestruktur
3.4	Art der Bebauung
3.5	Verkehrswege
3.5.1	Straßenverkehrswege
3.5.2	Schienenverkehrswege
3.5.3	Wasserstraßen
3.5.4	Luftverkehrsplätze
3.5.5	Waldflächen
3.6	Objekte besonderer Art und Nutzung
3.6.1	Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
3.6.2	Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
3.6.3	Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager
3.7	Löschwasserversorgung
3.8	Standorte Sirenen
3.9	Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Daten Gemeinde Wölfersheim

Geografische Lage

Wölfersheim mit seinen fünf Ortsteilen liegt inmitten der Wetterau, zwischen Vogelsberg und Taunus, ca. 40 km nördlich von Frankfurt in der Rhein-Main-Region, etwa im geographischen Zentrum des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland. Wölfersheim ist metropolen- und naturnah.
Die Lage an der Bundesstraße B 455 mit den vorhandenen Ortsumgehungsstraßen, dem unmittelbaren Autobahnanschluss an die A 45, die Autobahnnähe zur A 5 sowie die Anbindung an das Schienennetz und den Rhein-Main-Flughafen begünstigen das wirtschaftliche Leben ebenso wie den Wohnwert.

Nachbargemeinden

Wölfersheim grenzt im Norden an die Städte Münzenberg und Hungen (Landkreis Gießen), im Osten an die Stadt Nidda und die Gemeinde Echzell, im Süden an die Städte Reichelsheim und Friedberg (Hessen) sowie im Westen an die Stadt Bad Nauheim und die Gemeinde Rockenberg (alle im Wetteraukreis).

Gemeindegliederung

Wölfersheim schloss sich im Zuge der Gebietsreform in Hessen am 31. Dezember 1970 mit den Orten Melbach, Södel und Wohnbach zur Großgemeinde Wölfersheim zusammen. Am 31. Dezember 1971 trat auch Berstadt der Großgemeinde bei.

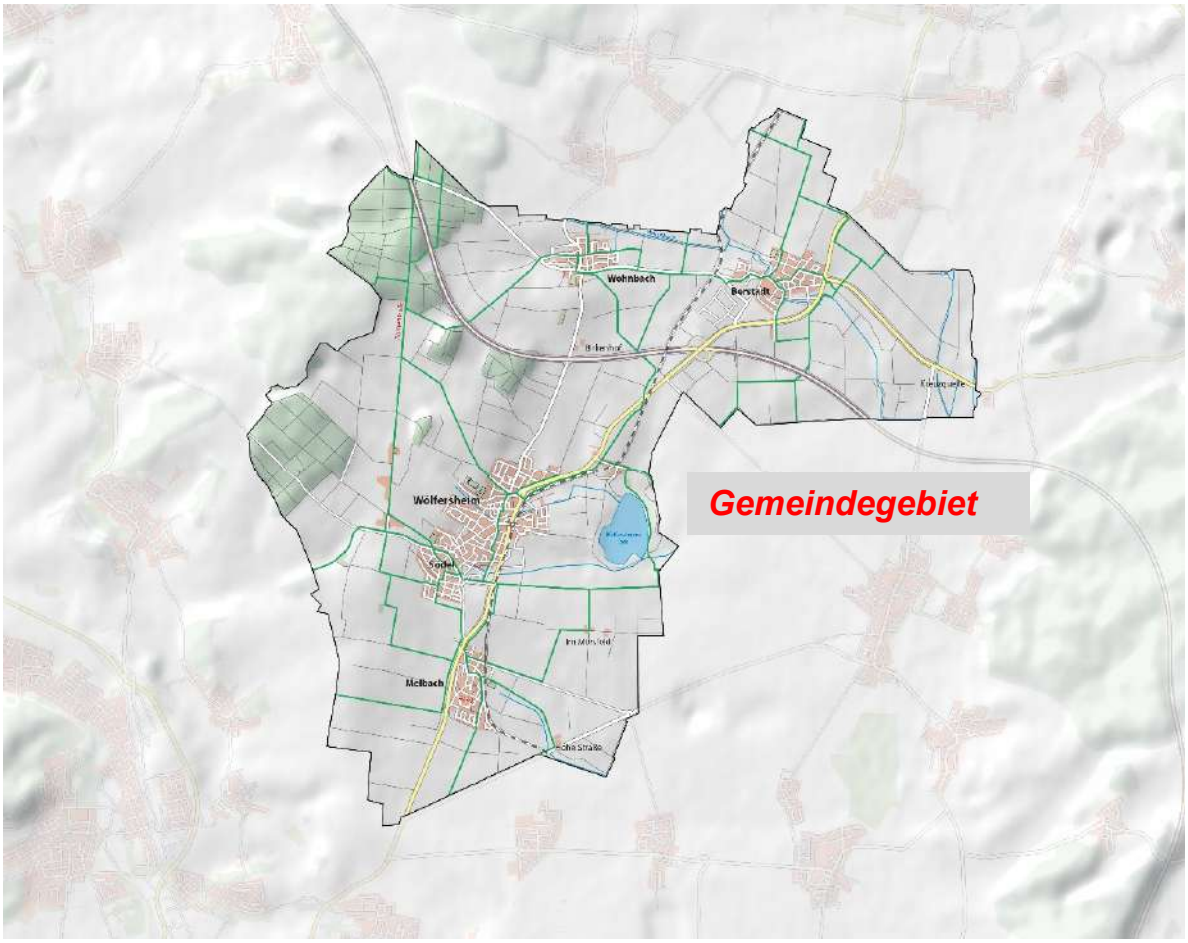

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Hessische Gebietsreform

Im Zuge der Gebietsreform in Hessen wurden auf freiwilliger Basis die Gemeinden Melbach, Södel, Wohnbach und Wölfersheim zur erweiterten Gemeinde „Wölfersheim“ zusammengeschlossen. Als Verwaltungssitz wurde Wölfersheim bestimmt.

Lange Jahre waren Wölfersheim und das Umland geprägt von der Landwirtschaft und vom Braunkohlebergbau durch die Preussen-Elektra. Dort wurde dieser im Tiefbau betrieben und später auch im Tagebau Braunkohle gewonnen und im Kraftwerk Wölfersheim, welches lange Jahre das Wahrzeichen von Wölfersheim war, verarbeitet.
Mit dem Wegfall des Bergbaus stand die Gemeinde vor einer Herausforderung. Zahlreiche Arbeitsplätze fielen weg und Flächen lagen brach.

Dem wurde mit der Erschließung eines Gewerbegebietes entgegengewirkt. Auf dem ehemaligen Kraftwerksgelände entstand so ein Gewerbepark mit vielseitigem Branchenmix. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Integration bestehender Gebäude gelegt. In einer ehemaligen Werkstatt finden heute kulturelle Veranstaltungen statt, aus einem Bürogebäude wurde ein Servicecenter, das jungen Unternehmen Platz bietet, und in einem ehemaligen Magazin werden heute Hochleistungsscanner hergestellt.

Im September 2012 weihte die OVAG-Gruppe in Wölfersheim-Berstadt eine Biogasanlage ein. Die OVAG-Gruppe betreibt zudem gemeinsam mit der Gemeinde einen großen Solarpark direkt am Wölfersheimer See.

Verkehr
Wölfersheim liegt an der Bundesautobahn 45 mit dem Autobahnanschluss Wölfersheim sowie den Bundesstraßen 455 und 489. Bahnhöfe der Strecke Friedberg-Wölfersheim/Södel (ehemalige Bahnstrecke Friedberg-Mücke) befinden sich derzeit noch in den Ortsteilen Melbach und Wölfersheim, früher auch in Berstadt Richtung Wohnbach. Aktuell wird an der Reaktivierung der Bahnstrecke zwischen Hungen und Wölfersheim gearbeitet.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Bildung
In Wölfersheim befindet sich die Singbergschule Wölfersheim. Diese war zunächst eine Haupt- und Realschule mit Förderstufe und mit dem Schwerpunkt Musik. Sie wurde ab dem neuen Schuljahr 2009/2010 durch die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges ab der Klasse 5 eine kooperative Gesamtschule; seit dem Schuljahr 2015/16 wurde dort zusätzlich eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

In Södel befindet sich die Jim-Knopf-Schule. Diese Grundschule wurde im Jahre 2004 fertiggestellt und bietet rund 350 Schülern aus allen Ortsteilen Platz zum Lernen. Das schulische Angebot wird durch eine Mittagsbetreuung mit Essen abgerundet.

Betreuungseinrichtungen
Die Gemeinde selbst verfügt derzeit über 9 Kindertagesstätten, die eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessen anbieten. Ergänzt wird das Angebot durch den Eltern-Kind-Verein, der Kleinkindern früh soziale Kontakte ermöglicht und Tagesmütter, deren Ausbildung auf Initiative der Gemeinde gefördert wurde.

Freizeit- und Sportanlagen
Wölfersheim bietet seit 2017 ein breites Freizeitangebot am Wölfersheimer See.

Basisdaten	
Bundesland:	Hessen
Regierungsbezirk:	Darmstadt
Landkreis:	Wetteraukreis
Höhe:	160 m ü. NHN
Fläche:	43,12 km²
Einwohner:	9987 Stand 06/23
Bevölkerungsdichte:	226 Einwohner je km²

3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahlen verteilen sich auf:

Ortsteil	Einwohner Wölfersheim		
	Haupt-wohnsitz	Neben-wohnsitz	**Gesamt**
Wölfersheim	3.548	49	**3.597**
Berstadt	1.638	25	**1.663**
Melbach	1.238	27	**1.265**
Södel	2.397	34	**2.431**
Wohnbach	1.012	21	**1.033**
gesamt	**9.833**	**156**	**9.989**

Quelle: ekom21, Stand 31.12.2023

3.2 Flächennutzung

davon entfallen auf	Gesamt	davon Wölfersheim	davon Södel	davon Melbach	davon Wohnbach	davon Berstadt
a) Wald	387	39	129	0	219	(306)*
b) Ackerland	2941	597	349	783	534	677
c) Grünland	165	24	2	17	7	116
d) Wasserflächen	61	44	2	1	3	11
e) Straßen, Wege, Bahn usw.	326	80	39	46	71	90
f) sonstige Nutzungsarten	48	27	4	4	9	4
g) Hof- und Gebäudeflächen	339	122	62	33	39	83
h) Hutung-Unland	19	10	3	2	3	1
i) Gartenland	26	6	4	3	4	9
Gesamt	**4.312**	**949**	**594**	**889**	**889**	**991**

in Prozent	**100%**	**22%**	**14%**	**20%**	**21%**	**23%**

**Der Marktwald Berstadt liegt i.d. Gemarkung Echzell und ist in dieser Statistik nicht enth.*
Quelle: Gemeinde Wölfersheim, Stand 2024

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

Offene Bauweise

Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)

In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Geschlossene Bauweise

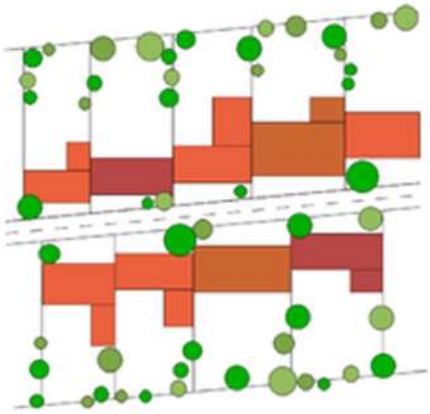

Geschlossene Bauweise (Schema)

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser.**

Die Bauweise in Wölfersheim ist überwiegend geschlossen, teilweise auch offen. Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Gemeinde Wölfersheim besteht zum größten Teil aus Wohn- und Mischgebieten sowie aus mittelgroßen Industrie-, Gewerbe- u. Sondergebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist momentan als **mittleres Risiko** einzustufen.

3.5.1 Straßenverkehrswege

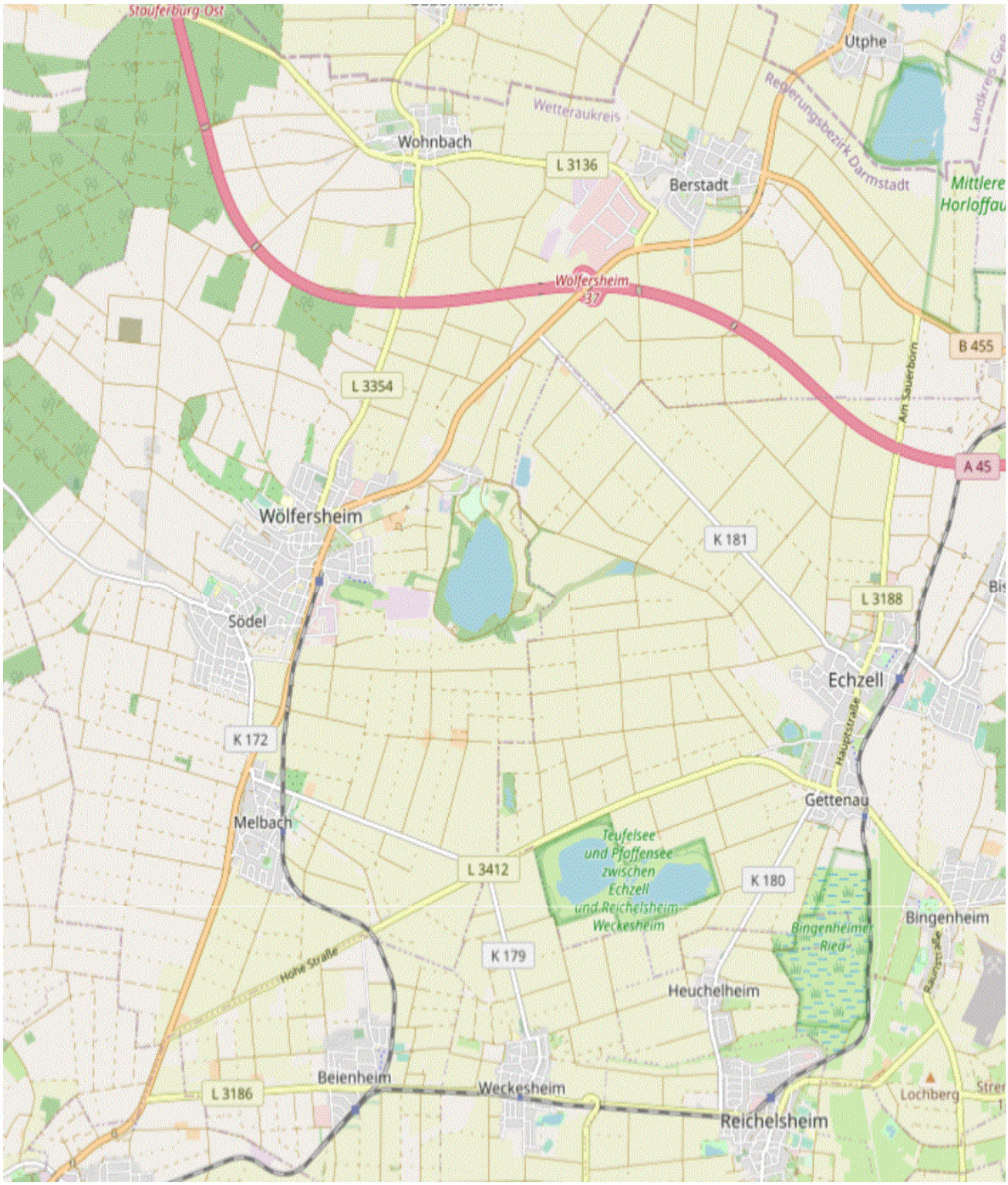

Durch das Gemeindegebiet führen mehrere qualifizierte Straßen. Dies sind die Bundesstraßen B455, B489, die Landesstraßen L3136, L3188, L3354, L3412, die Kreisstraßen K172, K179 und K181 mit überörtlichem Verkehrsaufkommen sowie die üblichen Ortsstraßen.
Darüber hinaus ist die Feuerwehr Wölfersheim auf zwei Teilstücken der BAB 45 als Autobahnfeuerwehr zuständig (Wölfersheim-Münzenberg und Wölfersheim-Florstadt-Altenstadt.

3.5.2 Schienenverkehr

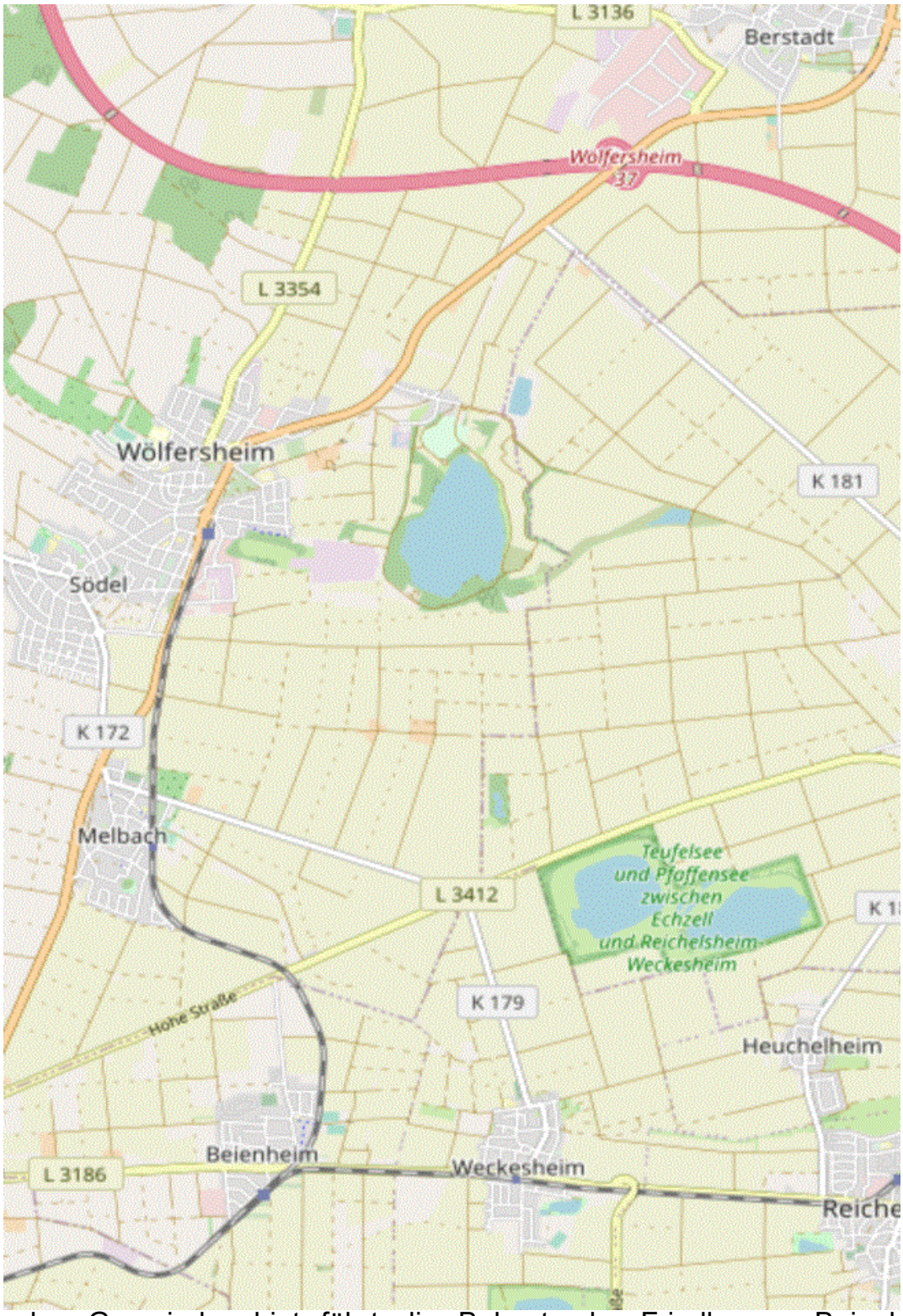

Durch das Gemeindegebiet führt die Bahnstrecke Friedberg - Beienheim - Wölfersheim mit einer Länge von ca. 3,3 km, die ausschließlich vom Personenverkehr befahren wird.

Ab Dez. 2024 soll das Teilstück zwischen Wölfersheim und Hungen der Horlofftalbahn reaktiviert werden, so dass voraussichtlich ab Dez. 2025 im Gemeindegebiet dann insgesamt ca. 10 km Bahnstrecken zu betreuen sind.
Dabei ist darauf zu achten, dass die Hilfsfristen nicht durch langzeitig geschlossene Bahnschranken beeinträchtigt werden.

3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Das größte Gewässer in der Gemarkung Wölfersheim ist der Wölfersheimer See östlich der Gemeinde Wölfersheim. Mit ca. 37 Hektar ist der See der größte in der Wetterau.
Er entstand als Tagebaurestsee nach der Stilllegung des Braunkohle-Tagebaus Wölfersheim. Später wurde er als Kühlteich für das Kraftwerk Wölfersheim genutzt.
Heute dient er als Naturraum, als Segelrevier, als Angelrevier und zur Naherholung. Der Badebetrieb ist verboten.

Daneben gibt es noch verschiedene kleinere Bäche und Gräben im Gemeindegebiet.

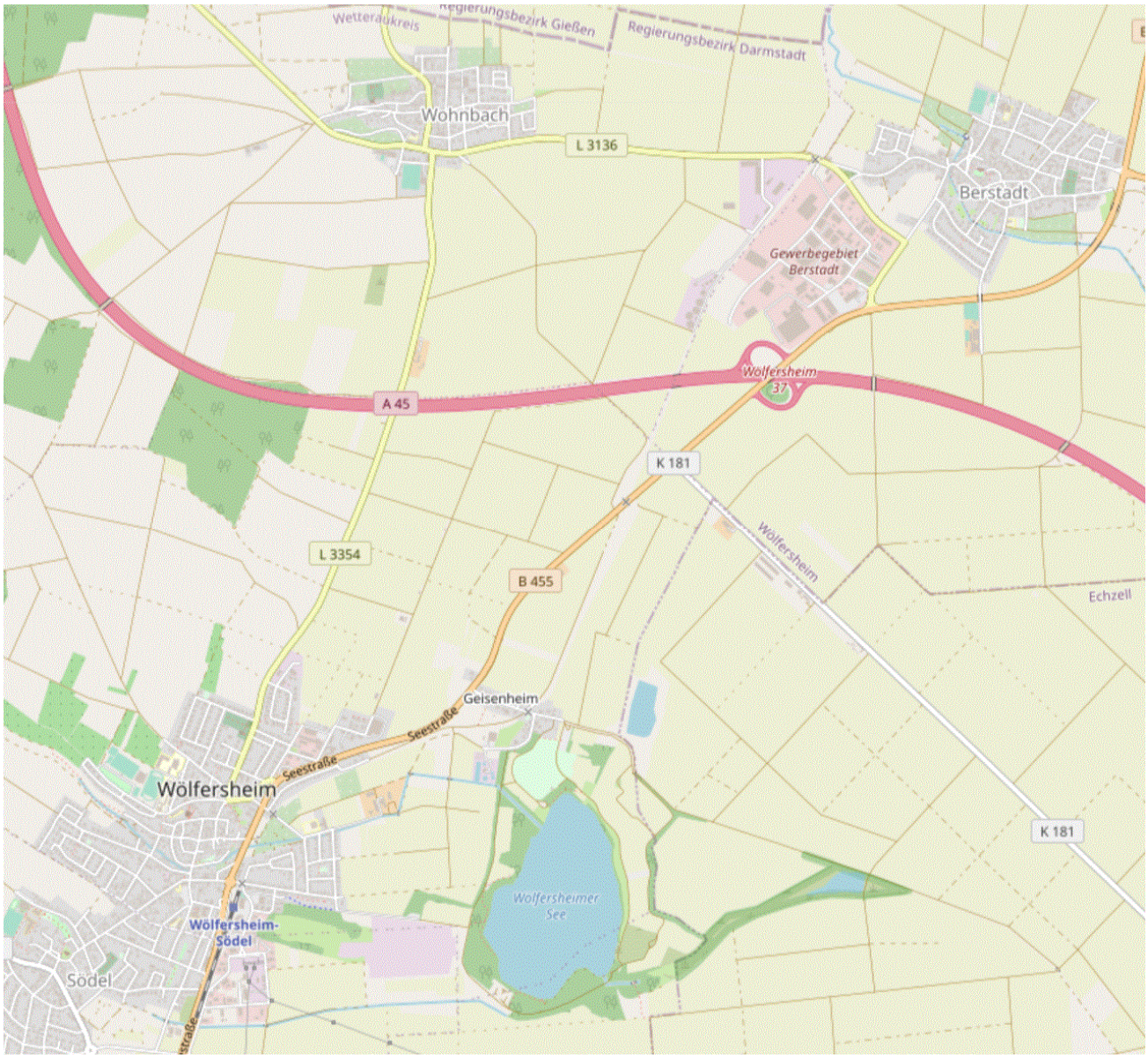

3.5.4 Luftverkehrsplätze

Wölfersheim selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten des Flughafens Frankfurt am Main, der in einer Entfernung von ca. 43 km Luftlinie liegt über das Gemeindegebiet. Außerdem ist in einer Entfernung von ca. 9 km der Sportflugplatz Reichelsheim.

Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.

Je nach Windrichtung wird die Betriebsrichtung angepasst.

- *Wind aus Ost: "BR07" (entspr. 70° Kompasskurs) bzw. "Ostbetrieb", Flugrichtung von West nach Ost*
- *Wind aus West: "BR25" (entspr. 250° Kompasskurs) bzw. "Westbetrieb", Flugrichtung von Ost nach West*

Abflugrouten und Endanflugrouten für Strahlflugzeuge
Frankfurt Main

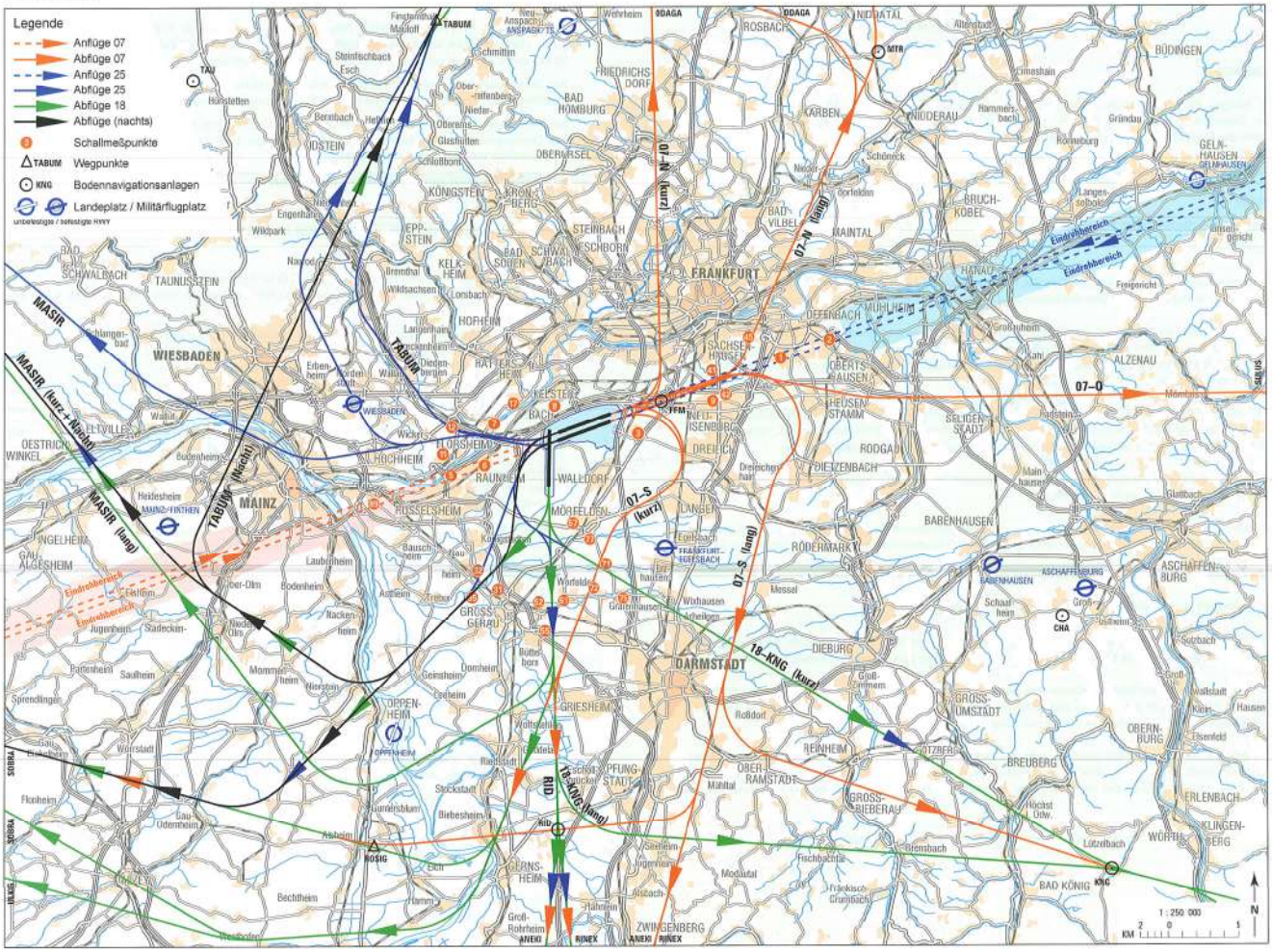

3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf über dem Gemeindegebiet in einem Zeitfenster von t_0-4Std.

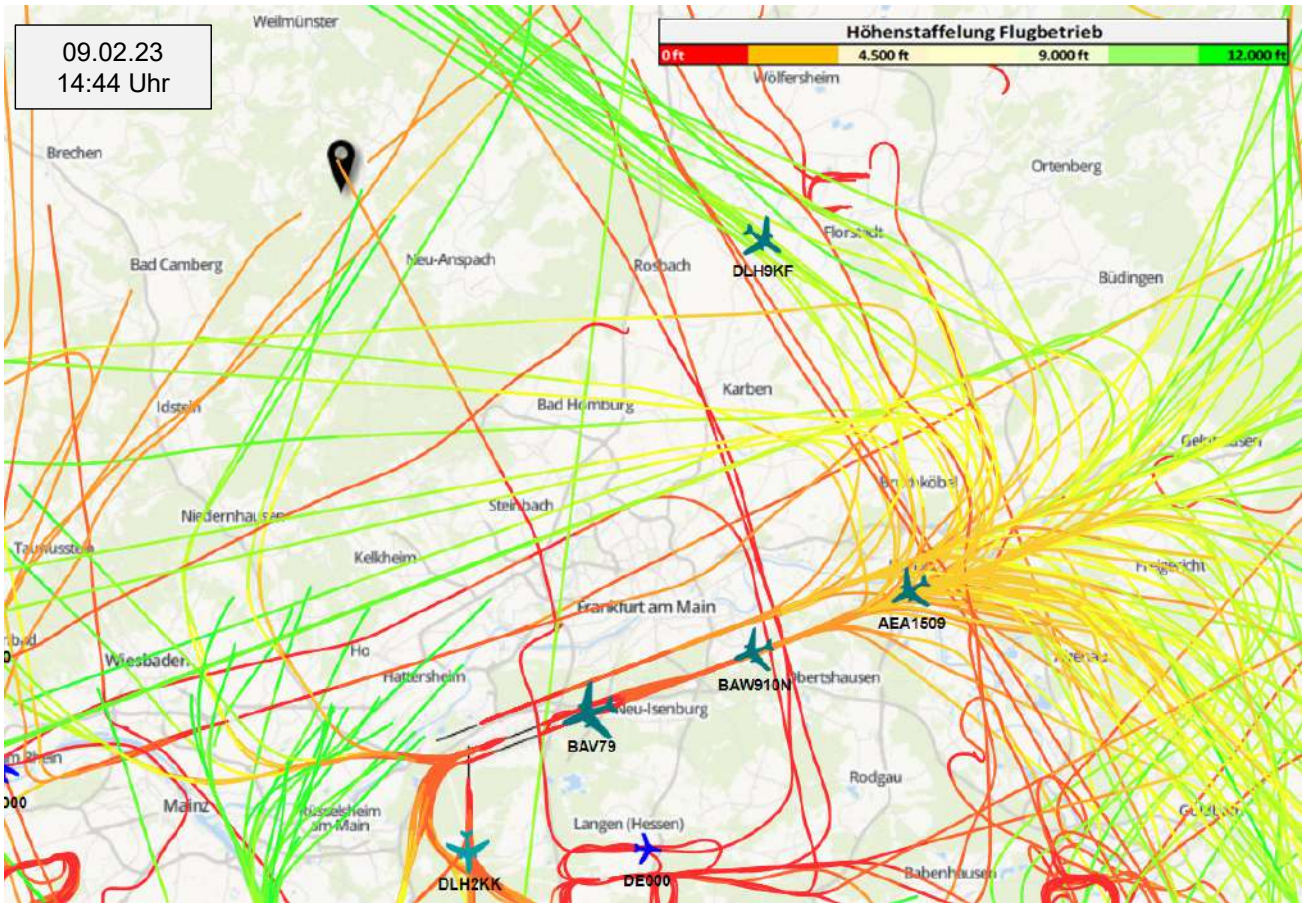

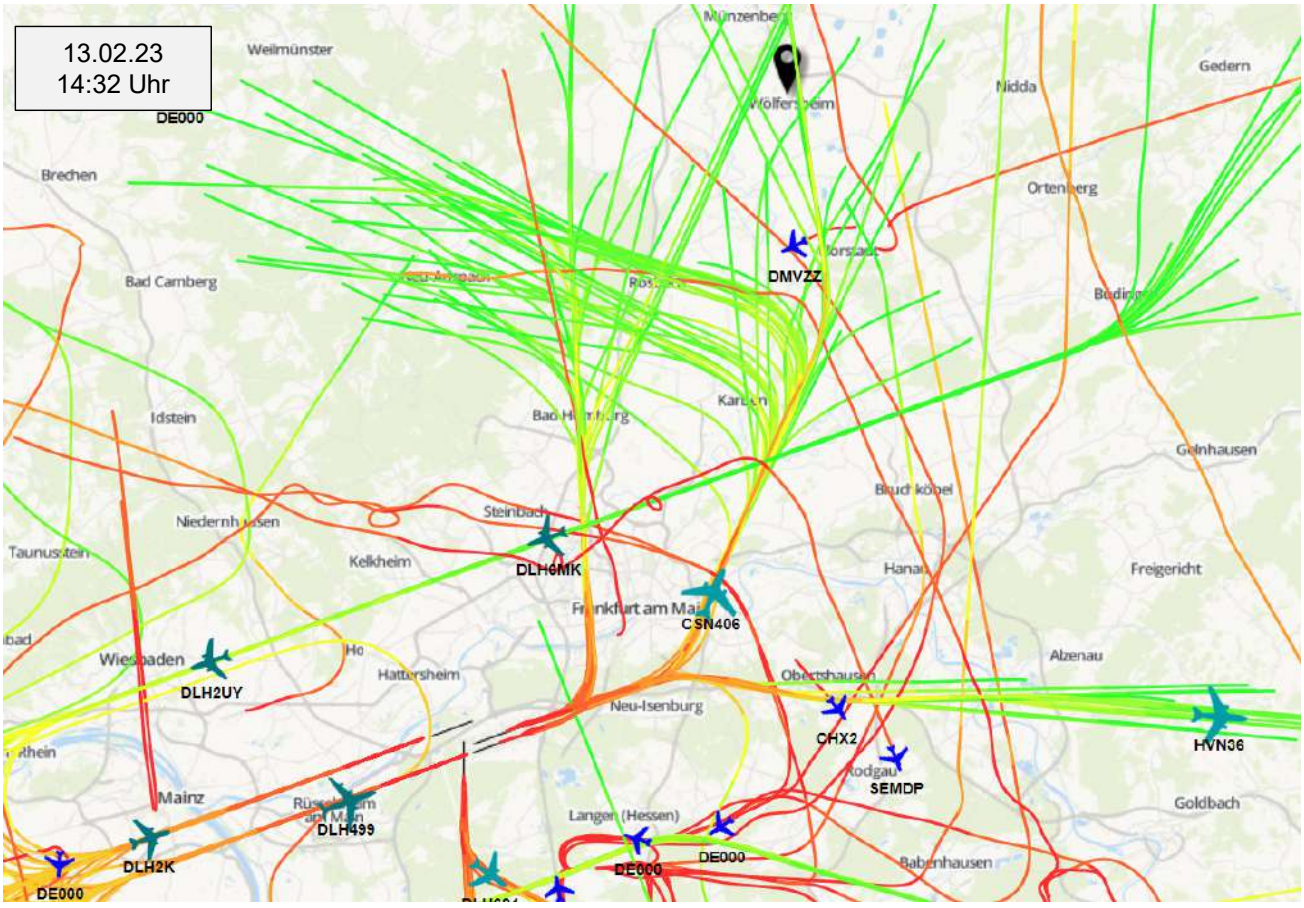

3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die Passagierzahlen und die Flugbewegungen haben sich seit der Reduzierung durch die Corona-Maßnahmen wieder erheblich gesteigert.

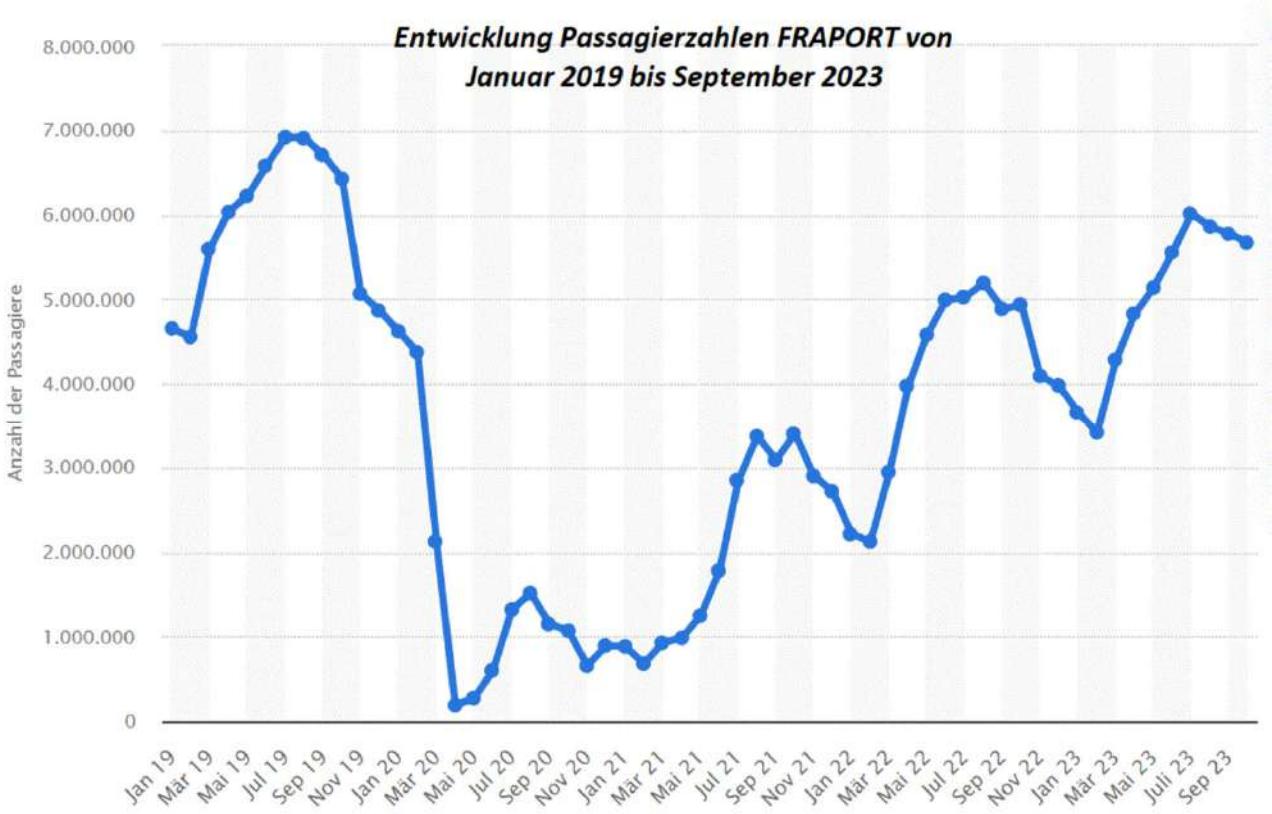

In einer Entfernung von ca. 9 km liegt der Sportflugplatz Reichelsheim.

3.6 Objekte nach Wirtschaftszweigen u. Beschäftigungszahlen

Wirtschaftszweig	Bis 9 Beschäf-tigte	10-49 Beschäf-tigte	> 50 Beschäf-tigte
Energie- und Wasserversorgung; Abwasser, Abfallentsorgung	11	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	19	7	5
Baugewerbe	63	8	1
Handel, Reparatur u. Instandhaltung von Kraftfahrzeugen	79	16	2
Verkehr und Lagerei	11	1	0
Gastgewerbe	18	0	0
Information und Kommunikation	10	0	0
Gesundheits- u. Sozialwesen	15	4	1
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	9	0	0
Grundstücks- u. Wohnungswesen	14	0	0
Erziehung und Unterricht	3	1	0
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	110	13	0
Gesamtanzahl Betriebe	**362**	**50**	**9**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2023
Anmerkung: Die Anzahl der Kindergärten und Schulen finden Sie auf weiteren Seiten in diesem BEP.

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Grundlage für bauliche Maßnahmen ist in Hessen die Hessische Bauordnung (HBO).
Die HBO zeichnet sich zuständig für die fachrechtliche Prüfung von Bauanträgen, die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen und Baukontrollen. Hierzu gehört auch der Denkmalschutz. Der Bereich kümmert sich um alles was mit dem Hausbau und mit Bauanträgen zu tun hat.

§ 36 regelt die Maßgaben zum Ersten und Zweiten Rettungsweg

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Ein zweiter Rettungsweg ist für Nutzungseinheiten, die zu ebener Erde liegen, nicht erforderlich, wenn im Brandfall die Rettung über einen direkten Ausgang ins Freie möglich ist und wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

(2) Für Nutzungseinheiten nach Abs. 1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum).

(3) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Die zuständige Behörde für den Bereich Wölfersheim ist die Bauaufsichts-behörde des Landkreises Wetterau als eine untere Landesbehörde, die dem Innenministerium unterstellt ist.

Die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde sind in der Landesbauordnung (LBO) geregelt. Diese ist zuständig für die fachrechtliche Prüfung von Bauanträgen, die Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen und Baukontrollen, **so dass davon auszugehen ist, dass die Vorgaben der HBO in Bezug auf Rettungs-wege eingehalten sind.**

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Die Feuerwehr Wölfersheim hält zur Menschenrettung / Brandbekämpfung folgende tragbare Leitern vor:

- 4-teilige Steckleiter bis zum 2ten OG (8m Brüstungshöhe),
- 3-teilige Schiebleiter bis zum 3ten OG (12m Brüstungshöhe).

Ein Hubrettungsgerät wird in Wölfersheim in der Ausrüstungsstufe 1 auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht vorgehalten.

In der Ausrüstungsstufe 2 nach FwOV werden die Hubrettungsgeräte der Feuerwehren Bad Nauheim, Friedberg und Nidda überörtlich alarmiert.

Siehe auch Abschnitt 5.6.1.

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime, Versammlungsstätten, Sonstige

Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler/ Kinder/ Personen
	Berstadt		
1	ev. Kirche Berstadt	Oberpforte 3	
2	ev. Gemeindezentrum Berstadt	Oberpforte 3	
3	MZH Berstadt	Oberpforte 39	
4	Kita Wasserburg	Oberpforte 39	74 (62 K + 12 E)
5	Kita Storchennest	Waschgasse 4	27 (20 K + 7 E)
	Melbach		
6	ev. Kirche Melbach	Große Gasse 31	
7	Gemeindehaus ev. Kirche Melbach	Haingraben 15	
8	DGH Melbach	Haingraben 18	
9	Kita Räuberhöhle	Haingraben 18	53 (45 K + 8 E)
	Södel		
10	Jim Knopf Schule	Zur Grundschule 13	431 (381 K + 50 E)
11	Kita Regenbogen	Weingartenstraße 24	98 (87 K + 11 E)
12	Turnhalle Södel	Weingartenstraße 26	
13	ev. Gemeindezentrum Södel	Kirchplatz 5	
14	Ev. Kirche Södel	Södeler Straße 12	
15	*Ärztehaus Södel (im Bau)*	*Melbacher Straße*	
	Wohnbach		
16	Gemeindehaus ev. Kirche Wohnbach	Münzenberger Straße 26	
17	ev. Kirche Wohnbach	Obergasse 33	
18	Altes Rathaus Wohnbach	Münzenberger Straße 26	
19	Haus Atemzeit	Kuhweg 6	27 (7 K + 20 E)
20	Turn und Sporthalle Wohnbach	Berggartenweg 10	
21	Kita Pusteblume	Eckgasse 9	59 (50 K + 9 E)
	Wölfersheim m. Geisenheim		
22	Singbergschule Wölfersheim	Wingertstraße 33	1500 (1390 K + 110 E)
23	Kinderstube am Weißen Turm	Hainweg 30	42 (30 K + 12 E)
24	Kita Löwenzahn	Querstraße 14	103 (87 K + 16 E)
25	Kita Löwenherz	Hauptstraße 62	59 (50 K + 9 E)
26	Kita Villa Kunterbunt	Am Altenheim 4	73 (62 K + 11 E)
27	Singbergsporthalle	Wingerstraße 39	
28	Wetterauhalle	Södeler Weg 4	
29	ev.Gemeindezentrum	Wingertstraße 16	
30	Alte Turnhalle Singbergschule	Schulstraße 33	
31	Hotel Wetterau	Södeler Weg 2	
32	Service Wohnen Senioren	Södeler Weg 10	22 E
33	Altenheim Ziegler	Berliner Straße 22	162 E
34	ev. Kirche Wölfersheim	Kirchgasse 15	
35	kath. Kirche Wölfersheim	Taunusstraße 8 / Grenzweg	
36	Wohngruppe Wölfersheim	Geisenheimer Straße 19	21 (8 K + 13 E)

Grün Schulen / Kindergärten
Rot Versammlungsstätten / Hallen
Blau sonstige Einrichtungen

In Wölfersheim gibt es derzeit **36 Objekte** in denen hohe Menschenkonzentrationen möglich sind.

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

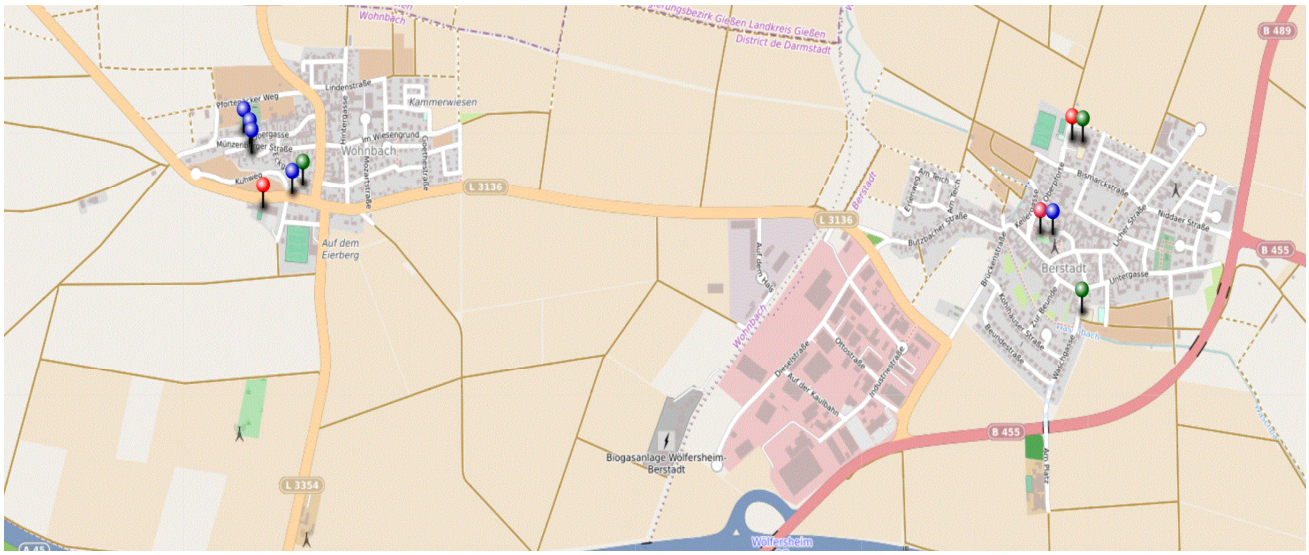

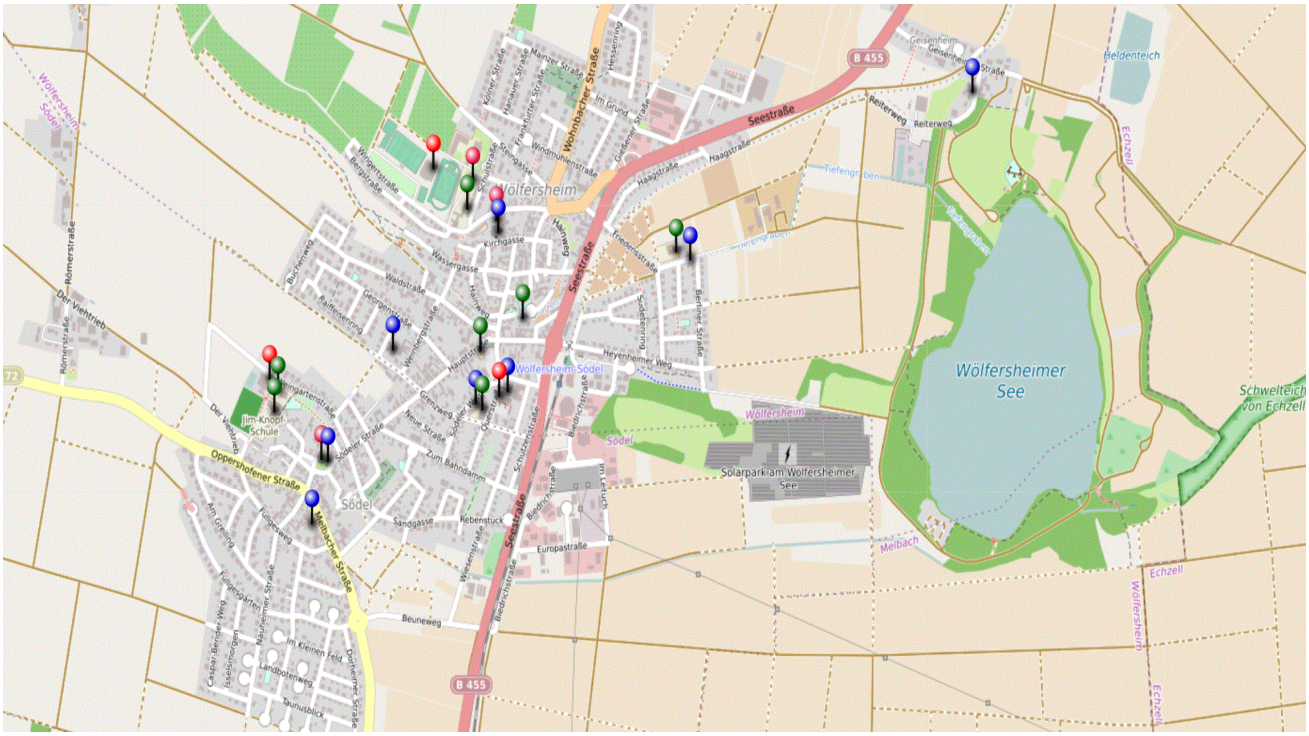

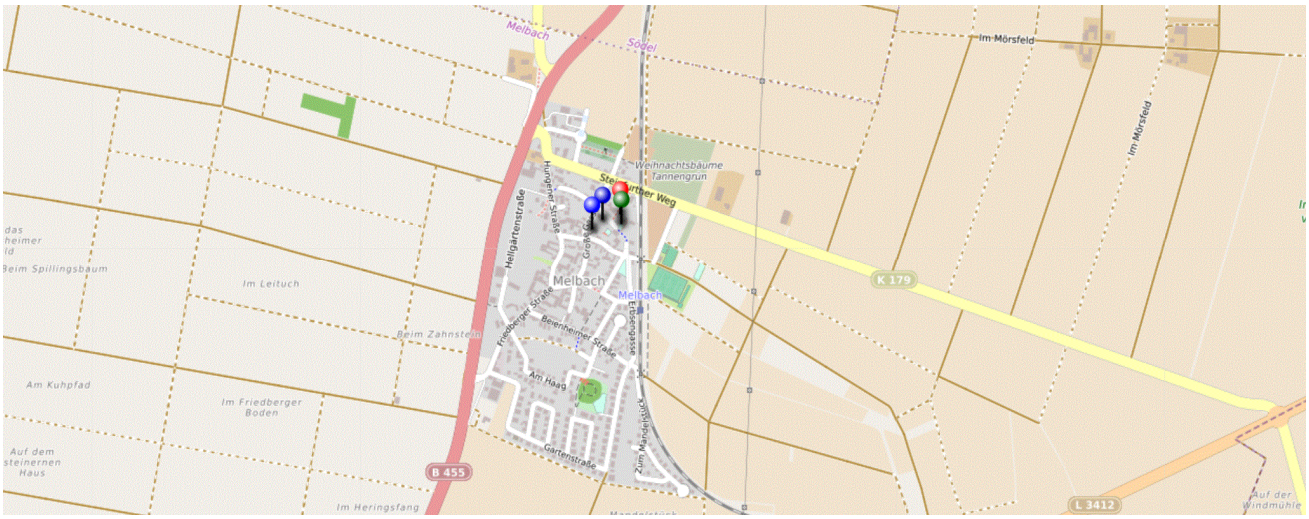

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der folgenden Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der zuständigen Gefahrgutbehörde mit der Anschrift:

- Der Bürgermeister der Stadt Büdingen als Ordnungsbehörde für den gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk
  -Gefahrgutüberwachung-
  Eberhard-Bauner-Allee 16
  63654 Büdingen

registriert sind und von dieser übermittelt wurden.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

Gefahrstoffklassen
Klasse 1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2 Gase
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe **Klasse 4.3** Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe **Klasse 5.2** Organische Peroxide
Klasse 6.1 Giftige Stoffe **Klasse 6.2** Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7 Radioaktive Stoffe
Klasse 8 Ätzende Stoffe
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklassen								
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Am Gänsberg 8	Garten & Landschaftsbau			x						
2	Am Heiligenstock 6	An/Verkauf v. Kfz.		x	x	x					
3	Am Heiligenstock 7	Motorsport Service		x		x					
4	Am Schanzengraben 10	Maler & Lackierer		x	x						
5	Am Schanzengraben 17	Garten & Landschaftsbau		x	x						
6	Am Teich 22 a	Maler & Lackierer		x	x			x			
7	An den Kappesgärten 2	Kfz. Aufbereitung		x	x					x	
8	Auf dem Hals 1	An/Verk.v.Landmaschinen		x	x	x				x	
9	Auf dem Hals 16-20	Biogasanlage		x	x					x	
10	Auf dem Hals 2-4	Bauschutt-Rohstoffverarb.		x	x						
11	Auf dem Hals 7-9	Einzelhdl. m. landwirt. Prod.		x	x						
12	Auf der Kaulbahn 4	Metallbau		x	x						
13	Auf der Kaulbahn 5-9	Ausführung v. Ausbauten		x	x						
14	Auf der Kaulbahn 6	Herst. v. Dosierpumpen		x	x	x					
15	Beienheimer Str. 26	Maler & Lackierer		x	x						
16	Benzstr. 2	pyrotech. Artikel		x							x
17	Biedrichstr. 14	Drogerie		x	x					x	x
18	Biedrichstr. 17	Imp.-Umbau-Teileverk. Kfz.		x	x	x					
19	Biedrichstr. 17	Kfz. Reparatur		x	x	x				x	
20	Biedrichstr. 20	Apotheke		x	x		x			x	
21	Biedrichstr. 24	Kfz. Handel.		x	x	x				x	
22	Biedrichstr. 26-28	Kfz. Aufbereitung		x	x					x	
23	Biedrichstr. 44	Gase		x							
24	Biedrichstr. 61	pyrotech. Artikel	x	x	x						x
25	Biedrichstr. 7-9	pyrotech. Artikel	x	x	x					x	x
26	Brauhofgasse 8	Schlosserei		x							
27	Brückenstr. 32	Kfz. Rep.		x	x	x				x	
28	Butzbacher Str. 54	Schreinerei		x	x						
29	Dieselstr. 1-7	Herst. Kunststofferzeugn.		x	x	x	x				x
30	Dieselstr. 30	Hdl.m.Geräten, Maschinen		x	x					x	
31	Europastr. 2	Kfz. Reparatur		x	x	x				x	
32	Europastr. 22-26	Industrieservice		x	x	x					
33	Europastr. 5	Metallbau		x	x					x	
34	Friedberger Str. 17	Wohnmobil-Service		x	x						
35	Gartenstr. 16	Sanierung		2	2						
36	Gartenstr. 50	Hoch & Tiefbau		x	x						
37	Geisenheimer Str. 2	Baudekoration		x	x						
38	Große Gasse 39	Kfz. Rep.		x	x	x				x	
39	Hauptstr. 61	versch.		x	x						
40	Hefragstr. 9	mech. Werkstatt		x	x	x					
41	Hessenring 5	Handel mit Munition	x	x			x				
42	Heyenheimer Weg 17	Herstellung v .Möbeln		x	x						
43	Im Dorheimer Grund 10	Rep.v.Forstmaschinen		x	x	x					
44	Im Dorheimer Grund 10	Metallbau		x	x						
45	Im Leituch 11	Schrotthandel		x	x					x	

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklassen								
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
48	Im Wiesengrund 6	Schlosserei		x							
49	Industriestr. 11	Kfz-Reparatur / Handel		x	x	x				x	
50	Industriestr. 12	Sanitär		x	x	x					
51	Industriestr. 14	Handel m. Werkzeugen		x	x						x
52	Industriestr. 20	Transport		x	x	x				x	
53	Industriestr. 22-24	Vermietung Büroflächen		x	x						
54	Industriestr. 25	Reparatur v.Hydraulik		x	x	x					
55	Industriestr. 32-34	Lebensmittelhandel		x	x	x					x
56	Industriestr. 40	Herstellung v.Stahl		x	x		x			x	
57	Industriestr. 5	Straßen-u. Kanalreinigung		x	x	x				x	
58	Industriestr. 7	Reparatur v.Gabelstaplern		x	x	x				x	
59	Kammergartenstr. 8	Heizung & Sanitär		x	x						
60	Landboten Weg 7	Getränkehandel		x							
61	Leipziger Str. 6	Maler & Lackierer		x	x						
62	Licher Str. 41	Herstellung v. Einrichtung		x	x						
63	Licher Str. 41	Heizung & Sanitär		x	x	x					
64	Licher Str. 46	Spedition u. Landschaftsb.		x	x						
65	Licher Str. 76	Reparatur Bauelemente		x	x						
66	Nauheimer Str. 29	Bodenlegerei		x	x						
67	Obergasse 6	Metallbau		x	x					x	
68	Ottostr. 1	Herstellung v.Trennwänden		x	x						
69	Ottostr. 2	Krankenhausbedarf		x	x						
70	Ottostr. 5 a	Schreinerei		x	x						
71	Ottostr. 7	An-/Verkauf v. Kfz.		x	x	x				x	x
72	Reiterweg 1	Kläranlage		x	x						x
73	Rhönstr. 3	Dellentechnik		x							
74	Sandgasse 5	Rep. v. Kälte- u. Klimaanl.		x							
75	Schottener Str. 15	Dachdecker		x	x						
76	Schottener Str. 9	Kfz. Lackierung		x	x						
77	Seestr. 47	Raumausstattung		x	x						
78	Södeler Str. 25	Maler & Lackierer		x	x						
79	Södeler Weg 2	Herst. v. Mikrofilmchemik.		x						x	
80	Steingasse 14	Rep. v. Gartengeräte		x	x						
81	Sudetenstr. 16	Heizung & Sanitär		x	x						
82	Waldstr. 11	Hausmeisterservice			x						
83	Waldstr. 31	Schreinerei		x	x						
84	Waldstr. 4	Bauhof		x	x	x					x
85	Weidenhof 2	Montage v. Türen / Toren		x							
86	Wetzlarer Str. 2	Kfz. Rep.		x	x					x	
87	Windmühlenstr. 16	Maler & Lackierer		x	x						
88	Wingertstr. 21-23	Schreinerei		x	x						
89	Zu den Grasgärten 5	Getränkehandel.		x							

X - Feuerwerkskörper; nur Silvesterverkauf / X - Munitionsverkauf; Ware wird in feuersicheren Stahlschränken aufbewahrt.

Anmerkung: Die Übersicht ist die offizielle Auswertung der gemeinsamen Gefahrgutüberwachungsbehörde des Wetteraukreises. Hier fehlt der Hinweis, dass im ALDI Berstadt und im Fachmarkt Isterling Feuerwerkskörper verkauft werden.

3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

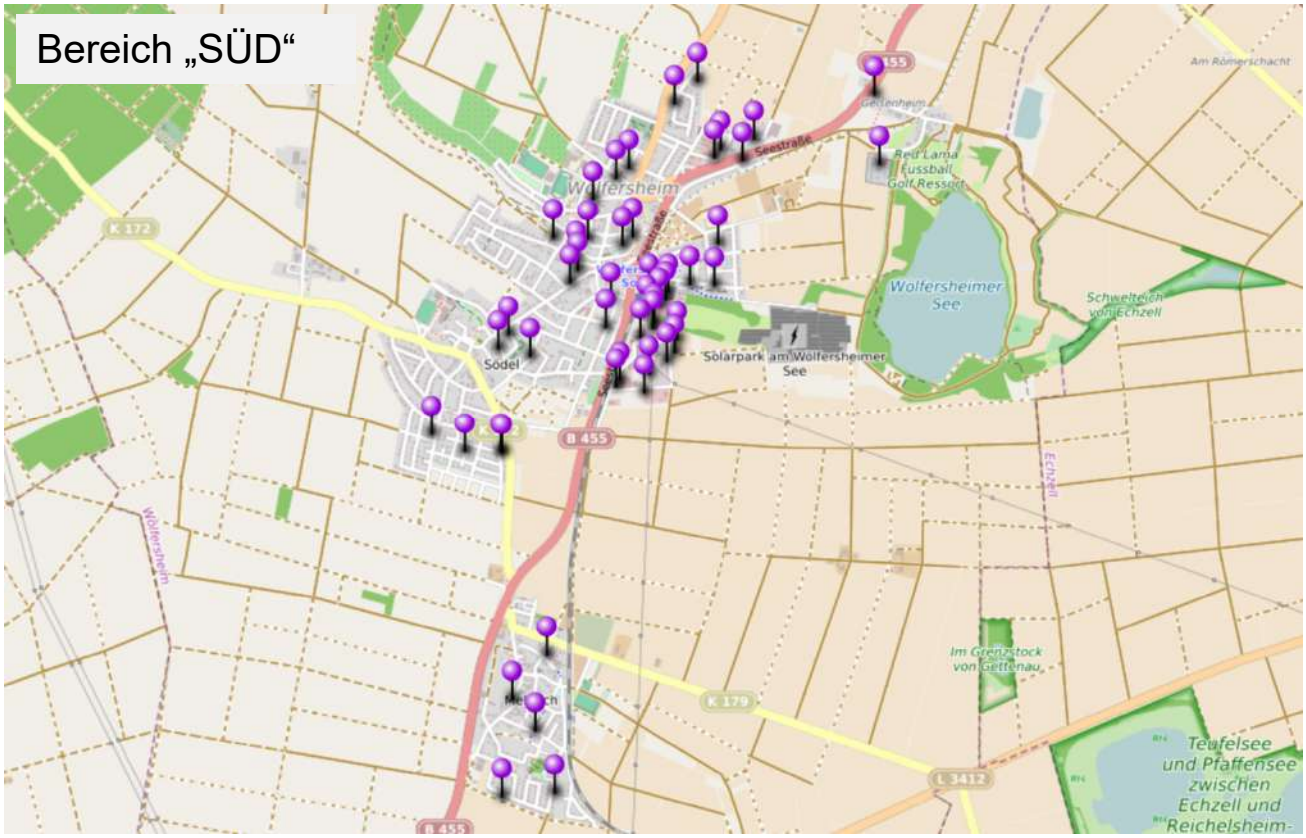

In Wölfersheim gibt es insgesamt 89 Betriebe bei denen mit C-Gefahrstoffen umgegangen wird.
Hier werden insbesondere Kleinstmengen bzw. Kleinmengen vorgehalten. Diese Bereiche sind der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen.

3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung [e)]

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)[a)]		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschoss-flächenzahl[b)] (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassen-zahl[c)] (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandaus-breitung[e)]:			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

Überwiegende Bauart

- feuerbeständige [d)], hochfeuerhemmend [d)] oder feuerhemmende [d)] Umfassungen, harte Bedachungen [d)]
- Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen [b)]
- Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

a) soweit nicht unter kleine ländliche Ansiedlungen fallend;
b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksflache;
c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche;
d) Die Begriffe „feuerhemmend", „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig" sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung" sind baurechtlicher Art;
e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit". Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Schutzbereiches erweist.

3.7 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs nach § 3 Abs. 4 HBKG und dem Beschluss es 4. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshof (AZ 6 K 821/16.WI) vom 07.08.2019 ist nach dem DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 ist der Grundschutz durch die Kommune entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzugsverordnung - BauNVO Pflichtaufgabe und vorzuhalten.

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Wölfersheim erfolgt überwiegend durch ein Ring-Leitungssystem was für den Grundschutz generell ausreichend ist und den Vorgaben des DVGW-Merkblatts W 405 entspricht, sowie offenen Gewässern.

Zur Löschwasserversorgung stehen gemäß hydraulischer Berechnung praktisch flächendeckend mindestens 48m³/h (13,3 l/s) zur Verfügung. In Versorgungsgebieten mit höherem Löschwasserbedarf stehen rechnerisch 96 m³/h zur Verfügung.

- Im Ortsteil Melbach im Bereich des außerhalb der Wohnbebauung liegenden „Alten Bergwerks“, wo kein öffentliches Leitungsnetz vorhanden ist, muss die Wasserversorgung von der Feuerwehr über lange Schlauchstrecken oder im Pendelverkehr hergestellt werden.
- Im Bereich Geisenheim gibt es nur eine Stichleitung; hier muss bei mehr Wasserbedarf auf eine Wasserentnahme aus dem Wölfersheimer See mit Förderung über lange Schlauchstrecken zurückgegriffen werden.
- Im Bereich der Mehrzweckhalle / Kita Wasserburg in Berstadt erfolgt die Wasserversorgung aus Wasserdruckgründen über den Hochbehälter Wohnbach.
- Im Gewerbegebiet auf dem Hals erfolgt die Wasserversorgung über den Schacht am Bahnhof Wohnbach / Berstadt. Im Brandfall muss hier der Zonenschieber an der L3136 / Einmündung “Auf dem Hals“ geöffnet werden.
- Im Bereich Kreuzquelle (außenliegend) gibt es kein öffentliches Wasserleitungsnetz. Im Brandfall muss hier die Wasserversorgung über Pendelverkehr mit wasserführenden Fahrzeugen eingerichtet werden.

Den Feuerwehrabteilungen sind diese Gegebenheiten bekannt.

3.7 Löschwasserversorgung

Fazit

Zusammenfassend ist die Wasserversorgung der Gemeinde Wölfersheim, bis auf wenige Ausnahmen, die aber bereits durch Ersatzmaßnahmen geregelt sind, als gut zu bezeichnen.

Bei Hydranten mit mangelnder Wasserleistung, bei erheblichem Löschwasserbedarf oder in Außenbereichen ist ggf. durch die Zuführung von Löschwasser mit wasserführenden Fahrzeugen im Pendelverkehr oder Aufbau einer Wasserförderung über eine Schlauchstrecke sicher zu stellen.

In der AAO sind die notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion zu regeln.

Eine regelmäßige Überprüfung der Förderleistungen des Wasserleitungsnetzes zur Kontrolle und Sicherstellung der notwendigen Löschwassermenge wird vom Wassermeister regelmäßig durchgeführt.

Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten entsprechend gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen.

Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf aktuellem Stand gehalten und bei Änderungen ergänzt werden. Selbige sind auch bei der Feuerwehr zu hinterlegen.

3.8 Standorte Sirenen

Nach § 3, Abs.1, Punkt 5 HBKG hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe die Warnung der Bevölkerung bei Gefahrenlagen sicherzustellen.

Angesichts der im September 2001 beginnenden Bedrohungslage, aber auch aufgrund Naturkatastrophen oder großen Schadensereignissen, die eine bedrohende Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum darstellen, kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung wieder große Bedeutung zu.
Dies sind nicht nur so genannte „Unwetterlagen“ sondern dazu gehören zum Beispiel auch sich schnell ausbreitende Gefahren nach Unfällen, Großbränden und Ähnliches.
Das Auslösen von Sirenen dient dem Zweck, die Bevölkerung auf Durchsagen in den Medien aufmerksam zu machen und hat den Vorteil dass **ein großer Personenkreis schnell und rund um die Uhr erreicht werden kann.**

Weitere Informationen können dann beispielsweise über
- alle Medienkanäle,
- satellitengestütztes Warnsystem (MoWaS),
- die Warn-Apps NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App*)* und / oder KATWARN weiter gegeben werden.

Ein weiterer Vorteil einer Sirenenanlage ist, dass für die Alarmierung der Feuerwehr bei Ausfall der Funkalarmierung ein redundantes System zur Verfügung steht.

In Wölfersheim gibt es derzeit 7 Sirenenstandorte.

Nr.	Standort	Bauj.	Typ
1	Wölfersheim, Hauptstr. 60; Rathaus	1964	E 57
2	Wölfersheim, Seestr. 11; FWH	2005	E 57
3	Wölfersheim, Gießener Str. 1; Pumpstation	2006	E 57
4	Berstadt, Licher Str. 28; Wasserturm	1964	E 57
5	Melbach, Große Gasse 35; Alte Schule	1964	E 57
6	Södel, Zum Herrengarten 4; FWH	1964	E 57
7	Wohnbach, Berggartenweg 10; Turnhalle	1964	E 57

3.8 Standorte Sirenen

Bereich Wölfersheim „Nord“ (Wohnbach und Berstadt)

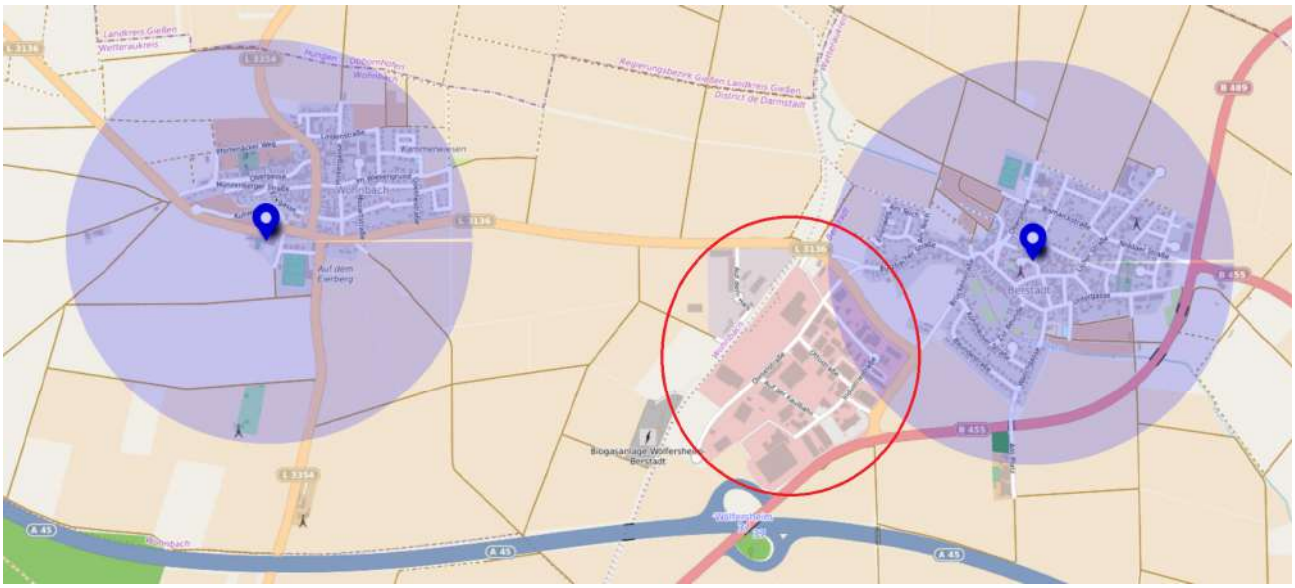

Im süd-westlichen Bereich wird das Gewerbegebiet nicht abgedeckt. Zur Bestätigung müsste hier durch Fachfirma eine Schallpegelmessung durchgeführt werden.

Bereich Wölfersheim „Mitte“

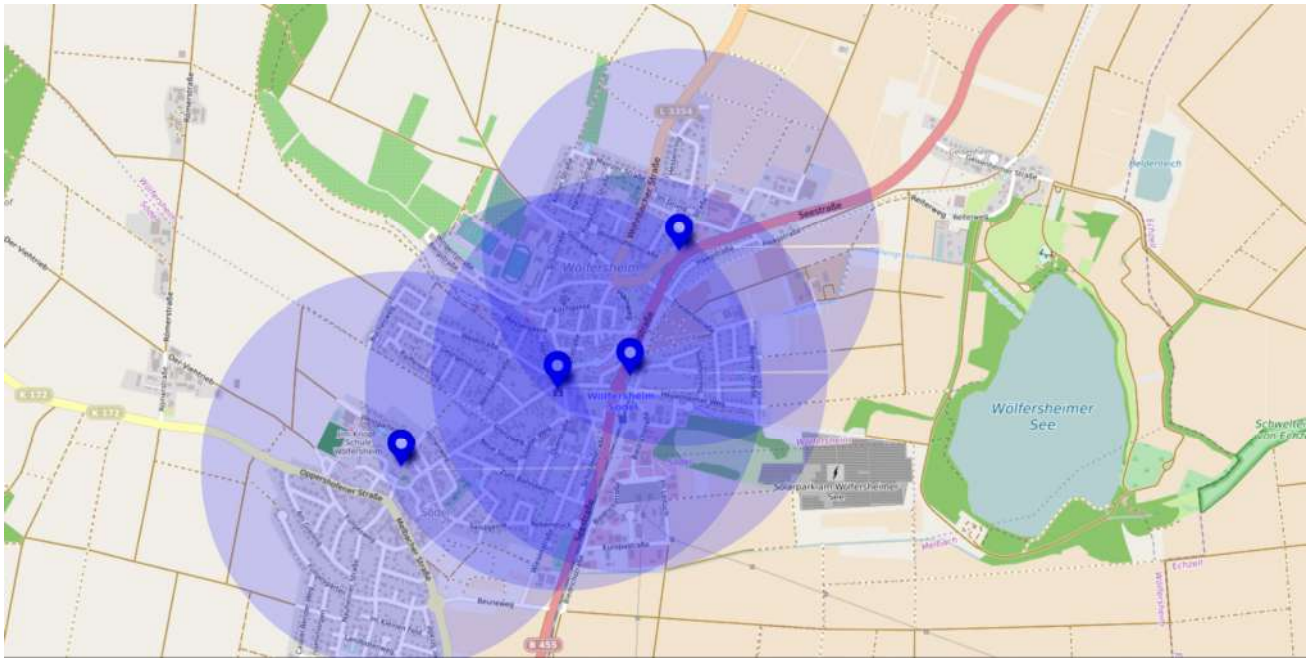

Wölfersheim wird komplett abgedeckt.

3.8 Standorte Sirenen

Bereich Wölfersheim „Mitte“ (Södel)

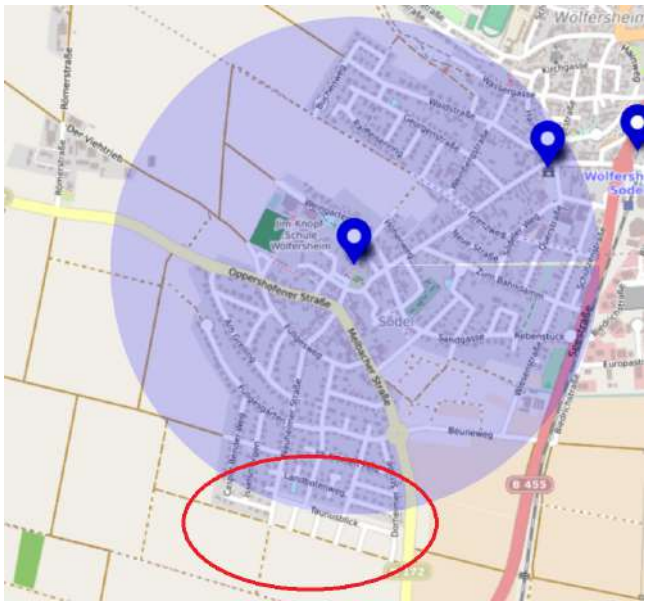

Der südlichste Bereich von „Södel“ wir durch die Sirene Wölfersheim vermutlich nicht komplett abgedeckt. Hier sollte Schallpegelmessung erfolgen.

Bereich Wölfersheim „Süd“ (Melbach)

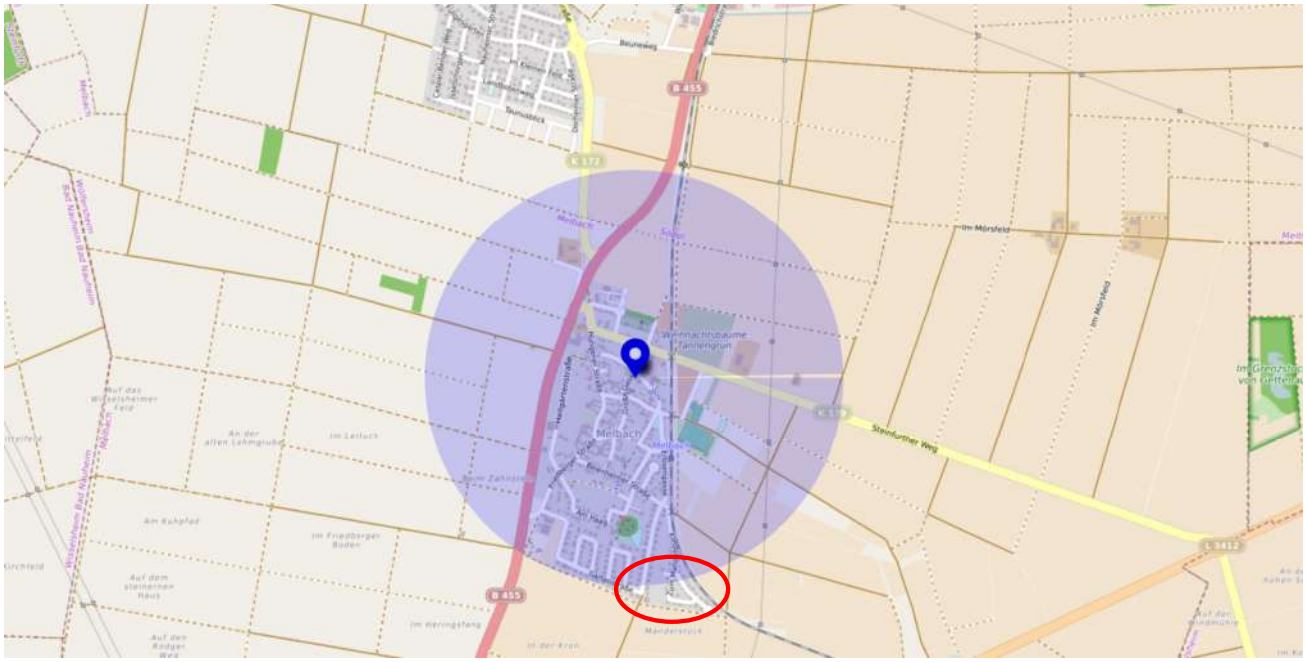

Wölfersheim-Melbach wird vermutlich bis auf den südlichsten Zipfel komplett abgedeckt. Hier sollte Schallpegelmessung erfolgen.

3.8.1 Standorte Sirenen - Fazit

Die Karten zeigen das Warngebiet bei einem **mittleren** Warnradius von 700m bezogen auf die Bebauung.
Dabei werden derzeit nicht alle Bereiche des bewohnten Gemeindegebiets abgedeckt. ***Die Sirenenanlage ist entsprechend zu überprüfen bzw. anzupassen.***
Die Sirenen sind regelmäßig zu warten u. Schallpegelmessungen durchzuführen.

Zwischenzeitlich hat eine Fachfirma für Sirenenanlagen bereits die vorhandene Situation überprüft und folgenden Vorschlag zur Beseitigung der Problematik vorgelegt:

Die 7 alten Sirenen des Typs E57, die auch bereits in die Jahre gekommen sind, sollen durch 8 Hochleistungssirenen der Typen ECI 1200 DT bzw. ECI 600 DT ersetzt werden. Hierbei sollen dann auch teilweise die Standorte angepasst werden.

Entsprechend dieses vorliegenden Vorschlags (siehe Planausschnitt) werden die Sirenen sukzessive erneuert, was auch bereits vom Parlament so beschlossen wurde.

3.8.1 Standorte Sirenen - Fazit

Die neuen Sirenenstandorte sind dann folgendermaßen verteilt:

Nr.	Standort	Bauj.	Typ
1	Wölfersheim, Gießener Str. 1	neu	ECI 600-DT
2	Wölfersheim, Seestr. 11	neu	ECI 600-DT
3	Wölfersheim / Södel Weingartenstr. 26	neu	ECI 1200-DT
4	Wölfersheim / Södel, Beuneweg 1	neu	ECI 1200-DT
5	Berstadt, Licher Str. 28	neu	ECI 1200-DT
6	Berstadt, Dieselstr. / Auf der Kaulbahn	neu	ECI 600-DT
7	Melbach, Große Gasse 35	neu	ECI 1200-DT
8	Wohnbach, Berggartenweg 10	neu	ECI-1200 DT

Durch diese angelaufenen Maßnahmen wird das Gemeindegebiet zukünftig vollständig beschallt und neuste Technik angewandt. Neben den üblichen Warntönen können auch Sprachdurchsagen erfolgen.

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand - und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3.9.1 Gefahrenart „Brand“	**B 1-4**
3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“	**TH 1-4**
3.9.3 Gefahrenart „ABC-Gefahren“	**ABC 1-3**
3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	**W 1-3**

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Gemeinde Wölfersheim fällt in die Ausrüstungsstufe I, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe eingesetzt werden.
Sonderausstattung im Rahmen der überörtlichen Hilfe wird mit dem Landkreis geregelt.

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

In Anbetracht dessen, dass derzeit ein neues gemeinsames FWH für die Abteilungen Melbach und Södel im Bau ist, wird bei der Risikoanalyse auch bereits der neue gemeinsame Standort analysiert.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen
B 4	- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Wölfersheim, Berstadt

bestehen überwiegend aus:

- Gebäude teilweise > 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- Mischnutzung
- im wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
- landwirtschaftliche Betriebe teilweise mit Großställen
- Solarpark (Gemarkung Wölfersheim)
- Biogasanlage (Gemarkung Berstadt)

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ für die 3 Einsatzbereiche in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 3	MLF oder LF 10 StLF 20 Drehleiter**	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug***

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

StLF wird im Gemeindegebiet nur einmal vorgehalten.

**** DL siehe Abschnitt 5.6.1**

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Melbach-Södel, Wohnbach

besteht überwiegend aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ für den Einsatzbereich Wohnbach in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Wölfersheim

gibt es überwiegend:

- Bundesstraßen
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen (BAB A45 nach §23 HBKG)
- Gewerbegebiete
- Bahnstrecke

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für den Einsatzbereich Wölfersheim in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 4	ELW 1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE GW-L1

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Berstadt, Melbach-Södel

gibt es überwiegend :

- verschiedene Bundes- u. Landesstraßen
- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
- Bahnstrecke

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für die 2 Einsatzbereiche in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 3	MLF* oder HLF 10 **mit Zusatzbeladung.:* *Stomerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge od.Trennschleifer, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät*	ELW 1 HLF 20 mit MaZE

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Wohnbach

gibt es überwiegend:

- Kreis- und Landesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für den Einsatzbereich Wohnbach in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W* oder MLF* **mit Zusatzbeladung.:* *Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Säbelsäge od.Trennschleifer, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät*	HLF 20

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	**A** - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **B** - kein Umgang mit biologischen Stoffen, Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **C** - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV500 zuzuordnen sind.
ABC 2	**A** - mehrere Bereiche die mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **B** - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **C** - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.
ABC 3	**A** - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **B** - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, **C** - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Wölfersheim und Berstadt

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich teilweise

Chemische Stoffe

- mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen werden können,

vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ für die 2 Einsatzbereiche in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 2*	LF 10 GW-L1 *mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19, Strahlenschutzsonder-ausstattung nach FwDV 500 Pkt. 2.3.3*	ELW 1 HLF 20

**Die Gefahrgut-Bereiche in den Ortsteilen Wölfersheim und Berstadt erfüllen zwar nicht vollumfänglich die Kriterien der Gefährdungsstufe 2 der FwOV, liegen aber durch die dort angesiedelten Gewerbebereiche deutlich über der Stufe 1. Aus diesem Grund ist zumindest eine Mindest-Gefahrgutausstattung zur Einleitung der innerhalb der Hilfsfrist erforderlichen Maßnahmen erforderlich. Unterstützung erfolgt dann im Rahmen der Stufe 2 FwOV durch den Landkreis.*

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

Darüber hinaus erforderliche Fahrzeuge und Geräte werden im Bedarfsfall überörtlich vom Landkreis zugeführt.

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Melbach-Södel, Wohnbach

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich teilweise

Chemische Stoffe

- kein Umgang mit C-Gefahrstoffen,
- Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV500 zuzuordnen sind

vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ für die 2 Einsatzbereiche in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W* **Ersatzweise KLF od. TSF-L* *Zusatzausstattung.:* *amtliches Dosimeter u. Dosiswarngerät für 4 Einsatz-kräfte nach FwDV 500 Pkt. 2.4.2.5*	ELW 1 HLF 10

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

Die Gemeinde Wölfersheim hält entsprechende Messgeräte vor.

Darüber hinaus erforderliche Fahrzeuge und Geräte werden im Bedarfsfall überörtlich vom Landkreis zugeführt.

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	- keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Wölfersheim

Im Einsatzbereich gibt es teilweise

- größere Weiher, Badeseen, Freizeitseen **(Wölfersheimer See)**

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ für den Einsatzbereich Wölfersheim in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 2	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HLF 20

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Berstadt, Melbach-Södel und Wohnbach

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in den 3 Einsatzbereichen keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ für die 3 Einsatzbereiche in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungs-stufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung	Stufe 2 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W* *Ersatzweise KLF od. TSF-L	LF 10

Die Zuweisung des entsprechenden Fahrzeugs erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion.

3.9.5 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Gefahrenart	Brand	Technische Hilfe	ABC-Gefahr	Wassergefahr
Wölfersheim	3	4	2	2
Berstadt	3	3	2	1
Melbach-Södel	2	3	1	1
Wohnbach	2	2	1	1

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfrist
4.2 Planungsziel - Definition

Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „… die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten."

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann**." Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen.**

Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV

1. *vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
2. *unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
3. *ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 01. Januar 2022 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Seitens des Gutachters wird empfohlen ein „Planungsziel" (wie auf den Folgeseiten beschrieben) anzustreben. Das **Planungsziel fixiert den <u>über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden</u>** -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte anzustrebenden- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes" hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

- ***„Schutzziel"*** *ist ein durch Rechtsnorm vorgegebenes <u>einzuhaltendes</u> Ziel.*
- ***„Planungsziel"*** *ist ein über die Rechtsnorm hinausgehendes <u>anzustrebendes</u> Ziel für einen erhöhten Sicherheitsstandard.*

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

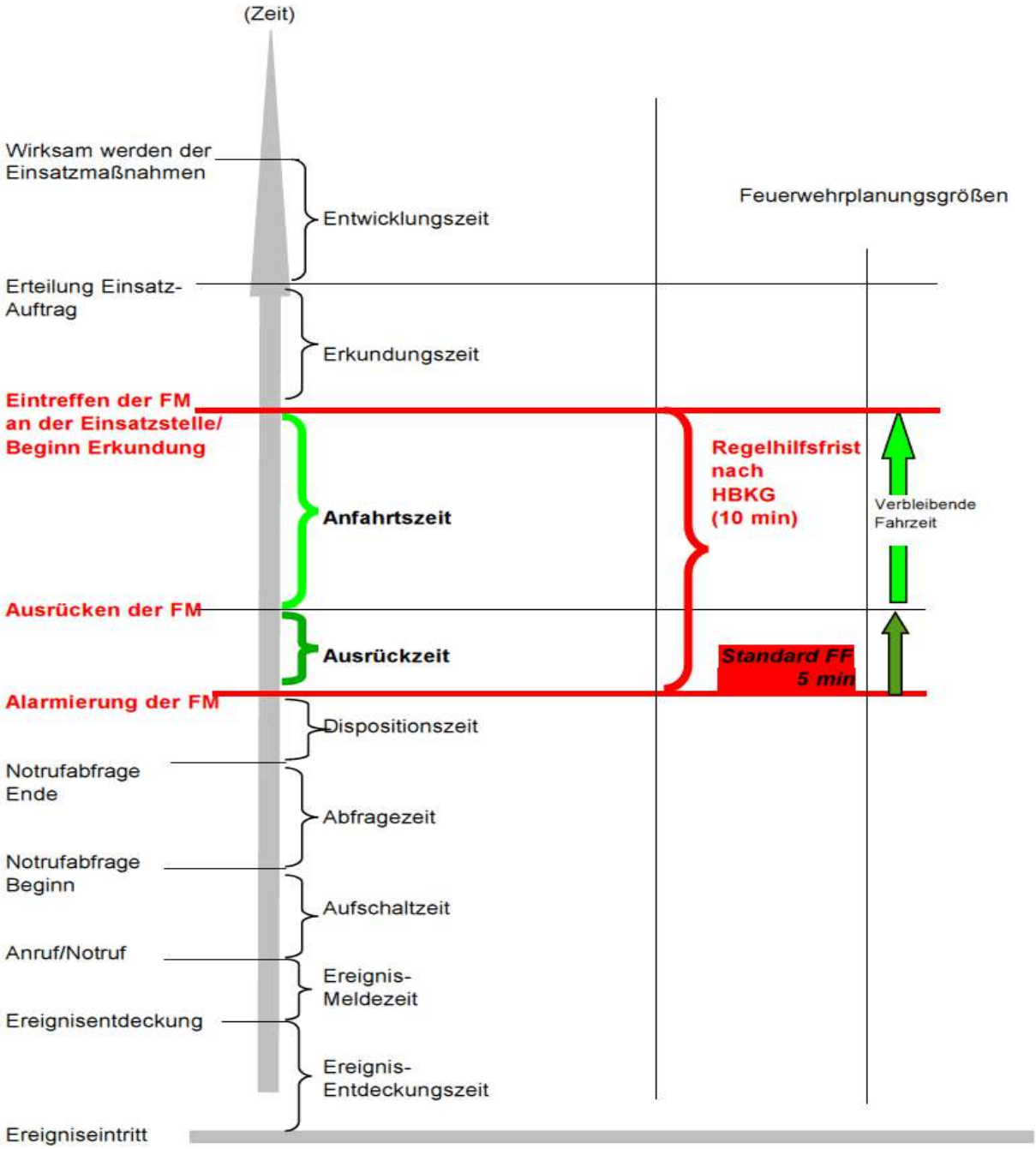

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten (Zeitkette)

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt.

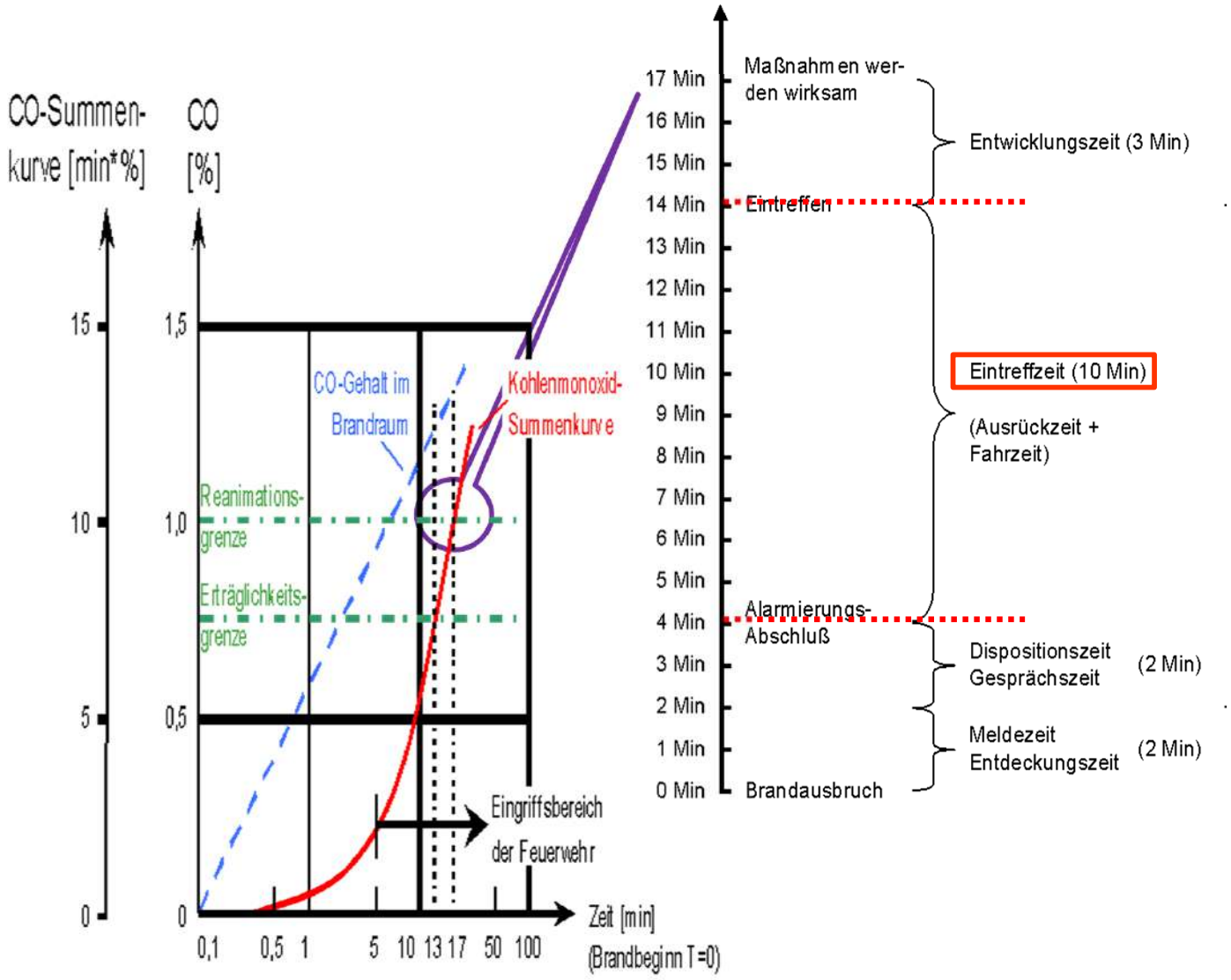

CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch zwingend einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig (AGBF Schutzziel „kritischer Brand“).

Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrandes im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.

Folgende Aufgaben sind einzuleiten:

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenhaus und tragbare Leitern).

2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer) + Atemschutzüberwachung

1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug

2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz

2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern

2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp

1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FA** (Feuerwehrang.)
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA+TE (9 FA + 6 FA + 1 FA = 16 FA)** am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **90 %*** bezogen auf die Summe **aller** Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Löschzug

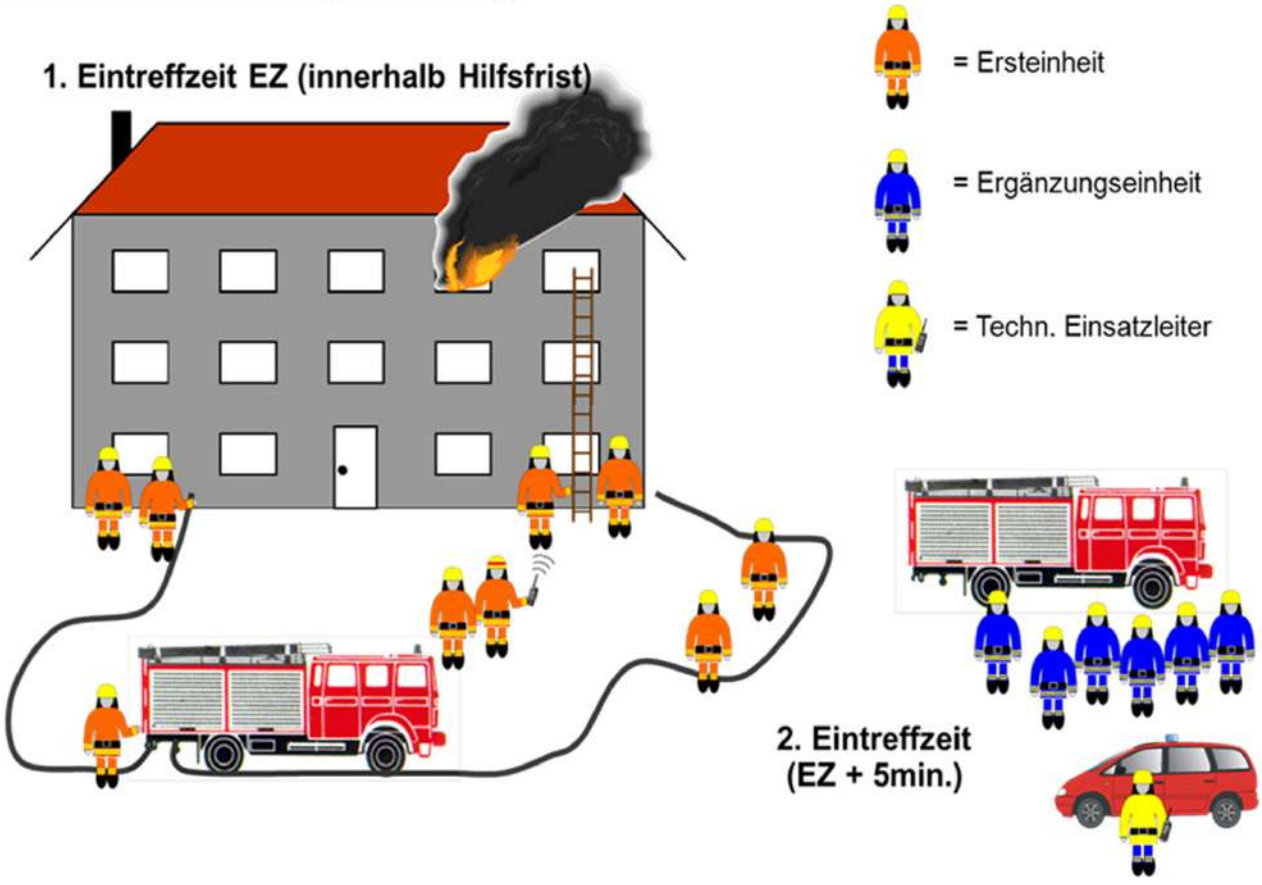

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FA** (Feuerwehrang.)
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten**) mit weiteren **6 FA (6 FA + 6 FA = 12 FA)** am Einsatzort ist.

Gesamt-Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt ≥ **90 %*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

*) Ein Zielerreichungsgrad von über 90 % ist anzustreben. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug

= Ersteinheit

= Ergänzungseinheit

1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)

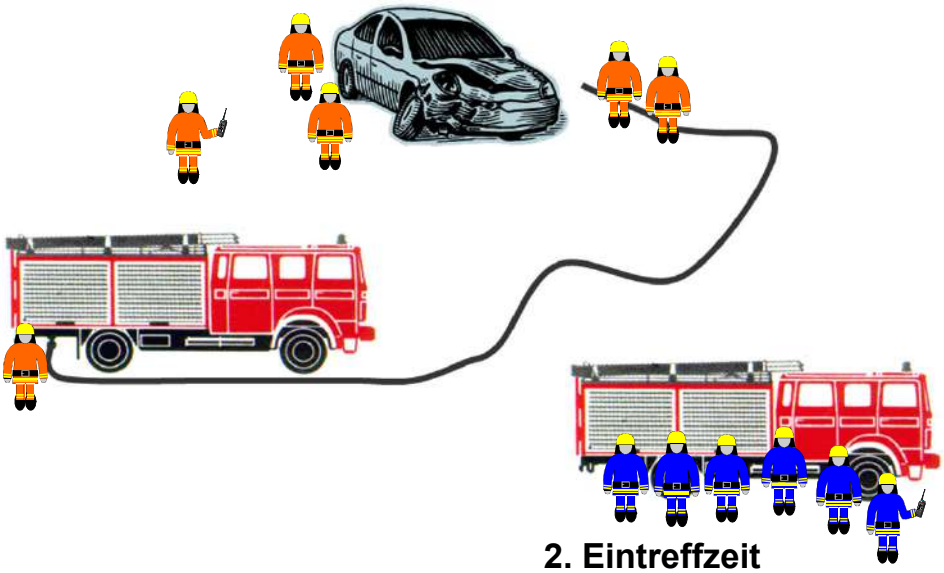

2. Eintreffzeit (EZ +5min.)

5 Ist-Struktur

5.1 Aufgaben der Feuerwehr
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
5.3 Personal / Personalentwicklung
5.3.1 Verfügbarkeit
5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
5.6 Fahrzeuge
5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort

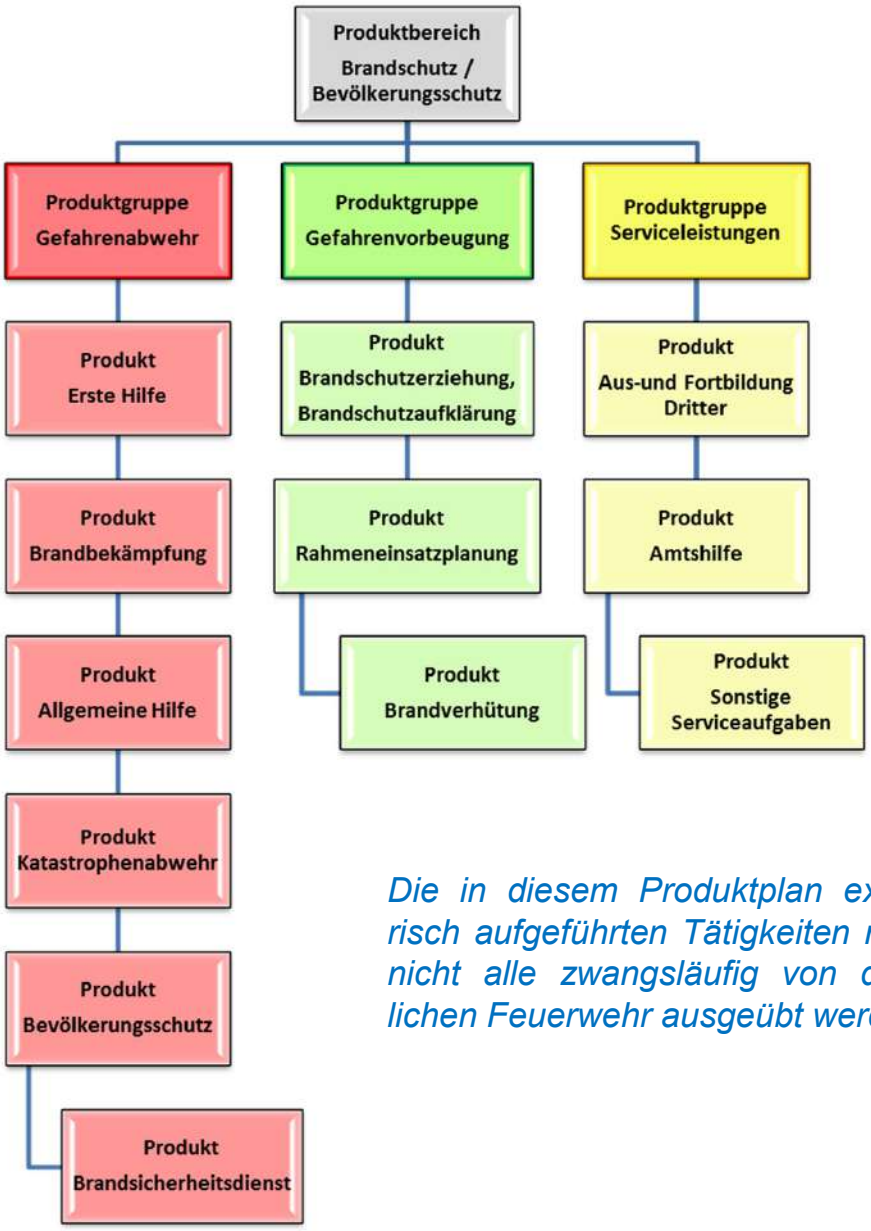

Die in diesem Produktplan exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht alle zwangsläufig von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog *Muster*

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	- Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	- Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	- Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	- Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	- Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	- Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen - Aufklärung der Bevölkerung - brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
	Brandverhütung	- Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	- Begleitung von Umzügen

Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Sonstige Aufgaben

- **Brandschutzerziehung:** in den Kindergärten wird durch Kindergärtnerinnen hauptberuflich durchgeführt, die selbst in der Feuerwehr ehrenamtlich tätig sind. Hier unterstützt die Feuerwehr auf Anfrage bei der Besichtigung der Feuerwehrhäuser und der Gerätschaften.

- **Begehungen:** für Kindergärten und Schulen auf Anfrage. Hierzu wurde vor Jahren einmal ein Brandschutzerziehungsmobil (Ape) mit der Unterstützung örtlicher Firmen beschafft. Steht derzeit in Södel bzw. soll ins neue Feuerwehrhaus.

- **Projektwochen:** werden im Rahmen des Schuljahres als Wahlpflichtunterricht angeboten. Ziel sollte es eigentlich sein, die höherstufigen Klassen bei der Teilnahme am Wahlpflichtunterricht mit dem Grundlehrgang abschließen zu lassen (siehe Kreis Fulda). Dies erfordert jedoch eine Abstimmung mit dem Landkreis.

- **Einsatzabdeckung BAB A45:** in **Fahrtrichtung Süd** Wölfersheim -> Altenstadt und in **Fahrtrichtung Nord** Wölfersheim -> Münzenberg.

- **Einsatzabdeckung** eines Abschnittes der Horlofftalbahn.

Die Feuerwehr Wölfersheim übernimmt im Rahmen von Hoheitlichen Aufgaben für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Gemeindegebiet. Die Leistungen sind exemplarisch im Produkt- u. Leistungskatalog definiert. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

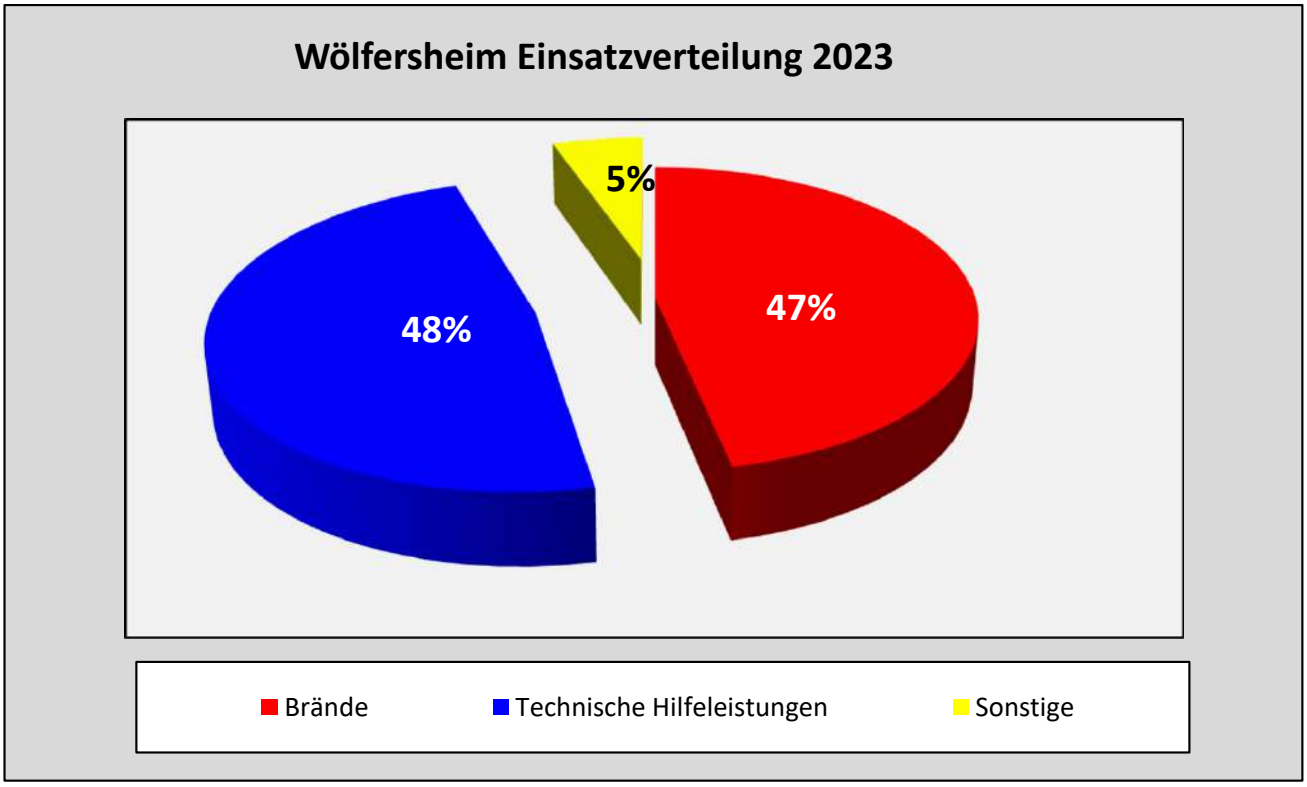

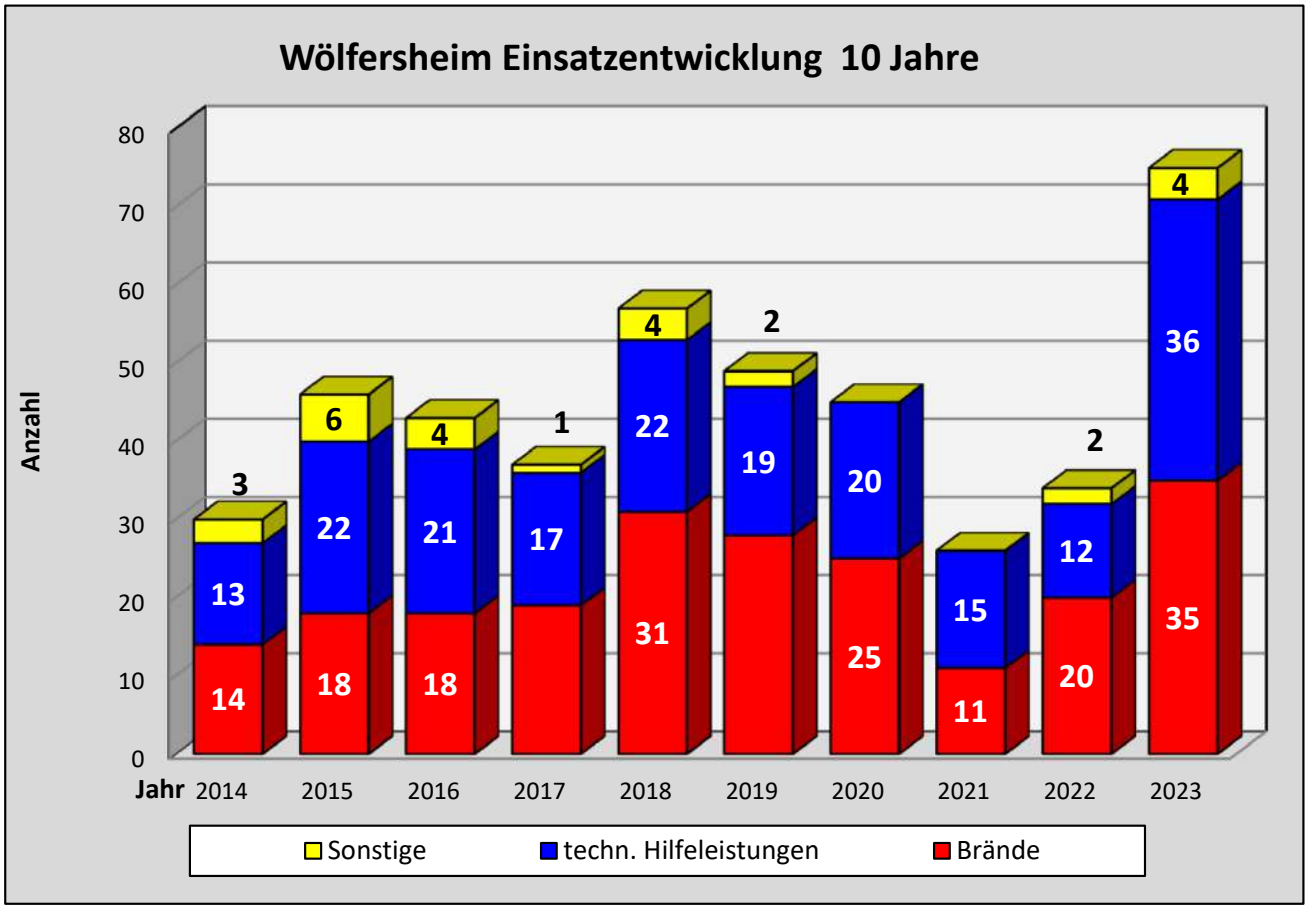

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

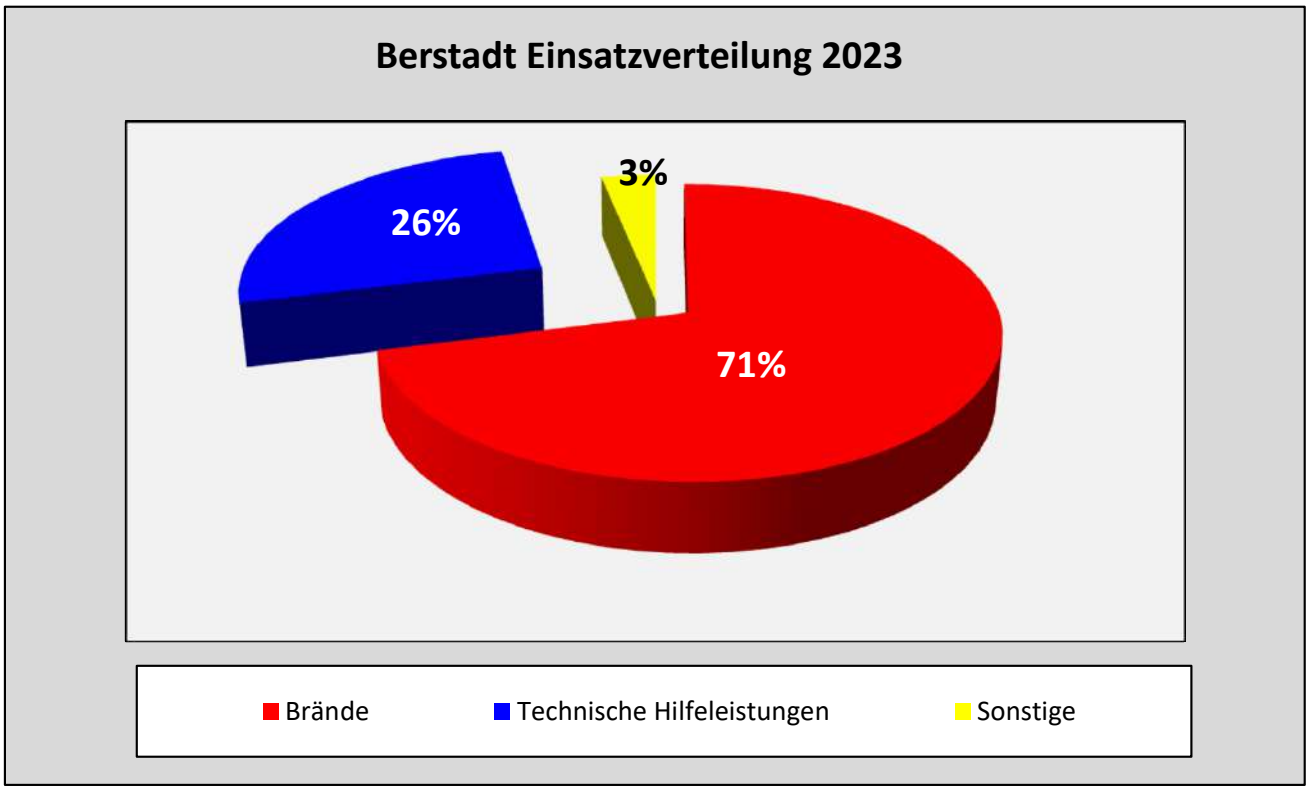

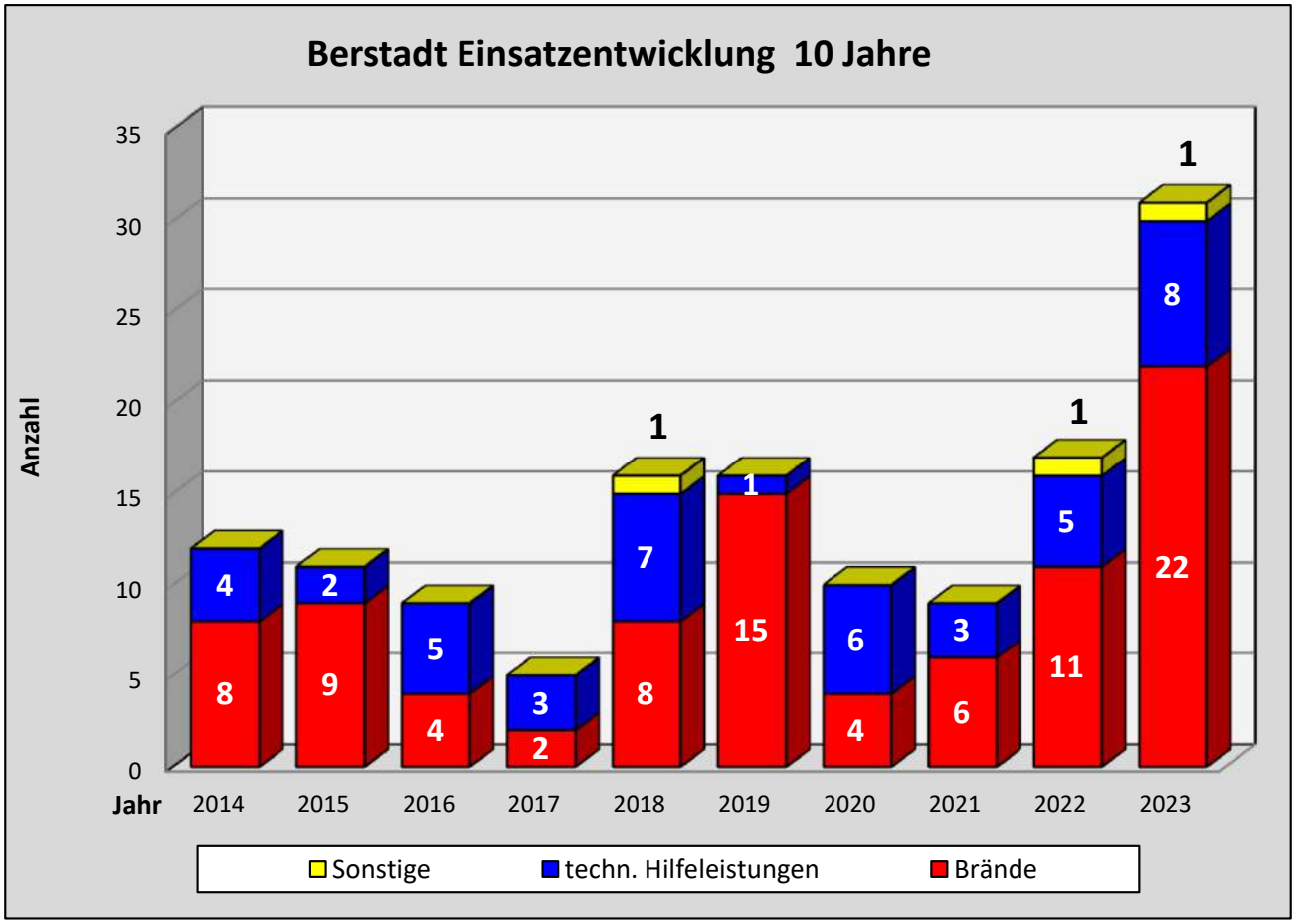

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung in den OT

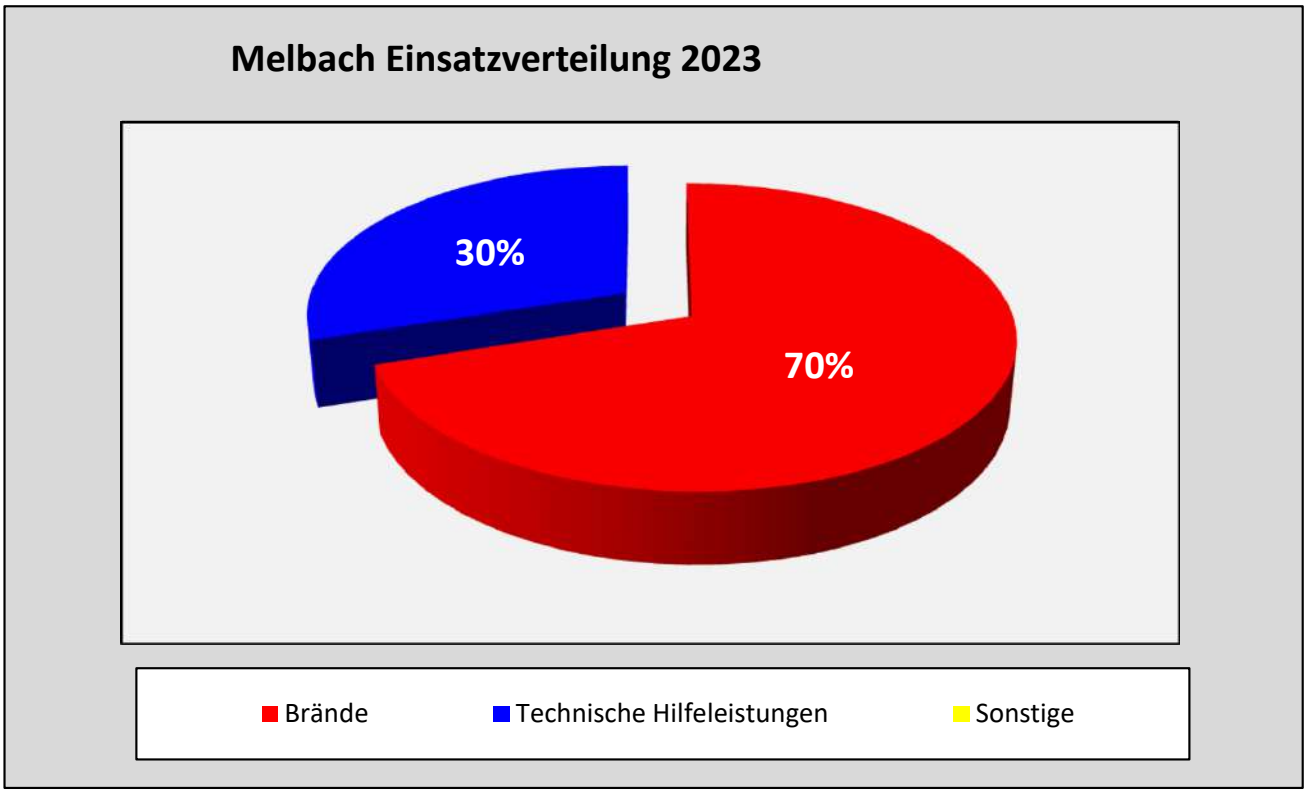

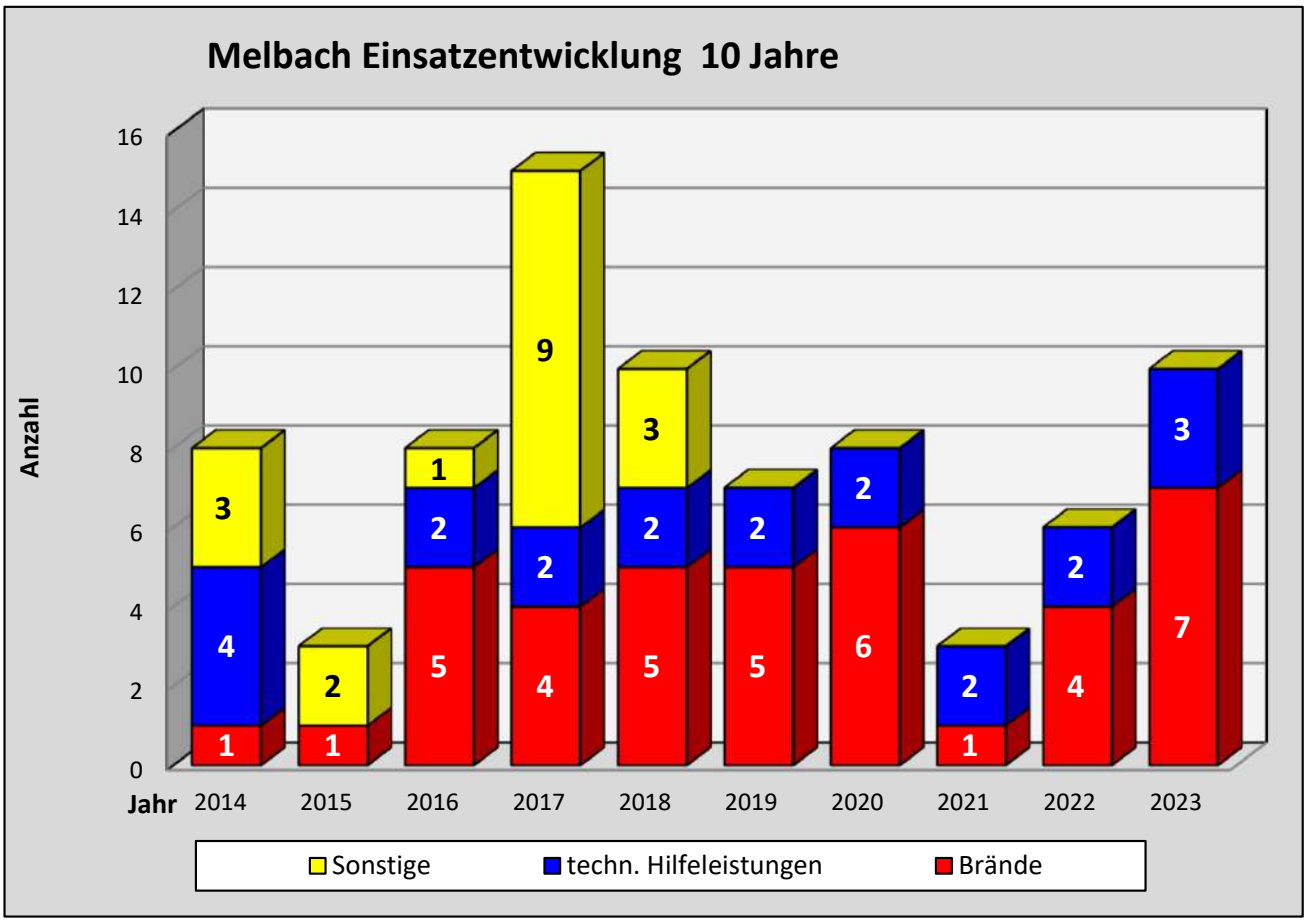

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

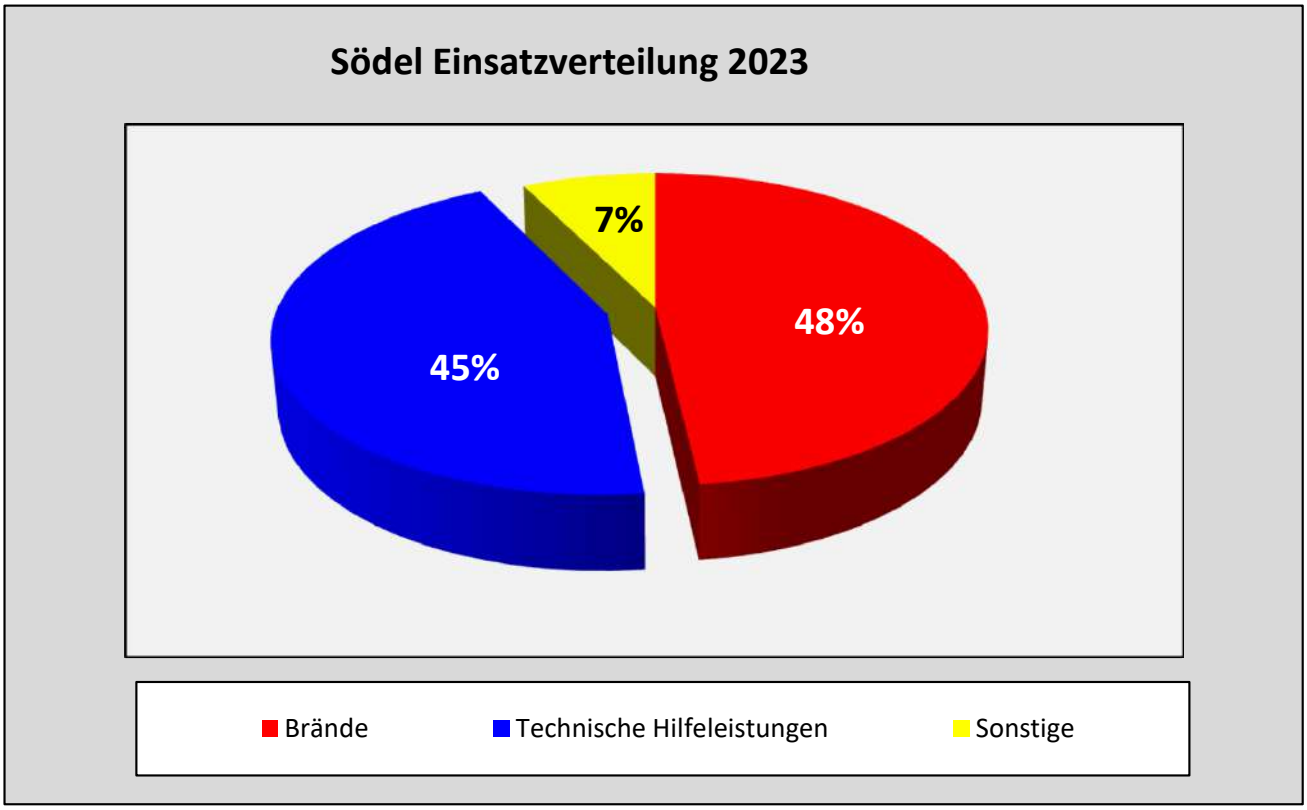

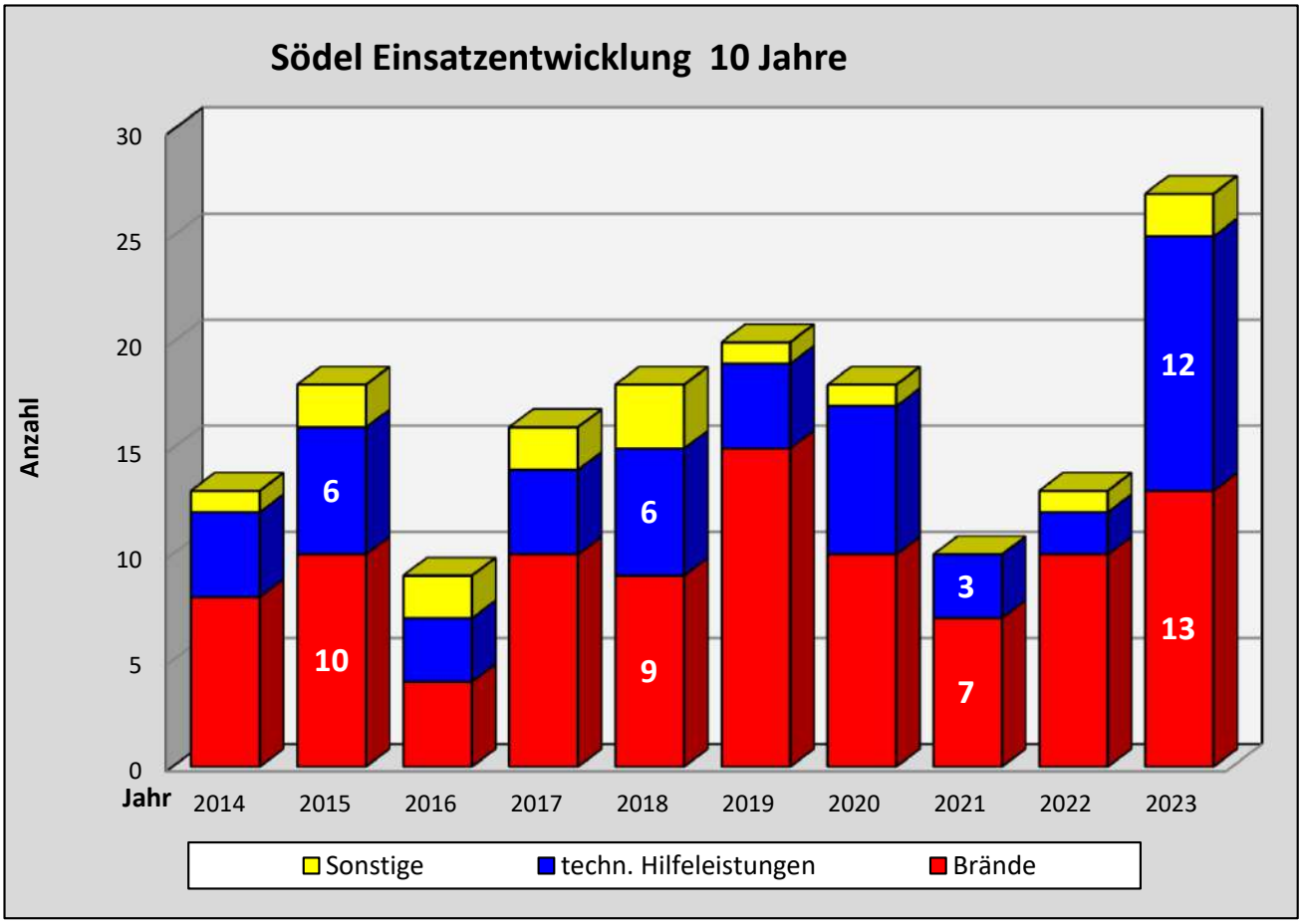

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

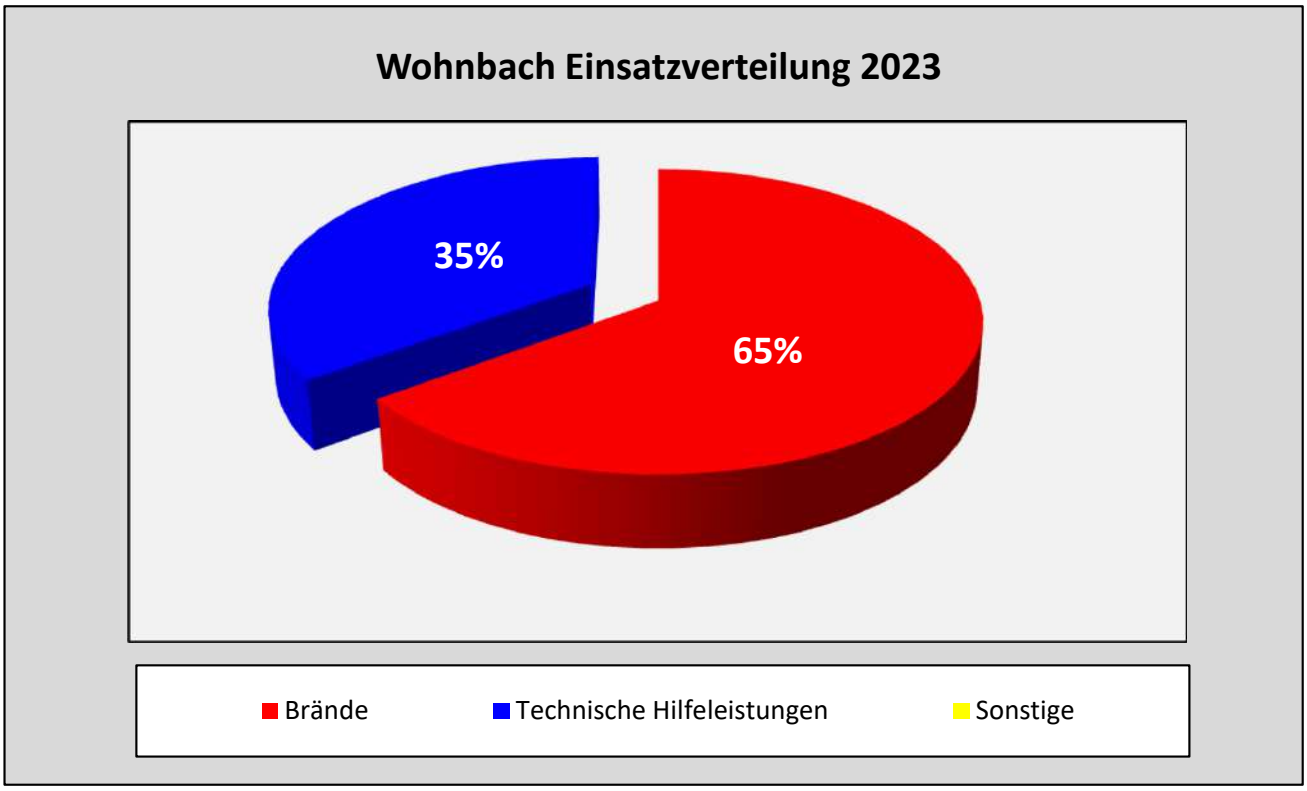

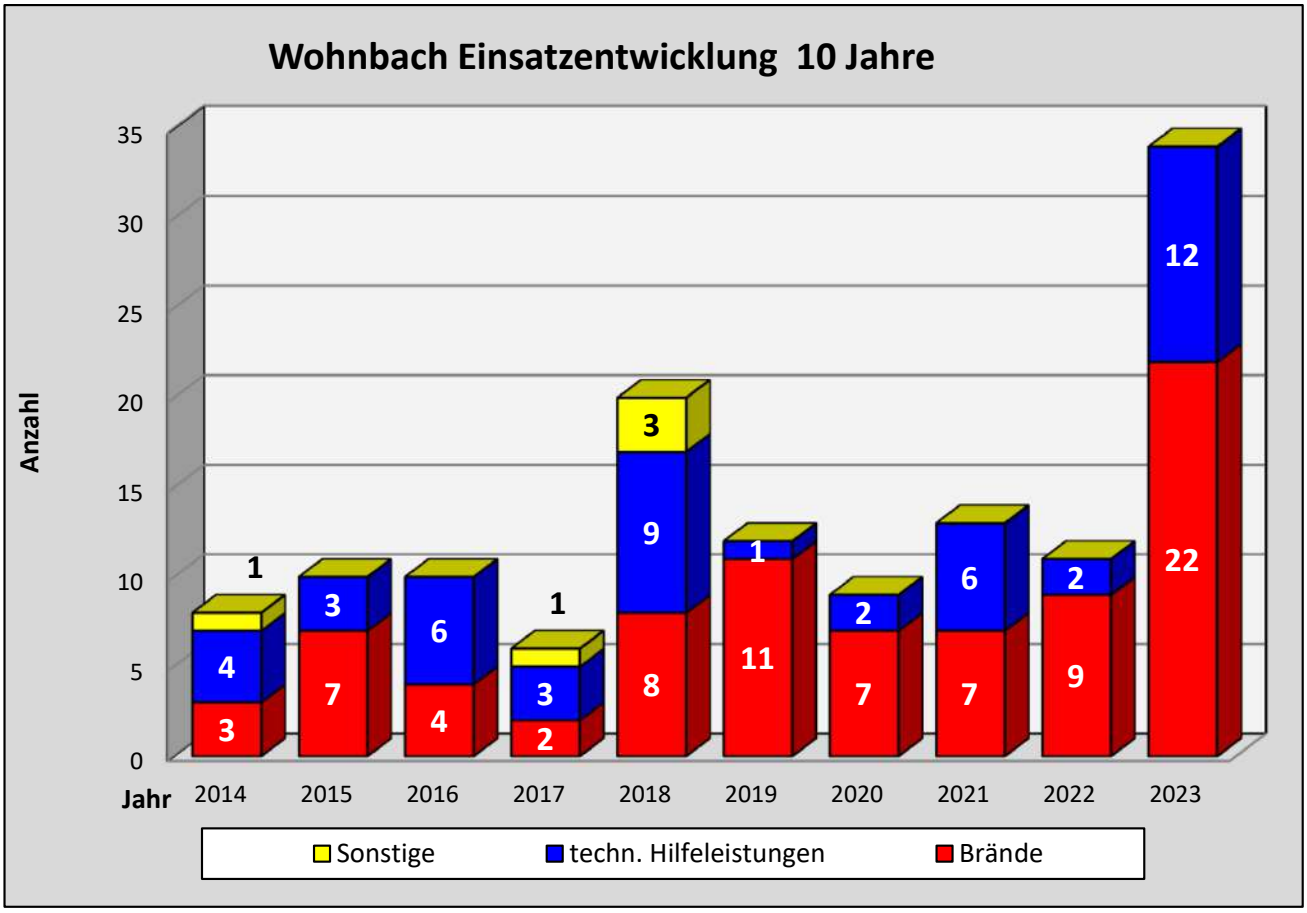

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- **Die Dispositionszeit** (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.

- **Die Eintreffzeit** lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

Datenmenge

Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Wölfersheim wurden die Einsatzberichte je nach Einsatzhäufigkeit der Berichtsjahre 2020 bis 2024 herangezogen.

Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

	hilfsfristrelevante Einsätze (zeitkritisch)
Mo-Fr. 6-18 Uhr (Zeit 1)	33
Mo-Fr. 18-6 Uhr Sa/So/Feiertag (Zeit 2)	36
Summe	**69**

Es wurden nur Hauptberichte (keine Nebenberichte) gewertet um Eintreffzeiten nicht zu verfälschen.

Es konnte eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen treffen zu können.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse in den OT

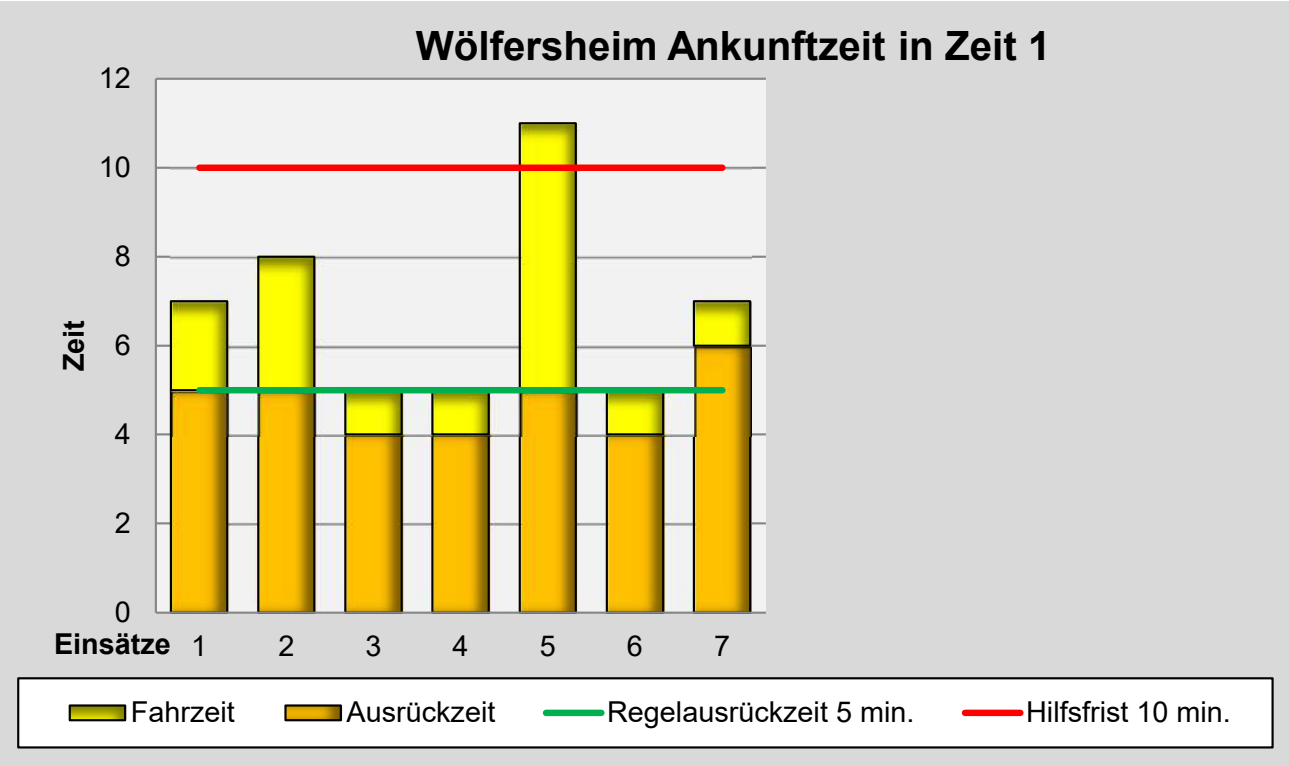

Hilfsfrist wurde in 6 von 7 gewerteten Einsätzen eingehalten. Beim Einsatz 5 musste die Einsatzstelle gesucht werden.

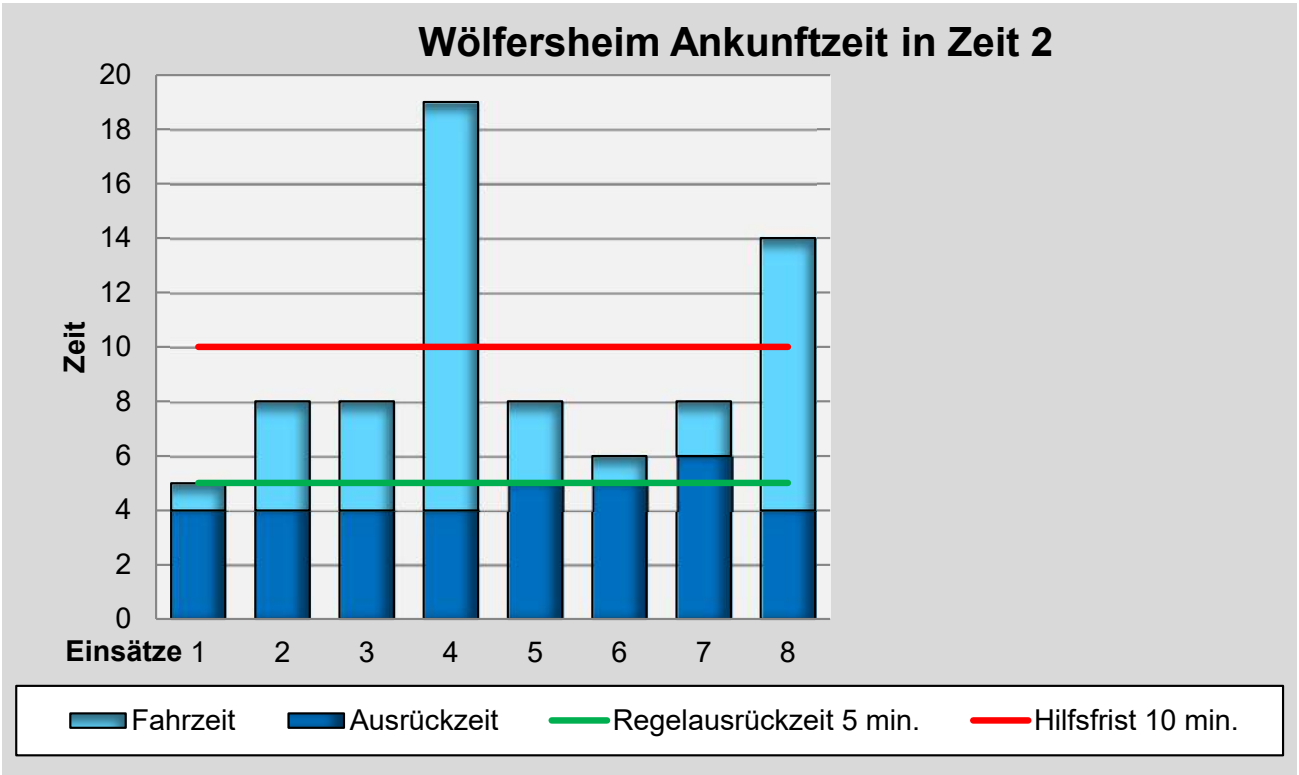

Hilfsfrist wurde in 6 von 8 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 4 und 8 war lange Anfahrt (BAB).

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

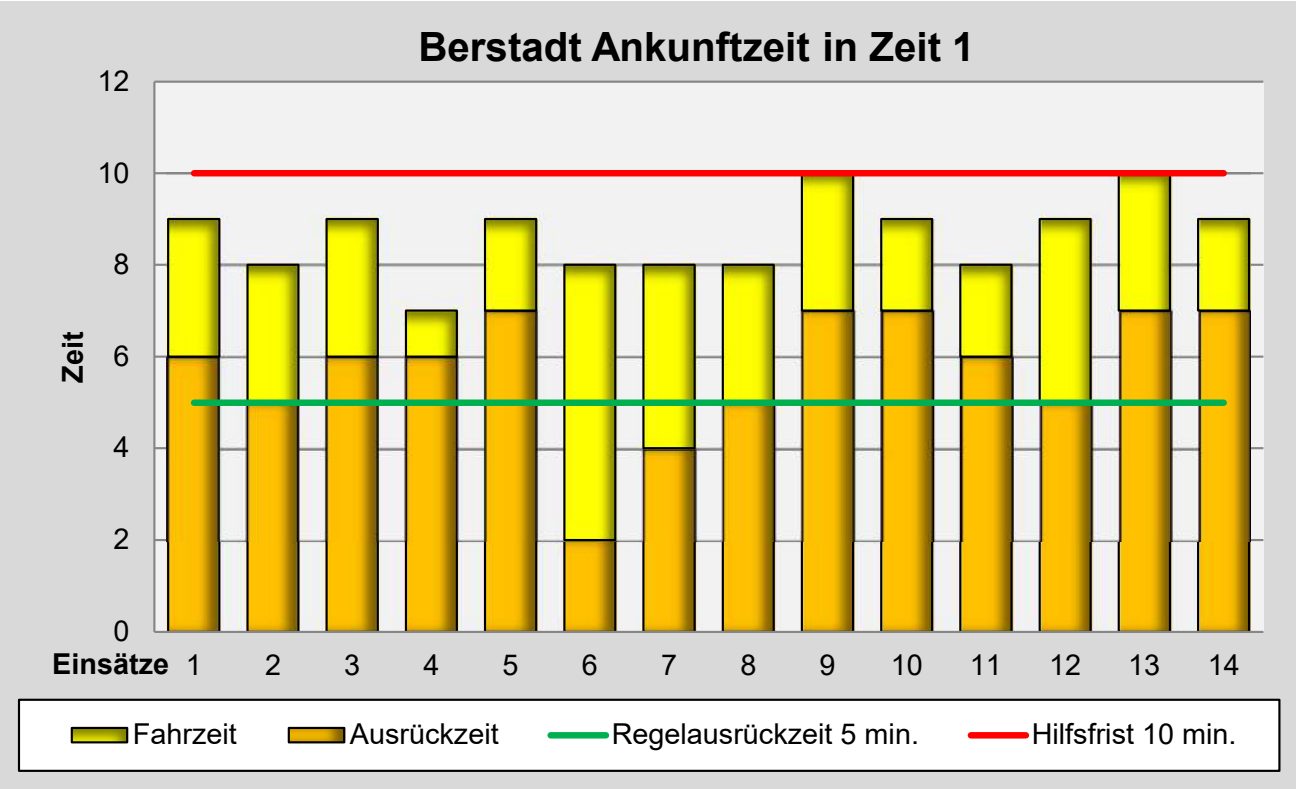

Hilfsfrist wurde bei allen Einsätze eingehalten.

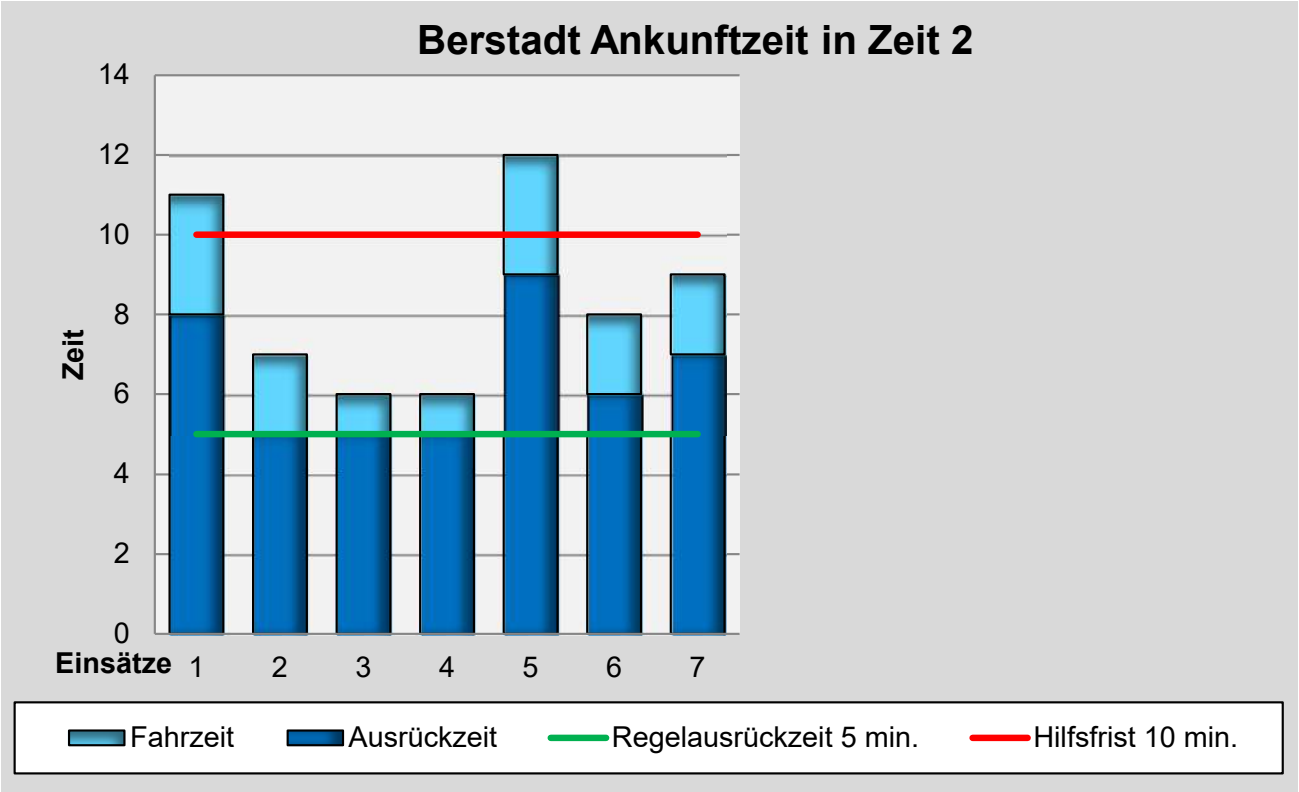

Hilfsfrist wurde bei 5 von 7 Einsätze eingehalten. Einsatz 1 und 5 war lange Anfahrt (BAB).

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Melbach Ankunftzeit in Zeit 1

In der **Zeit 1** waren von 2020 bis 2023 **keine wertbaren Einsätze** gefahren worden.

Melbach Ankunftzeit in Zeit 2

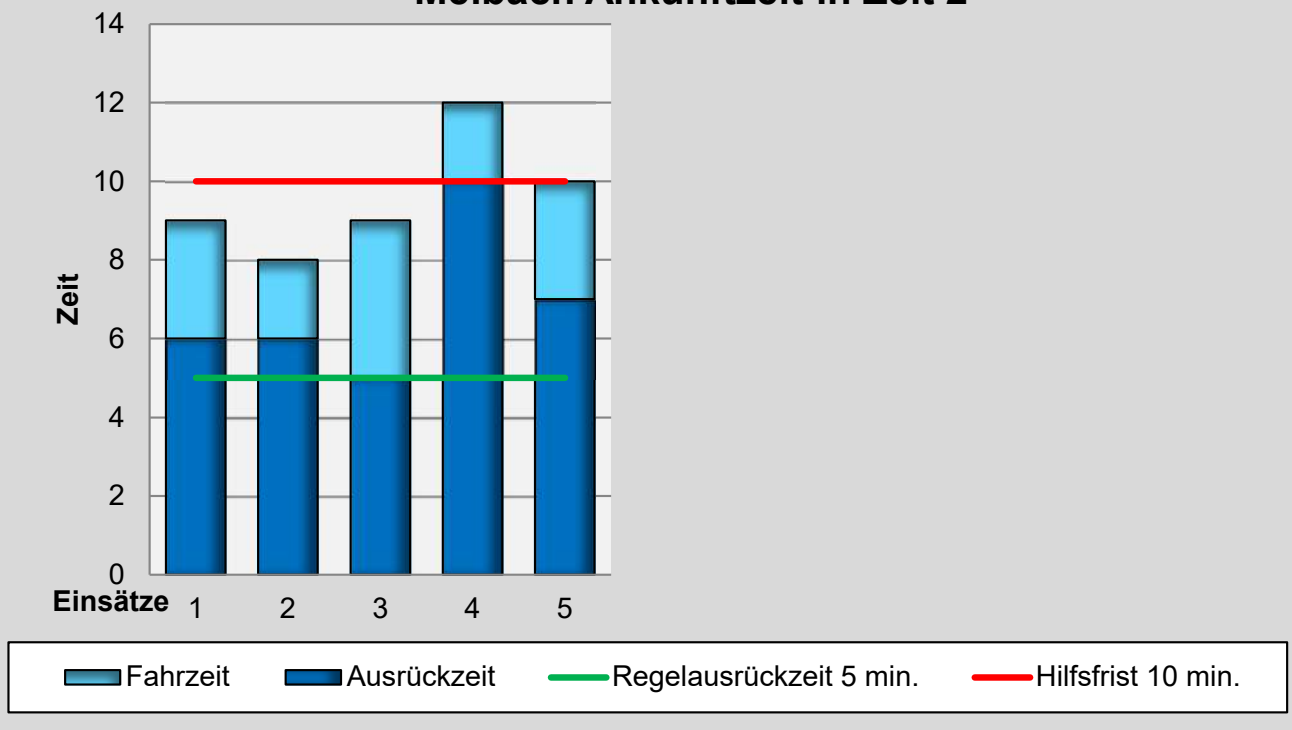

Hilfsfrist wurde in 4 von 5 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 4 war außerhalb der Ortsbebauung

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

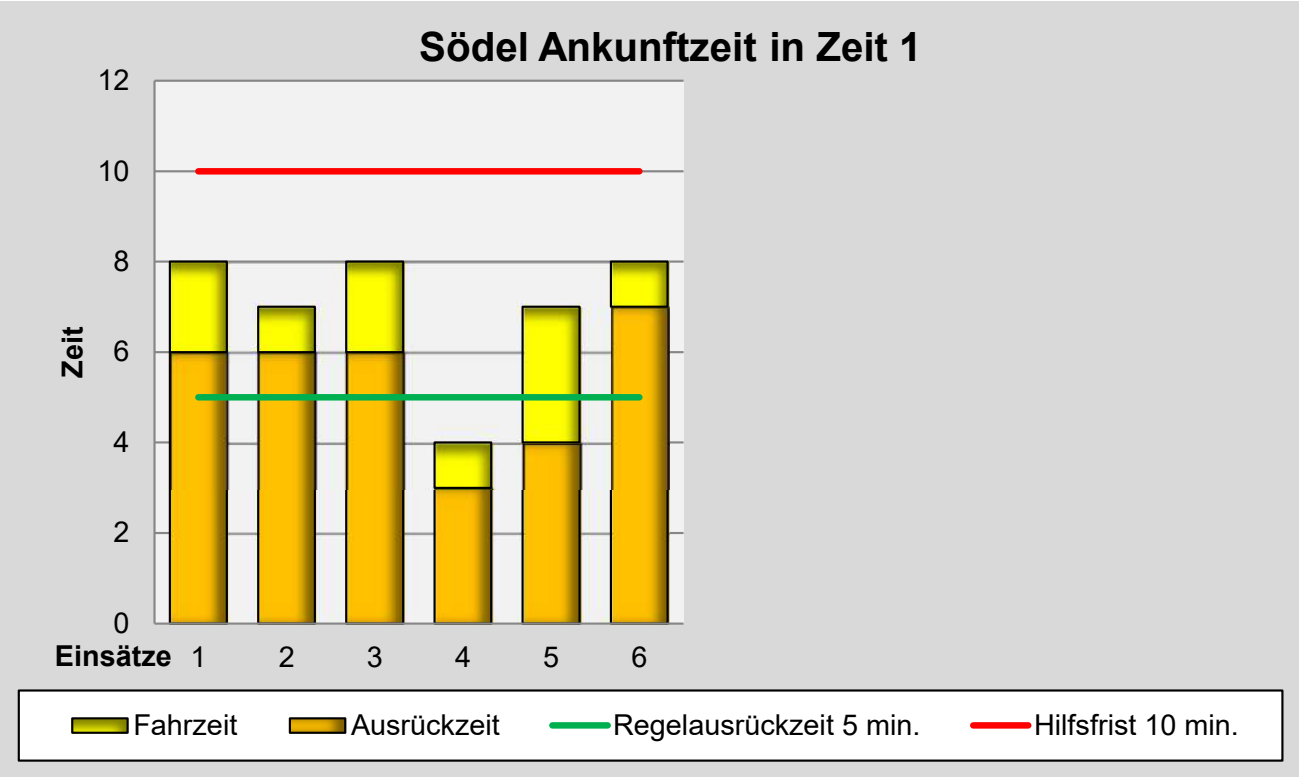

Hilfsfrist wurde bei allen Einsätze eingehalten.

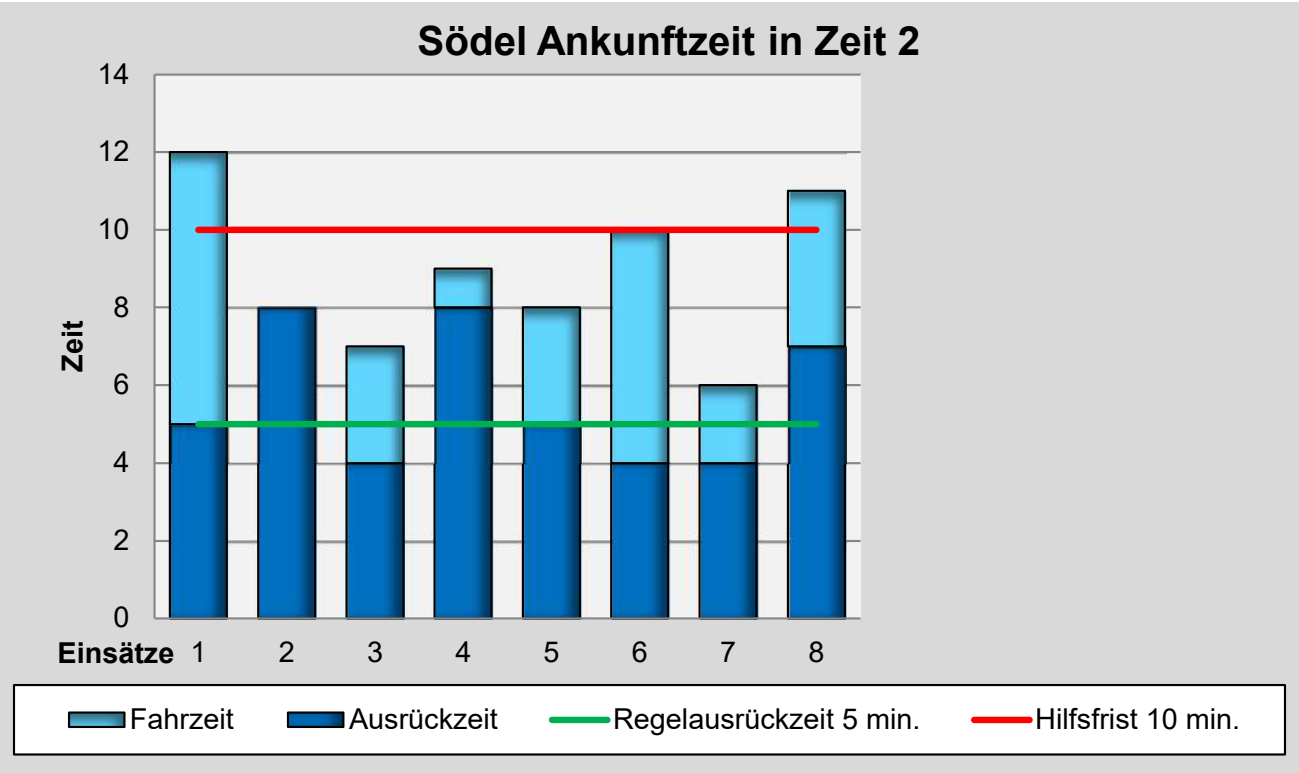

Hilfsfrist wurde in 6 von 8 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 1 suchen der Einsatzstelle, Einsatz 8 lag außerhalb der Ortsbebauung.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

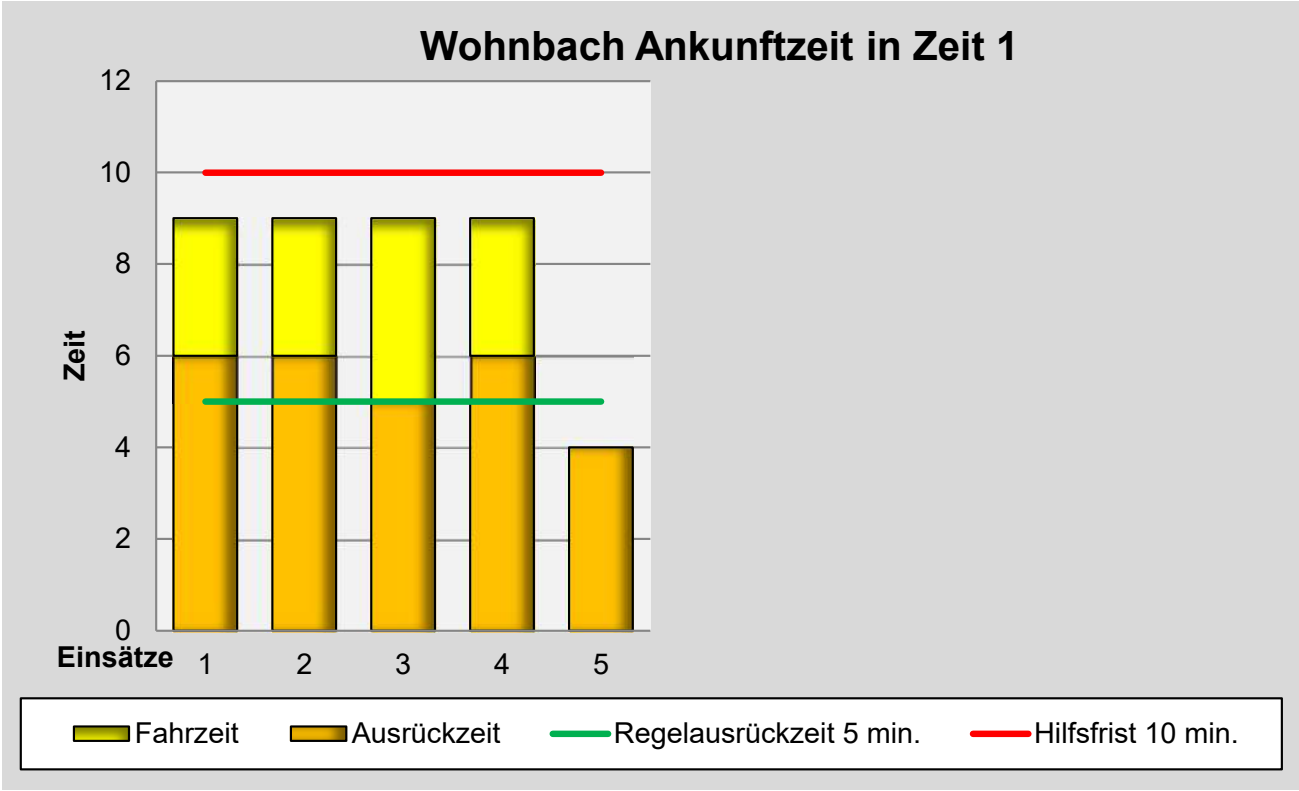

Hilfsfrist wurde bei allen Einsätze eingehalten. Einsatz 5 wurde abgebrochen.

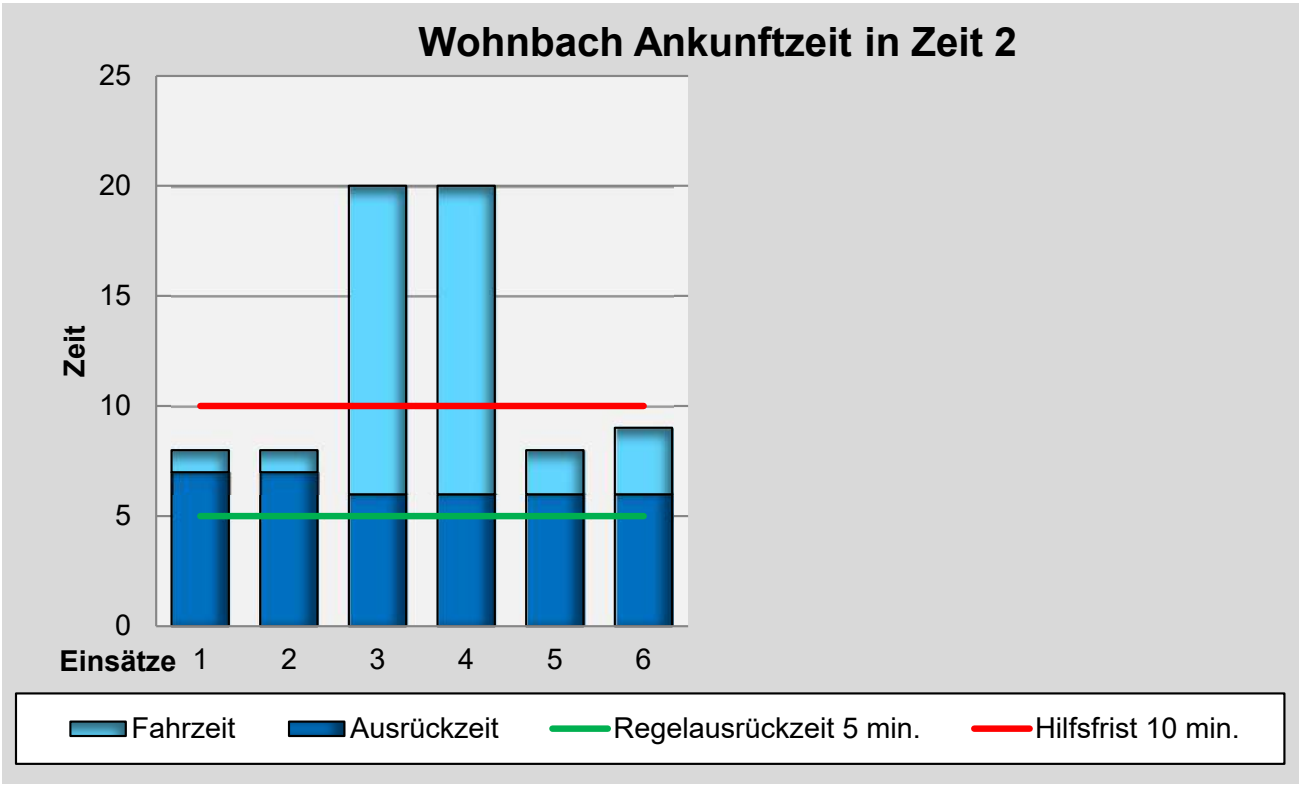

Hilfsfrist wurde bei 4 von 6 gewerteten Einsätzen eingehalten. Einsatz 3 musste Einsatzstelle gesucht werden, Einsatz 4 Statusfehler.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeit tabellarisch						
	Ausrückzeit		**Fahrzeit**		**Eintreffzeit**	
Zeitbereich *(Arithmetisches Mittel)*	Mo.- Fr. 5:30 - 17:00 Uhr **(Zeit 1)**	Mo.- Fr. 17:00 - 5:30 Uhr, Sa, So., Feiertag **(Zeit 2)**	Mo.- Fr. 5:30 - 17:00 Uhr **(Zeit 1)**	Mo.- Fr. 17:00 - 5:30 Uhr, Sa, So., Feiertag **(Zeit 2)**	Mo.- Fr. 5:30 - 17:00 Uhr **(Zeit 1)**	Mo.- Fr. 17:00 - 5:30 Uhr, Sa, So., Feiertag **(Zeit 2)**
Wölfersheim	4:47	4:34	2:04	5:05	6:52	**9:40**
Berstadt	5:39	6:25	2:54	2:02	8:34	**8:27**
Melbach	*k. E.*	6:46	*k. E.*	2:34	*k. E.*	**9:20**
Södel	4:48	5:43	1:53	3:14	6:41	**8:57**
Wohnbach	5:34	6:11	4:12	6:29	9:46	**12:41**
Arithmetisches Mittel gesamt	***5:12***	***5:55***	***2:45***	***3:52***	***7:58***	***9:49***

Die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten wird eingehalten.

Die Überziehung der Hilfsfrist bei der Abteilung Wohnbach in der **Zeit 2** begründet sich bei einem Einsatz durch suchen der Einsatzstelle und bei einem Einsatz durch Statusfehler.

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand- und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

Die überwiegende Anzahl der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben ihren Wohnsitz innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „… Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann…“ berücksichtigt.

Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind in der Regel jedoch nicht alle zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

5.3 Personal / Personalentwicklung

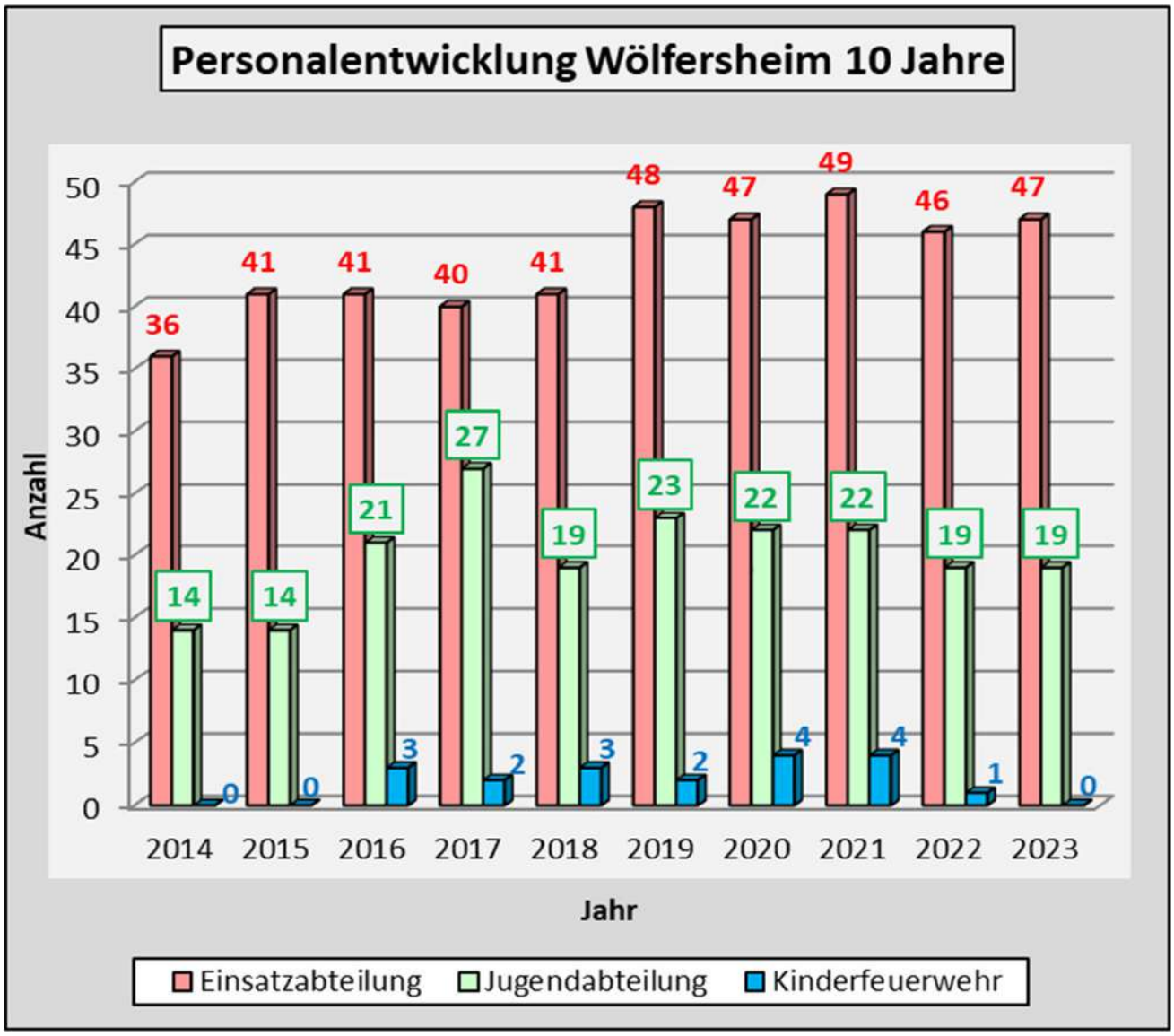

Die Personalentwicklung der Aktiven ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Auch die Jugendfeuerwehr hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte.

Bei der Kinderfeuerwehr ist im letzten Jahr leider ein Rückgang auf „0“ zu verzeichnen.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

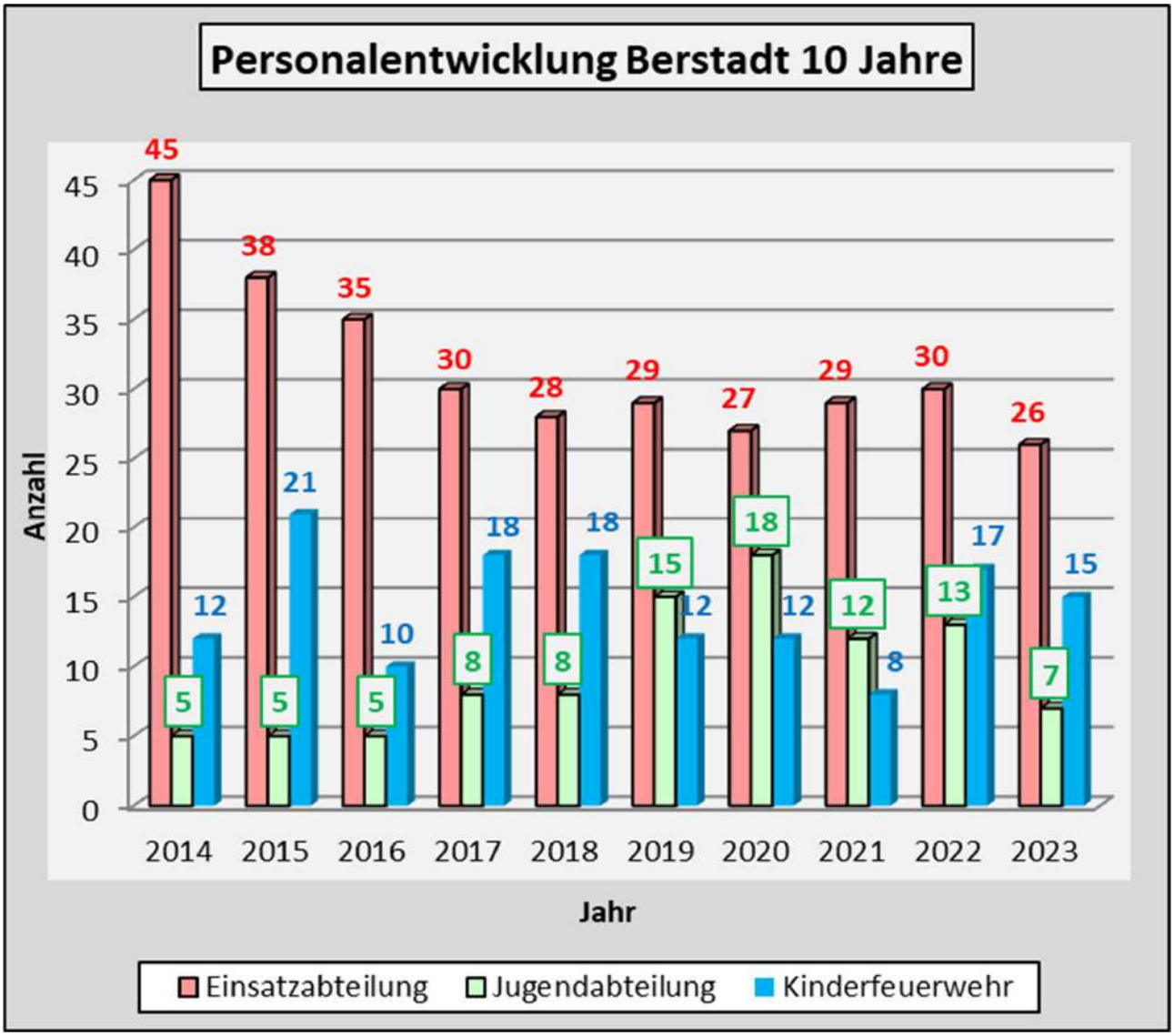

Die Personalentwicklung der Aktiven ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Auch die Jugendfeuerwehr hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte. Leider ist im letzten Jahr wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Kinderfeuerwehr ist in 2023 ein Rückgang von 2 Kindern zu verzeichnen, was jedoch immer noch einem sehr guten Personalstand entspricht.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

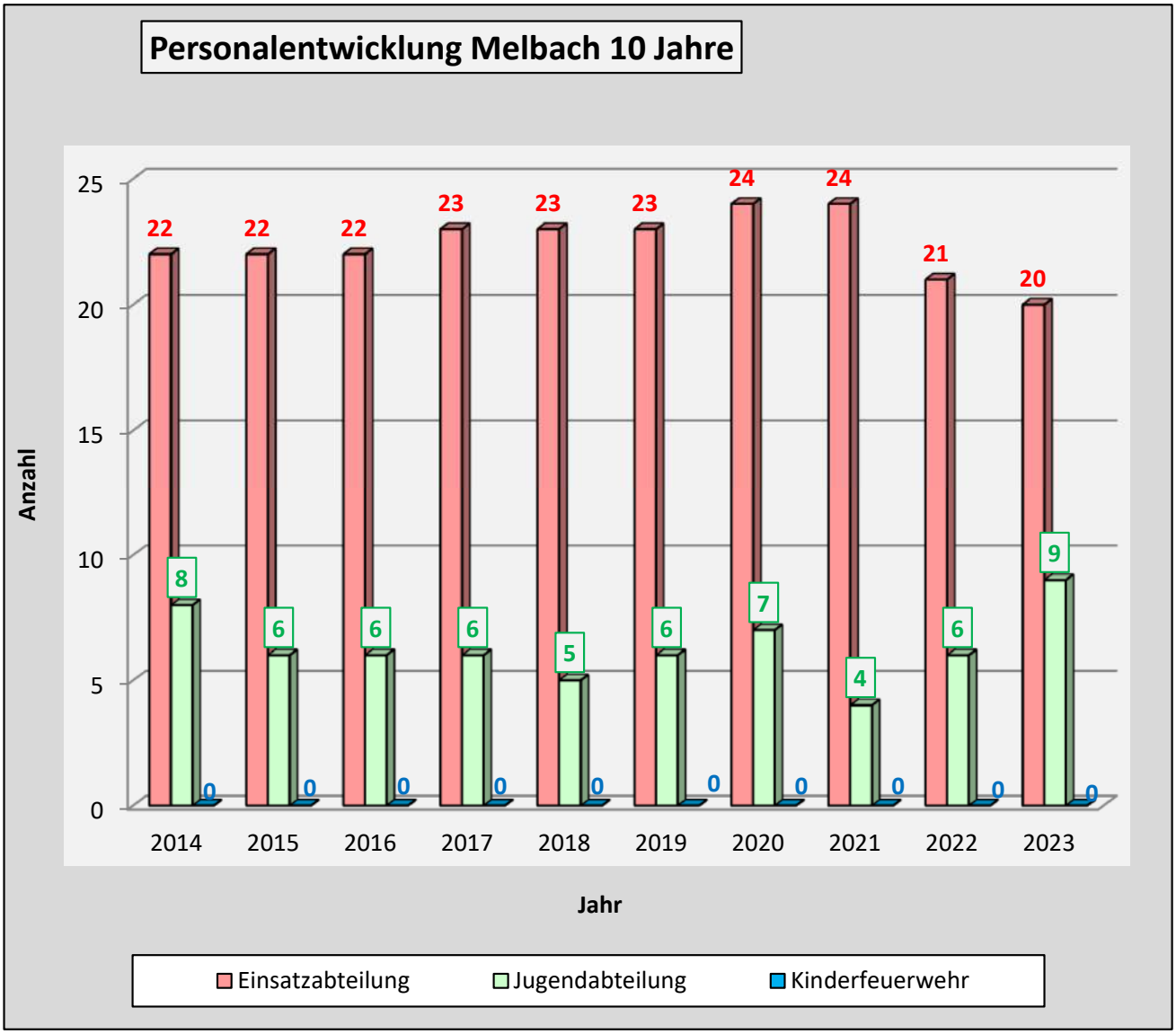

Die Personalentwicklung der Aktiven ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Auch die Jugendfeuerwehr hat die üblichen Schwankungen durch Übernahme in die Einsatzabteilung oder durch Austritte. Positiv ist der Personalzuwachs im vergangenen Jahr.

Kinderfeuerwehr gibt es derzeit in Melbach nicht, diese wird aber wieder neu aufgebaut.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

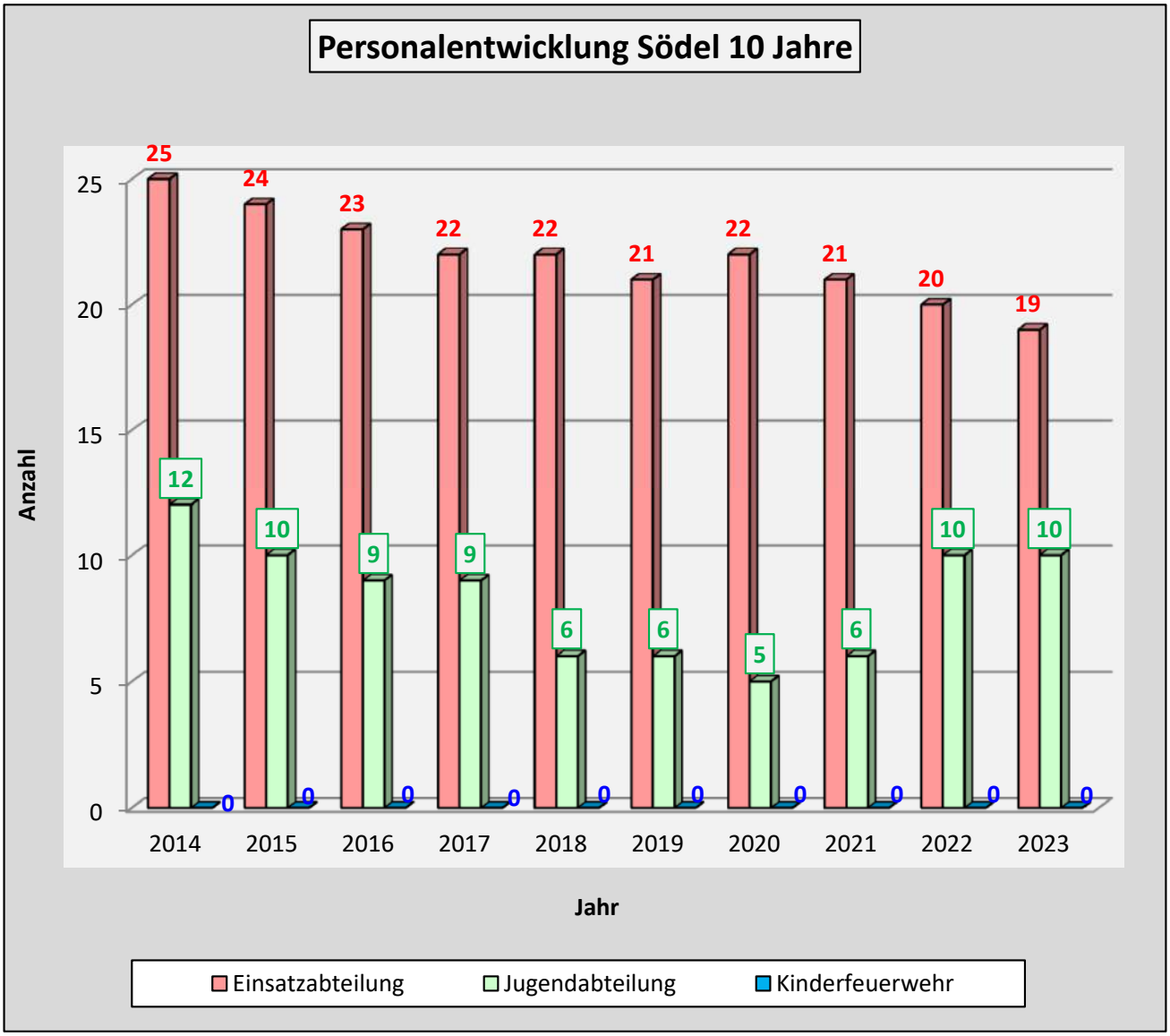

Die Personalentwicklung der Aktiven ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Auch die Jugendfeuerwehr hat in 2023 wieder einen gleichbleibenden Personalstand zu verzeichnen.

Kinderfeuerwehr gibt es in Södel derzeit keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

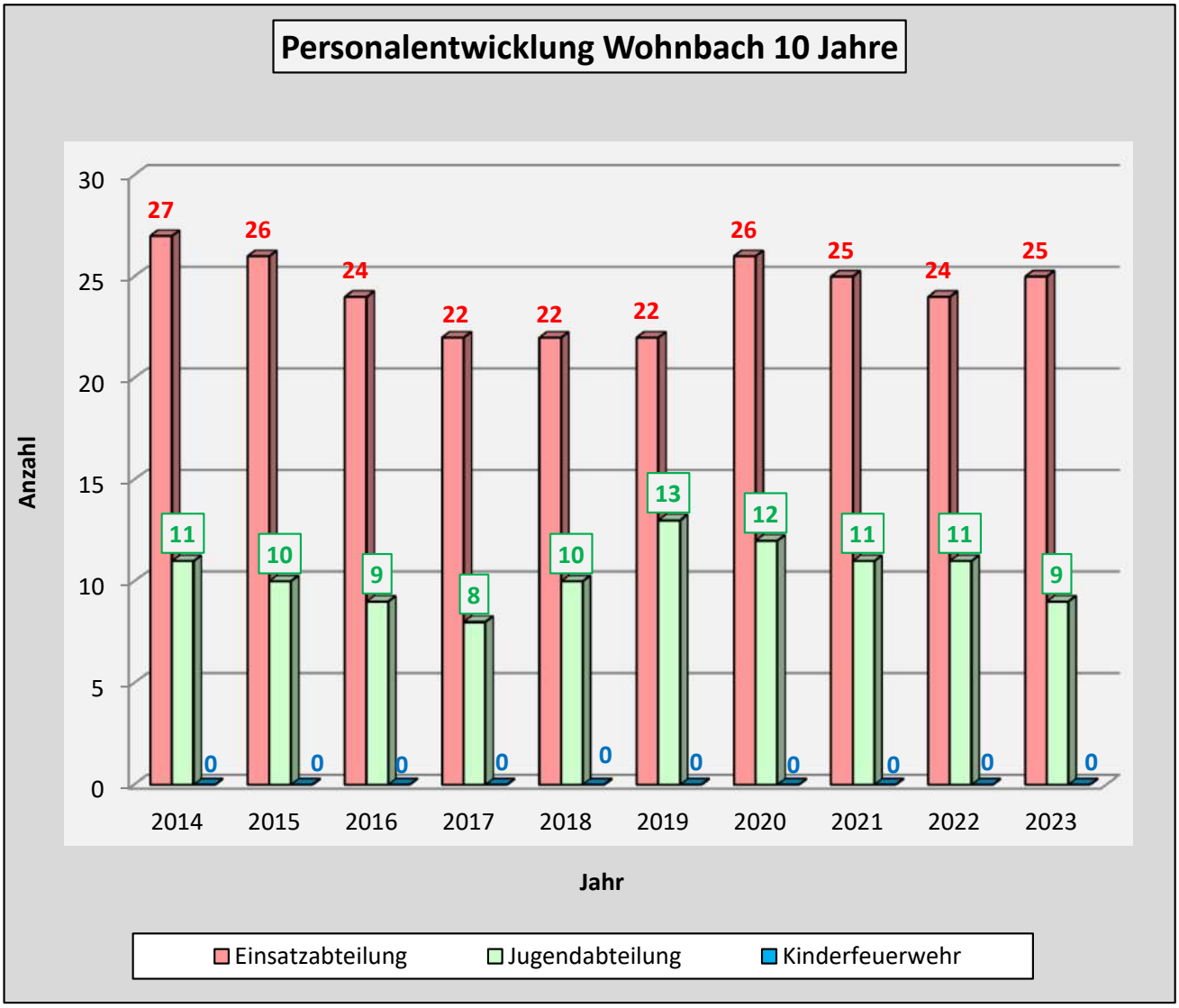

Die Personalentwicklung der Aktiven ist die letzten Jahre nahezu konstant mit den üblichen Höhen und Tiefen, bedingt durch Ausscheiden aus der Einsatzabteilung.

Auch die Jugendfeuerwehr hat die letzten 3 Jahre nahezu einen gleichen Personalstand.

Kinderfeuerwehr gibt es in Wohnbach derzeit keine.

Dies ist überwiegend eine sehr positive Entwicklung zur Sicherung der Personalstärke der Einsatzabteilung und widerspricht dem bundesweiten Trend zum deutlichen Rückgang des Ehrenamts.

5.3 Personal / Personalentwicklung

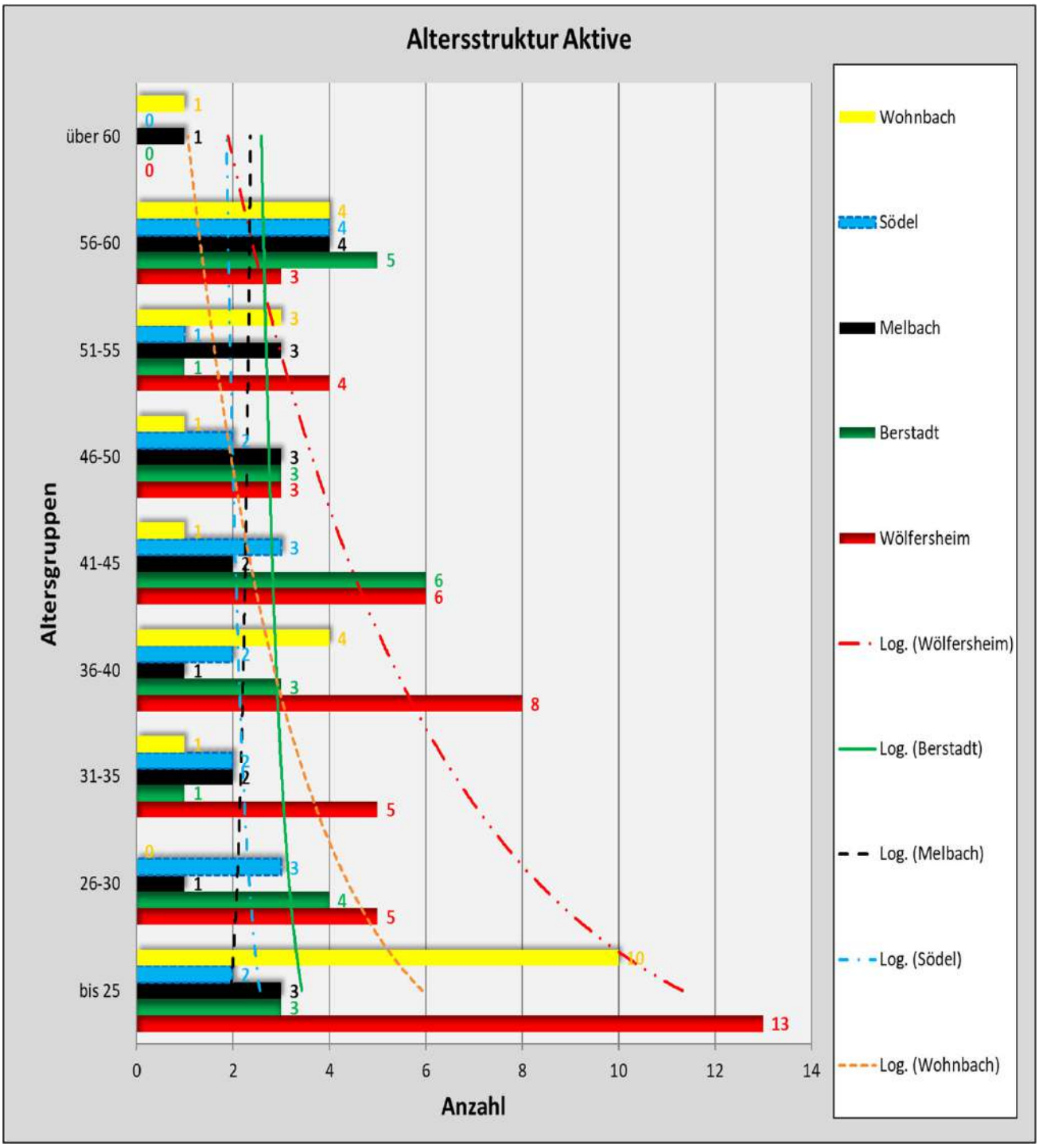

Altersdurchschnitt

Ø Wölfersheim = 35 Jahre
Ø Berstadt = 41 Jahre
Ø Melbach = 44 Jahre
Ø Södel = 41 Jahre
Ø Wohnbach = 37 Jahre

5.3 Personal / Personalentwicklung

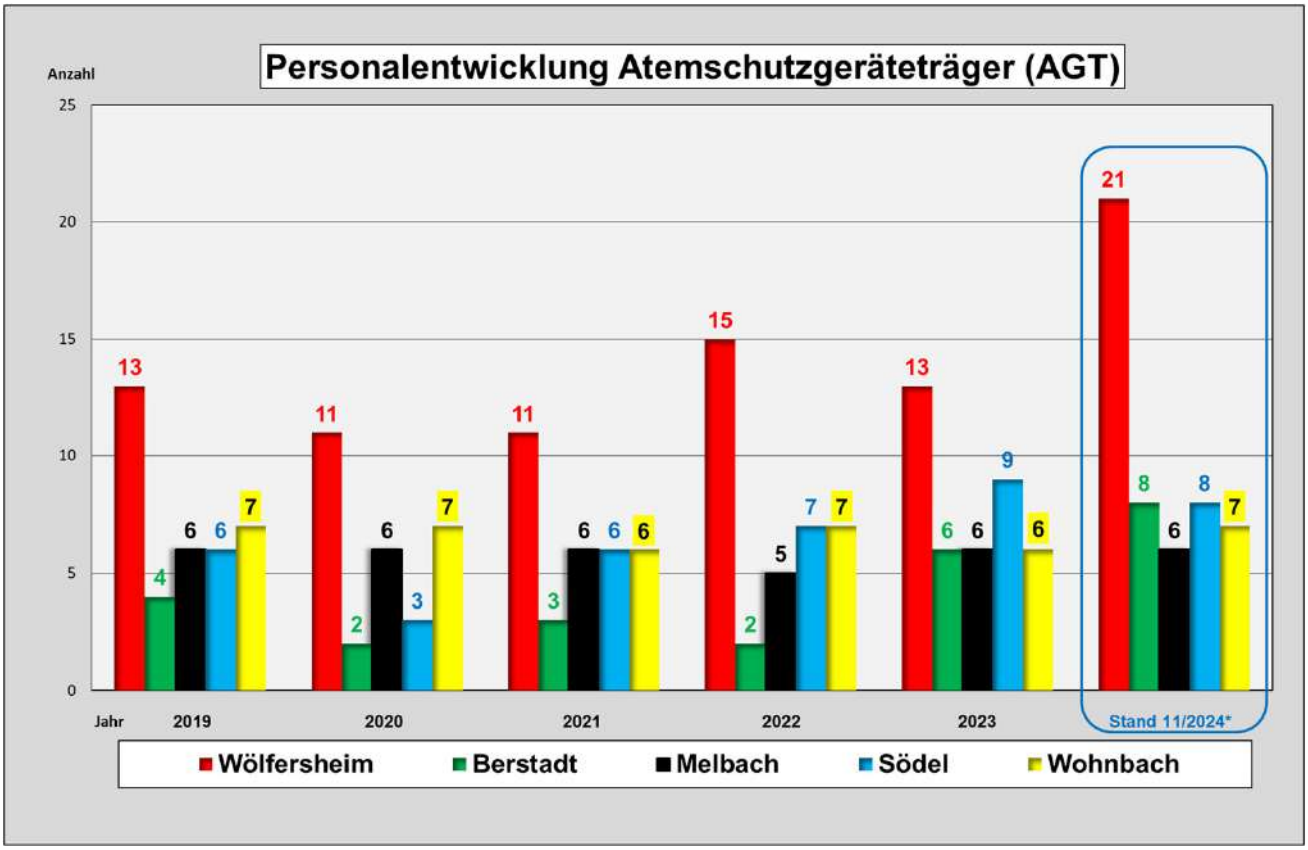

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutzgeräteträgern wurde zwischenzeitlich **(siehe Zwischenstand 11/24*)** insbesondere in Wölfersheim erheblich verbessert. Durch die Fusionierung der beiden Ortsteile Melbach und Södel wird es zukünftig zu einem deutlichen Plus in dieser gemeinsamen Einheit führen. Lediglich in Wohnbach gibt es derzeit eine Unterbesetzung um einen AGT, der bis zum Erreichen des Sollzustands durch die Gesamtanzahl kompensiert werden kann.

Neben der Überwachung der Tauglichkeiten durch die Leitung der Feuerwehr und der Wehrführer wurde ein gemeindeweites Ausbildungskonzept Atemschutz beschlossen, um die Ausbildung zu vereinheitlichen.
Alarmpläne wurden angepasst, damit im Einsatzfall genügend Atemschutzgeräteträger an die Einsatzstelle geführt werden. Im Rahmen des Förderkonzepts Feuerwehr hat das Gemeindeparlament einen finanziellen Anreiz beschlossen. Dies soll die Motivation des Einzelnen zusätzlich fördern.

In den letzten Jahren gab es zudem viele Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen. Nachdem die neuen Mitglieder den Grundlehrgang erfolgreich besucht haben, ist der Atemschutzgeräteträgerlehrgang einer der nächst möglichen Lehrgänge der absolviert werden kann. Hier ist die Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim aber auch von der Lehrgangszuweisung durch den Wetteraukreis abhängig. Erste Erfolge der Maßnahmen zeigen sich bereits. So konnte z.B. in Berstadt die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger auf mittlerweile acht gesteigert werden (Stand Mitte 2024).

Für die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger sind vier Bestandteile erforderlich:
- Eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung nach G26.3
- eine jährliche Belastungsübung
- ein jährlicher Real-Einsatz oder eine jährliche einsatznahe Übung sowie
- eine jährliche theoretische Unterweisung.

Häufig fehlt hier nur eine Komponente, was dazu führt, dass der Atemschutzgeräteträger insgesamt als nicht tauglich zu bewerten ist.

5.3 Personal / Jugend- u. Kinderfeuerwehr

Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder

Das Ehrenamt als Garant bürgerschaftlichen Engagements verdient besondere Unterstützung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die ehrenamtlichen Mitglieder einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Sie erfüllen damit Aufgaben, die der Gemeinde Wölfersheim auf Grundlage des HBKG obliegen und in jedem Falle sicher zu stellen sind.

Die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr besitzt insofern eine besondere Bedeutung, da eine Reduzierung dieses Engagement unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hat. Somit bedürfen die gefahrengeneigten Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen einer besonderen Wertschätzung und einer nachhaltigen Strategie zur dauerhaften Sicherung. Mit einer nachhaltigen Förderung soll die Basis für eine dauerhafte Sicherung und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des abwehrenden Brandschutzes geschaffen werden. Die Förderung des Ehrenamtes erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den steigenden Anforderungen an die Qualität des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Priorität. Die Fördermaßnahmen sollten auf einem Fundament aus angemessenen Rahmenbedingungen (Ausstattung, Unterbringung, Aus- und Fortbildungsangebot) in der Freiwilligen Feuerwehr aufbauen.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren (§ 8 Abs. 1 HBKG), aus denen der Nachwuchs der Einsatzabteilung nahezu ausschließlich sichergestellt wird.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien für die Ausbildung.

Ebenso ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit als Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen.

Kindergruppen

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Dadurch soll den Nachwuchsproblemen begegnet werden, indem Kinder schon frühzeitig für die Feuerwehr interessiert werden sollen, denn ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist erst ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Wölfersheim		
Lehrgang/Seminare	**Anzahl 31.12.23**	**Zwischenstand Nov. 24**
Grundlehrgang	41	*44*
Truppmannausbildung	14	*19*
Truppführerlehrgang	27	*27*
Gruppenführerlehrgang	17	*18*
Zugführerlehrgang	8	*8*
Leiter einer Feuerwehr	8	*8*
Lehrgang Sprechfunker	28	*29*
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	28 *(13 tauglich)*	*32 (21 tauglich)*
Lehrgang Maschinisten	18	*21*
Absturzsicherung	2	*4*
Technische Hilfeleistung VU	18	*19*
Technische Hilfeleistung Bau	6	*5*
Grundausbildung Motorkettensäge	19	*21*
Atemschutzgeräteträger (CSA)	9	*10*
GABC Einsatz	3	*3*
GABC Führen	1	*1*
GABC f. Wehrführer	1	*2*
Lehrgang Dekon P	0	*0*
Lehrgang TH-Bahn I	13	*14*
Lehrgang TH-Bahn II	1	*1*
Bootsführer	0	*0*
Sanitäter in der Feuerwehr	3	*4*
Lehrgang Führen von Verbänden	4	*3*
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	*0*
Lehrgang VB Führungskräfte	3	*3*
Gerätewartlehrgang	3	*3*
Atemschutzgerätewartlehrgang	3	*3*
Jugendarbeit in der Fw.	3	*3*
JULEICA	1	*1*
Fahrerlaubnis B	15	*13*
Fahrerlaubnis BE	6	*3*
Fahrerlaubnis C1	0	*0*
Fahrerlaubnis C1E	5	*4*
Fahrerlaubnis C	0	*1*
Fahrerlaubnis CE	14	*20*

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Berstadt		
Lehrgang/Seminare	**Anzahl 31.12.23**	**Zwischenstand Nov. 24**
Grundlehrgang	24	*23*
Truppmannausbildung	5	*9*
Truppführerlehrgang	11	*12*
Gruppenführerlehrgang	6	*6*
Zugführerlehrgang	0	*0*
Leiter einer Feuerwehr	1	*1*
Lehrgang Sprechfunker	13	*14*
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	9 *(6 tauglich)*	*11 (8 tauglich)*
Lehrgang Maschinisten	5	*5*
Absturzsicherung	0	*0*
Technische Hilfeleistung VU	4	*6*
Technische Hilfeleistung Bau	0	*0*
Grundausbildung Motorkettensäge	3	*4*
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	*0*
GABC Einsatz	0	*0*
GABC Führen	0	*0*
GABC f. Wehrführer	0	*0*
Lehrgang Dekon P	0	*0*
Lehrgang TH-Bahn I	1	*1*
Lehrgang TH-Bahn II	0	*0*
Bootsführer	0	*0*
Sanitäter in der Feuerwehr	3	*3*
Lehrgang Führen von Verbänden	0	*0*
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	*0*
Lehrgang VB Führungskräfte	0	*0*
Gerätewartlehrgang	0	*0*
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	*0*
Jugendarbeit in der Fw.	0	*0*
JULEICA	0	*0*
Fahrerlaubnis B	10	*10*
Fahrerlaubnis BE	2	*2*
Fahrerlaubnis C1	2	*2*
Fahrerlaubnis C1E	3	*3*
Fahrerlaubnis C	2	*2*
Fahrerlaubnis CE	7	*9*

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Melbach		
Lehrgang/Seminare	**Anzahl 31.12.23**	**Zwischenstand Nov. 24**
Grundlehrgang	15	*18*
Truppmannausbildung	6	*7*
Truppführerlehrgang	9	*12*
Gruppenführerlehrgang	4	*5*
Zugführerlehrgang	0	*0*
Leiter einer Feuerwehr	1	*2*
Lehrgang Sprechfunker	10	*12*
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	11 *(6 tauglich)*	*13 (6 tauglich)***
Lehrgang Maschinisten	8	*9*
Absturzsicherung	0	*0*
Technische Hilfeleistung VU	2	*3*
Technische Hilfeleistung Bau	0	*0*
Grundausbildung Motorkettensäge	7	*7*
Atemschutzgeräteträger (CSA)	0	*0*
GABC Einsatz	0	*0*
GABC Führen	0	*0*
GABC f. Wehrführer	1	*1*
Lehrgang Dekon P	0	*0*
Lehrgang TH-Bahn I	6	*7*
Lehrgang TH-Bahn II	0	*0*
Bootsführer	1	*1*
Sanitäter in der Feuerwehr	0	*1*
Lehrgang Führen von Verbänden	0	*0*
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	*0*
Lehrgang VB Führungskräfte	0	*0*
Gerätewartlehrgang	0	*0*
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	*0*
Jugendarbeit in der Fw.	0	*0*
JULEICA	0	*0*
Fahrerlaubnis B	7	*6*
Fahrerlaubnis BE	0	*0*
Fahrerlaubnis C1	0	*0*
Fahrerlaubnis C1E	5	*5*
Fahrerlaubnis C	1	*1*
Fahrerlaubnis CE	4	*5*

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.
*** Defizit von 2 AGT nach erfolgter Fusion mit Södel ausgeglichen.*

5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Södel		
Lehrgang/Seminare	**Anzahl 31.12.23**	**Zwischenstand Nov. 24**
Grundlehrgang	17	*18*
Truppmannausbildung	4	*4*
Truppführerlehrgang	15	*12*
Gruppenführerlehrgang	6	*4*
Zugführerlehrgang	2	*3*
Leiter einer Feuerwehr	4	*3*
Lehrgang Sprechfunker	15	*13*
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	11 *(9 tauglich)*	*11 (8 tauglich)*
Lehrgang Maschinisten	13	*10*
Absturzsicherung	2	*2*
Technische Hilfeleistung VU	8	*6*
Technische Hilfeleistung Bau	4	*3*
Grundausbildung Motorkettensäge	11	*10*
Atemschutzgeräteträger (CSA)	2	*3*
GABC Einsatz	0	*0*
GABC Führen	0	*0*
GABC f. Wehrführer	1	*1*
Lehrgang Dekon P	0	*0*
Lehrgang TH-Bahn I	9	*8*
Lehrgang TH-Bahn II	0	*0*
Bootsführer	0	*0*
Sanitäter in der Feuerwehr	1	*1*
Lehrgang Führen von Verbänden	0	*0*
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	*0*
Lehrgang VB Führungskräfte	1	*1*
Gerätewartlehrgang	1	*2*
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	*0*
Jugendarbeit in der Fw.	4	*4*
JULEICA	1	*1*
Fahrerlaubnis B	7	*7*
Fahrerlaubnis BE	1	*1*
Fahrerlaubnis C1	0	*0*
Fahrerlaubnis C1E	5	*5*
Fahrerlaubnis C	0	*0*
Fahrerlaubnis CE	6	*6*

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.

5.3 Personal / Ausbildungsstand

Personalqualifikation Wohnbach		
Lehrgang/Seminare	**Anzahl 31.12.23**	**Zwischenstand Nov. 24**
Grundlehrgang	20	*22*
Truppmannausbildung	7	*7*
Truppführerlehrgang	9	*9*
Gruppenführerlehrgang	5	*5*
Zugführerlehrgang	2	*2*
Leiter einer Feuerwehr	2	*2*
Lehrgang Sprechfunker	14	*14*
Lehrgang Atemschutzgeräteträger	11 *(6 tauglich)*	*12 (7 tauglich)***
Lehrgang Maschinisten	10	*10*
Absturzsicherung	0	*0*
Technische Hilfeleistung VU	3	*3*
Technische Hilfeleistung Bau	1	*1*
Grundausbildung Motorkettensäge	8	*8*
Atemschutzgeräteträger (CSA)	2	*2*
GABC Einsatz	1	*1*
GABC Führen	1	*1*
GABC f. Wehrführer	0	*0*
Lehrgang Dekon P	0	*0*
Lehrgang TH-Bahn I	4	*4*
Lehrgang TH-Bahn II	0	*0*
Bootsführer	0	*0*
Sanitäter in der Feuerwehr	1	*1*
Lehrgang Führen von Verbänden	1	*1*
Sem. Tech.-Einsatzleitung	0	*0*
Lehrgang VB Führungskräfte	1	*1*
Gerätewartlehrgang	1	*1*
Atemschutzgerätewartlehrgang	0	*0*
Jugendarbeit in der Fw.	0	*0*
JULEICA	0	*0*
Fahrerlaubnis B	5	*7*
Fahrerlaubnis BE	3	*2*
Fahrerlaubnis C1	2	*2*
Fahrerlaubnis C1E	0	*0*
Fahrerlaubnis C	1	*1*
Fahrerlaubnis CE	11	*11*

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist als „Gut“ zu bewerten. Zuweisungsschlüssel für Lehrgangsplätze ist mit der Kreisbrandinspektion abzustimmen.
***Bei der vorzuhaltenden Anzahl von AGT fehlt 1AGT.*

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 u. 2 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Wölfersheim und Södel

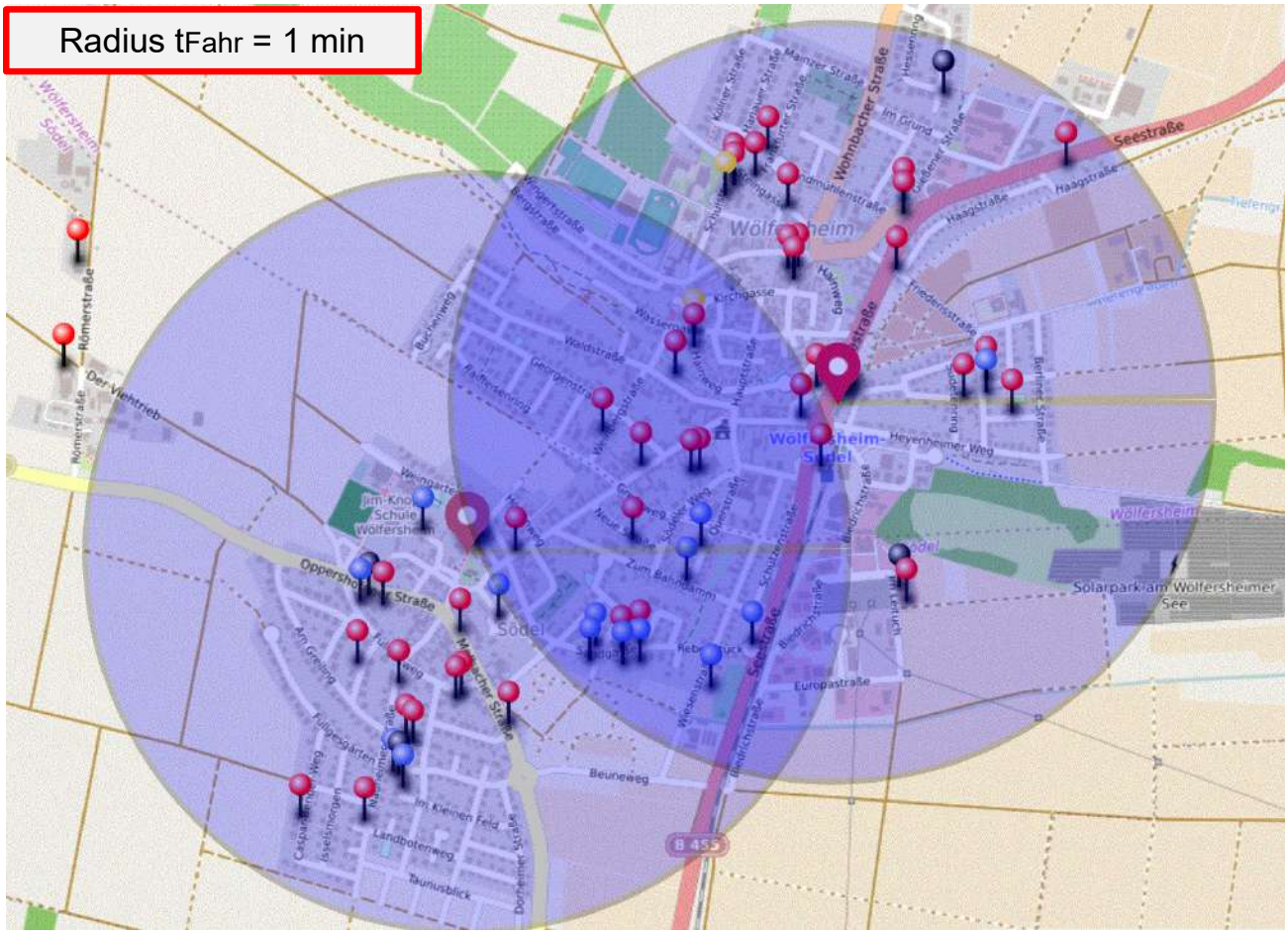

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den wertbaren 48 Aktiven der Einsatzabteilung **Wölfersheim** wohnen 28 Aktive innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus Wölfersheim, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

Von den wertbaren 19 Aktiven der Einsatzabteilung **Södel** wohnen 13 Aktive innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus Södel, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.
3 haben ihren Wohnsitz in einem der anderen Ortsteile.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.3 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Berstadt

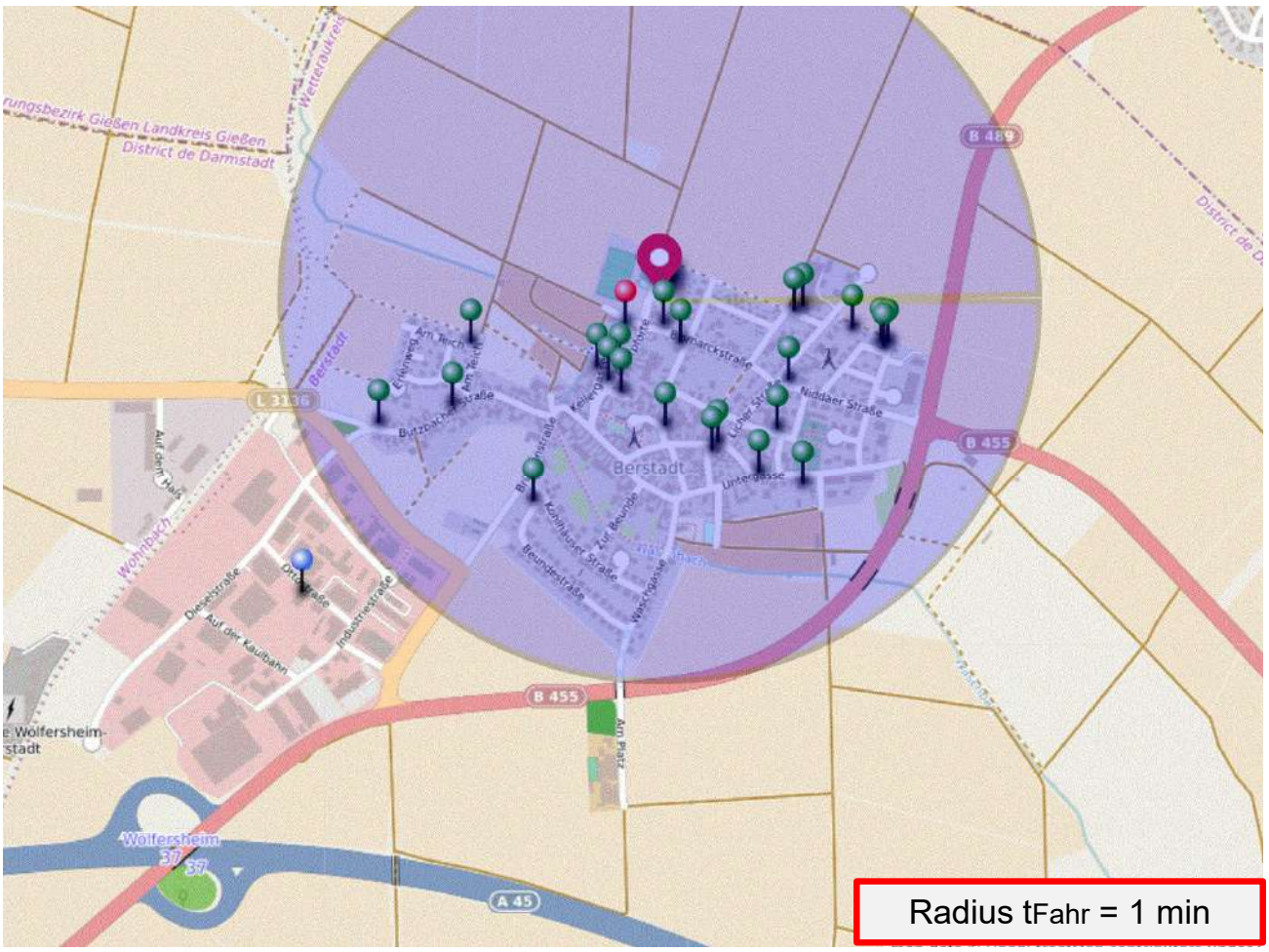

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den wertbaren 26 Aktiven der Einsatzabteilung **Berstadt** wohnen 22 Aktive innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus Berstadt, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.
1 hat den Wohnsitz in einem der anderen Ortsteil, **3 außerhalb des Gemeindegebiets.**

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.4 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Melbach

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den wertbaren 20 Aktiven der Einsatzabteilung **Melbach** wohnen 17 Aktive innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus Melbach, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.
3 davon haben den Wohnsitz in einem der anderen Ortsteile,
2 sind derzeit vom Feuerwehrdienst beurlaubt.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.5 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Wohnbach

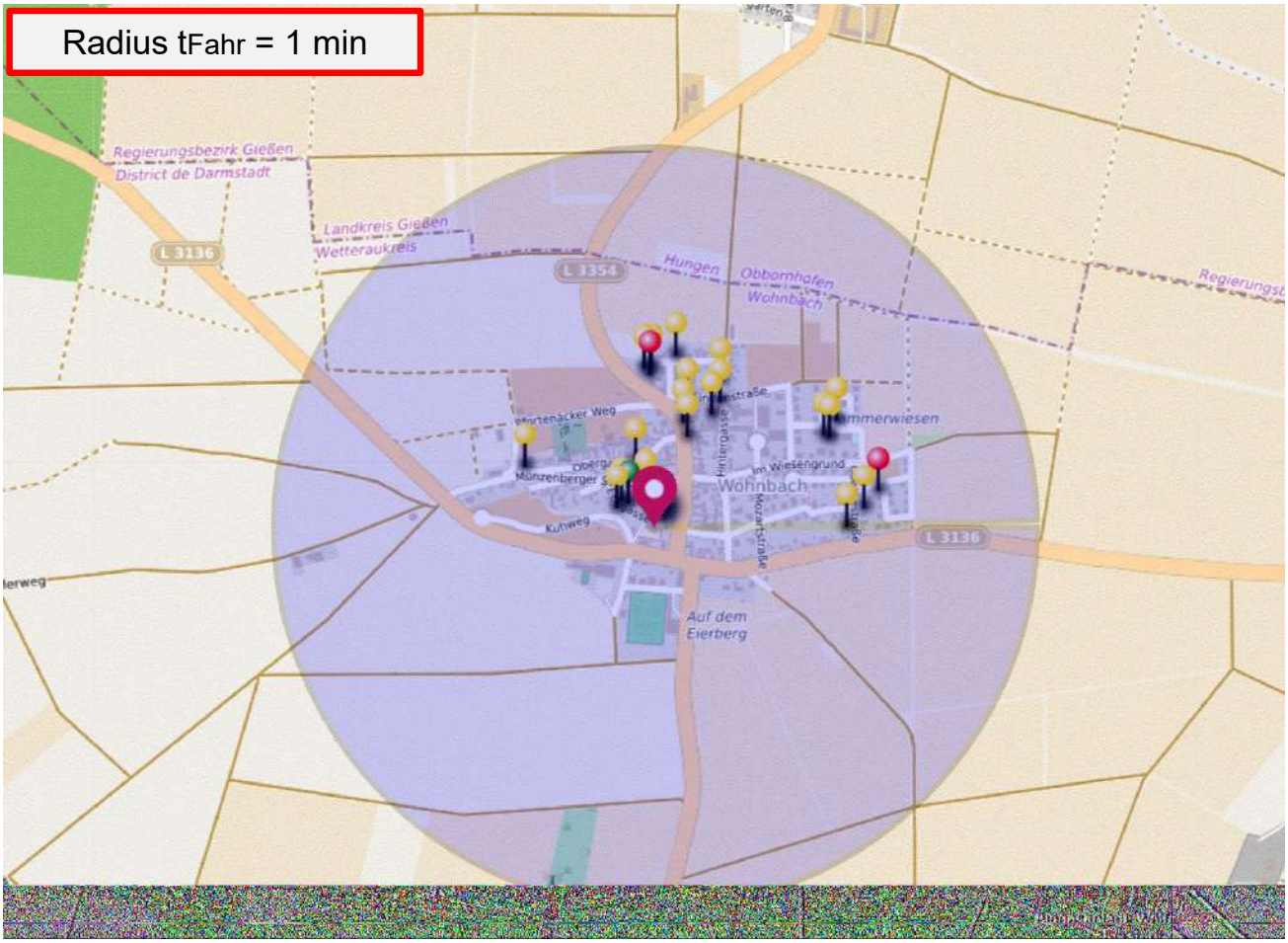

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den wertbaren 25 Aktiven der Einsatzabteilung **Wohnbach** wohnen 19 Aktive innerhalb eines Radius um das Feuerwehrhaus Wohnbach, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.
2 haben Ihren Wohnsitz in Wölfersheim, **4 haben ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebiets.**

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.6 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte in Bezug auf das momentan neu im Bau befindliche gemeinsame FWH Melbach-Södel

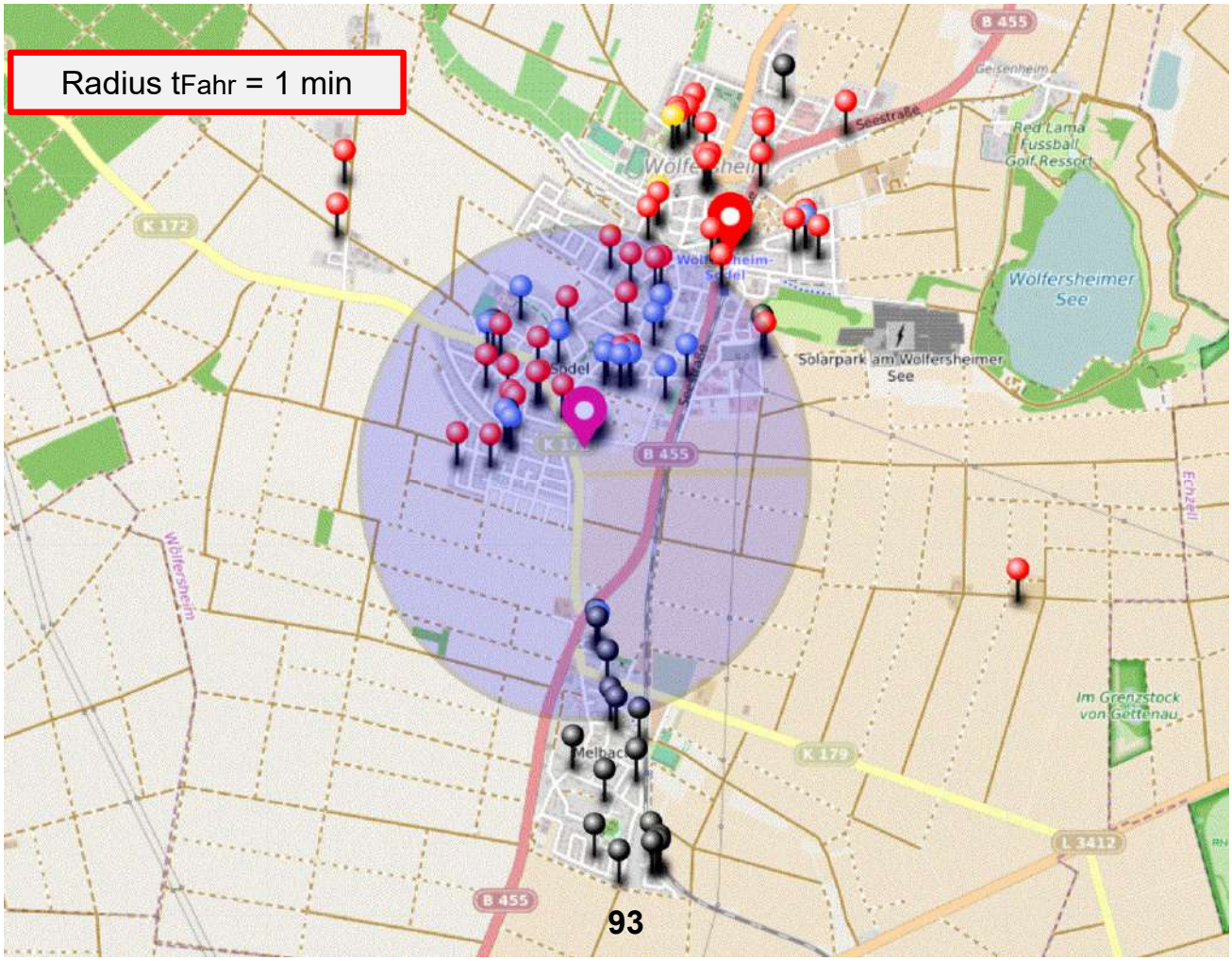

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den Insgesamt wertbaren 39 Aktiven der zukünftigen Einsatzabteilung **Melbach-Södel** wohnen 19 Aktive innerhalb eines Radius um das neue Feuerwehrhaus, dass eine Ausrückzeit von 5 min. realisierbar ist.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.7 Arbeitsorte der Ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Wölfersheim innerhalb des Gemeindegebiets.

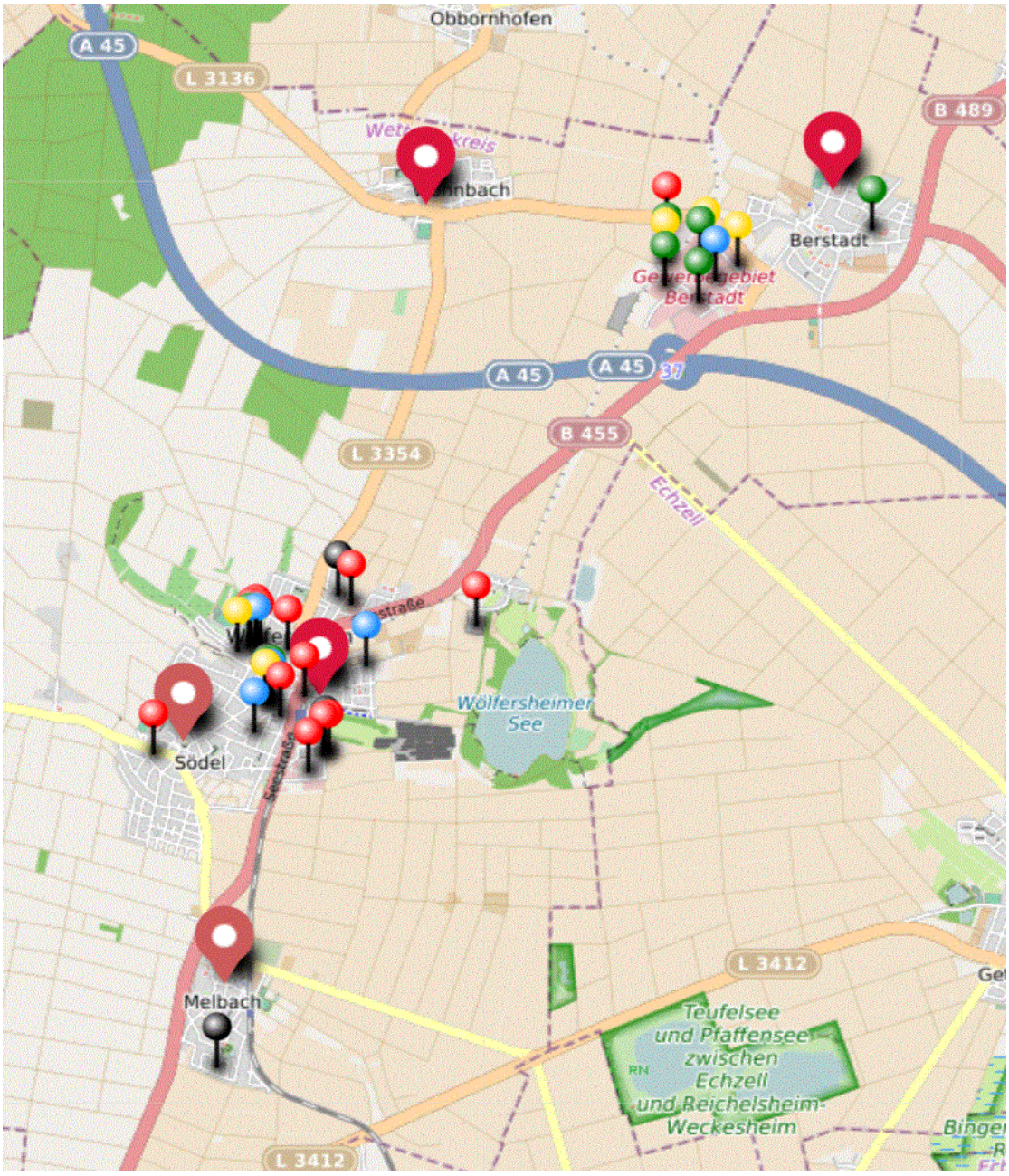

Farbzuordnung Personal	
Wölfersheim	
Berstadt	
Melbach	
Södel	
Wohnbach	

Von den insgesamt wertbaren 138 Aktiven der Einsatzabteilungen **Wölfersheim** haben **34 Aktive** ihren Arbeitsplatz innerhalb des Gemeindegebiets. **7 davon sind bei der Kommune beschäftigt.**

5.3.1.8 **Arbeitsorte** der Freiwilligen Kräfte Wölfersheim **außerhalb des Gemeindegebiets**

FF Wölfersheim Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	**Arbeitsort**	**Entfernung in km**	**Zeit bis Standort**
2	Echzell	7	00:07
2	Hungen	12	00:13
2	Bad Nauheim	11	00:14
4	Friedberg	13	00:14
1	Rosbach v. d. Höhe	17	00:17
1	Butzbach	14	00:18
1	Nidda	19	00:19
1	Ranstadt	18	00:19
1	Wöllstadt	19	00:19
1	Reiskirchen	33	00:22
1	Heuchelheim	36	00:26
1	Lollar	43	00:29
2	Eschborn	42	00:36
2	Gießen	36	00:29
1	Kleinostheim	68	00:50
7	Frankfurt	46	00:38
1	Babenhausen	76	00:57
2	Dreieich	51	00:43
1	Dresden	430	04:11
36 von 48			

FF Berstadt Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	**Arbeitsort**	**Entfernung in km**	**Zeit bis Standort**
1	Hungen	7	00:09
1	Münzenberg	8	00:09
1	Altenstadt	23	00:16
2	Bad Nauheim	16	00:19
4	Friedberg	18	00:19
3	Gießen	34	00:26
1	Karben	38	00:33
3	Frankfurt	63	00:40
1	Darmstadt	90	00:54
1	Ulm	342	03:12
18 von 26			

5.3.1.8 **Arbeitsorte** der Freiwilligen Kräfte Wölfersheim **außerhalb des Gemeindegebiets**

FF Melbach Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	**Arbeitsort**	**Entfernung in km**	**Zeit bis Standort**
2	Reichelsheim	7	00:09
4	Friedberg	11	00:12
1	Nidda	21	00:21
1	Karben	23	00:24
2	Frankfurt	43	00:36
1	Oberursel	34	00:40
1	Eltville am Rhein	76	00:54
1	Groß-Bieberau	95	01:02
13 von 20 (bei 3 Aktiven AP nicht bekannt)			

FF Södel Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	**Arbeitsort**	**Entfernung in km**	**Zeit bis Standort**
3	Bad Nauheim	11	00:14
1	Butzbach	13	00:17
2	Frankfurt	45	00:38
2	Friedberg	13	00:14
1	Großkrotzenburg	54	00:50
2	Gütersloh	248	02:49
1	Nidda	19	00:20
1	Ober-Mörlen	18	00:19
1	Wetzlar	39	00:26
14 von 19			

FF Wohnbach Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	**Arbeitsort**	**Entfernung in km**	**Zeit bis Standort**
1	Münzenberg	6	00:06
5	Hungen	10	00:12
2	Friedberg	17	00:18
1	Nidda	17	00:18
1	Hüttenberg	25	00:19
2	Reiskirchen	27	00:21
1	Rosbach	20	00:21
1	Gießen	29	00:27
3	Frankfurt	60	00:41
1	Offenbach	63	00:42
1	Neu-Isenburg	70	00:44
1	Pfungstadt	94	00:59
20 von 25			

5.3.1.8 Arbeitsorte der Ehrenamtlichen Kräfte Wölfersheim, rechnerische Auswertung der Verfügbarkeit

Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke

Feuerwehr: Wölfersheim		**statistische Berechung der Tagesalarmstärke**		
Gesamt				
Gruppen	**Faktor**	**gesamt Anzahl**	**um Faktor bereinigt**	**Prozent**
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	34	27,2	80,0
II Beschäftige im Schichtdienst / wechselnder AP	0,4	55	22,0	40,0
III Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	49	4,9	10,0
Summe		138	54,1	39,2

Von insgesamt **138 wertbaren** Aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Wölfersheim ist durch Schichtdienste, Homeoffice usw. von einer **mittleren Verfügbarkeit** während des Tages (Zeit 1) von **max. 54** Aktiven = **39,2** Prozent auszugehen.

(Urlaubszeit ist dabei nicht berücksichtigt).

5.3.1 Verfügbarkeit

Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden innerhalb der Gemeinde, ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften zur Wahrung der Hilfsfrist derzeit gewährleistet.

Wölfersheim	gesamt	auswärts	Innerorts / bzw. wAP
Gesamt	**138**	**49**	**55**

Um die Tagesalarmsicherheit weiter zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in Wölfersheim zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Kommune der arbeiten. Die Gemeinde sollte mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden. **7 Arbeitsplätze sind direkt bei der Gemeinde angesiedelt.**

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Gemeinde Wölfersheim, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr des Gemeindegebiets bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, GBI usw.).

Feuerwehrangehörige die nicht der Einsatzabteilung der Feuerwehr Wölfersheim angehören, aber dort arbeiten, sollten dafür gewonnen werden, dass diese von Wölfersheim aus mit ausrücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige im Feuerwehrhaus ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen und der Funkmeldeempfänger entsprechend zu codieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge der „Überörtlichen Hilfe“ werden nach Alarm- u. Ausrückordnung (AAO) je nach Einsatzstichwort auch Nachbarfeuerwehren mitalarmiert.

5.3.1 Verfügbarkeit

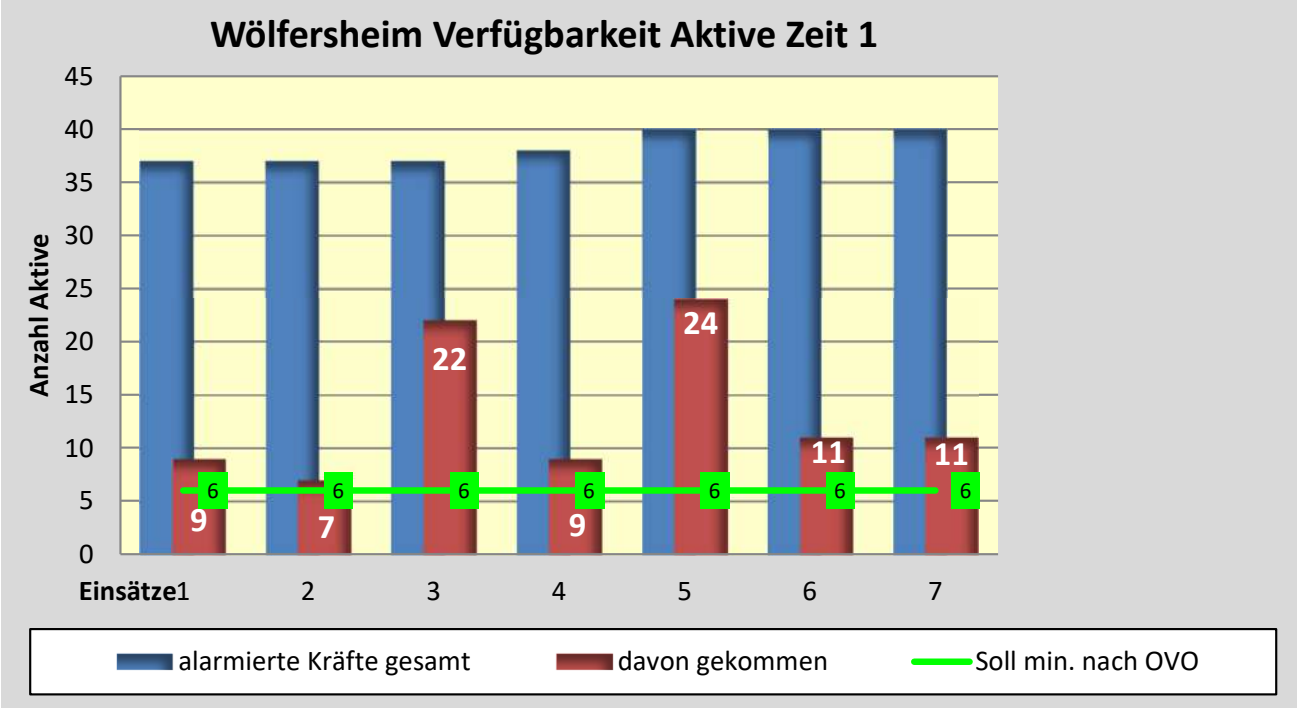

Das Mindestsoll nach FwOV wird in allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 86% eingehalten

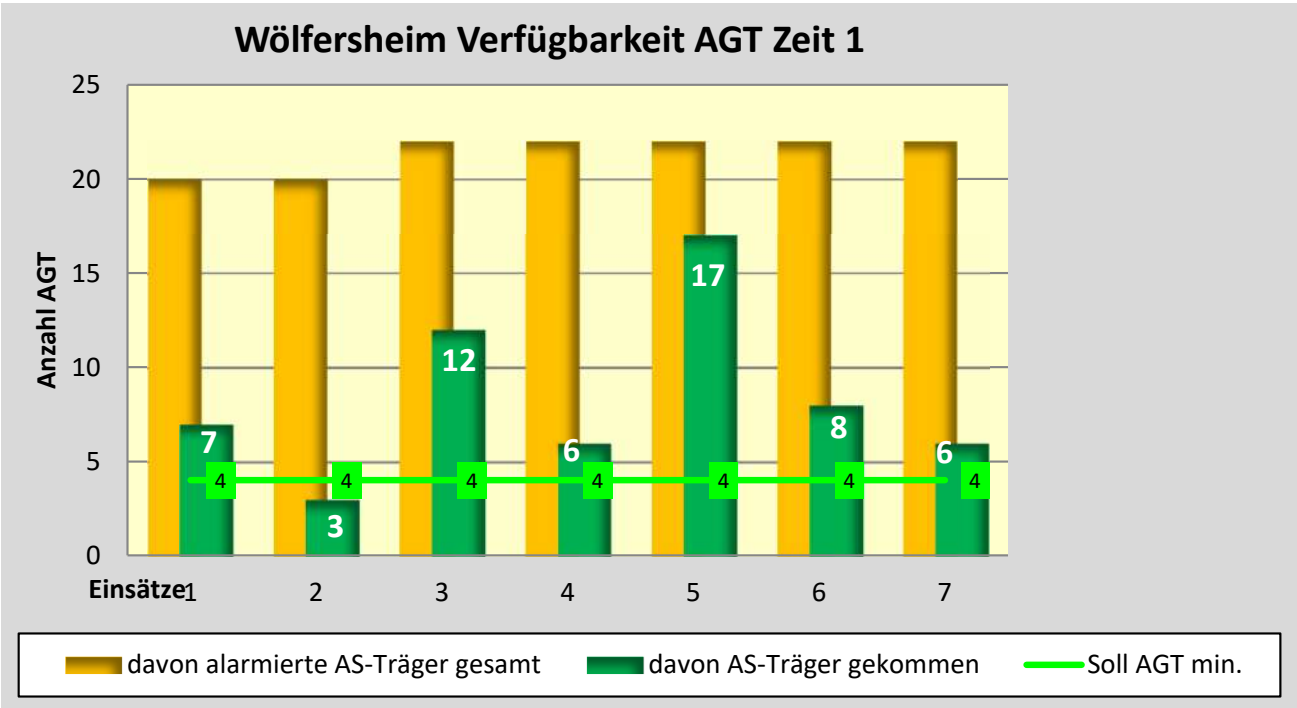

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 6 von 7 Einsätzen eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

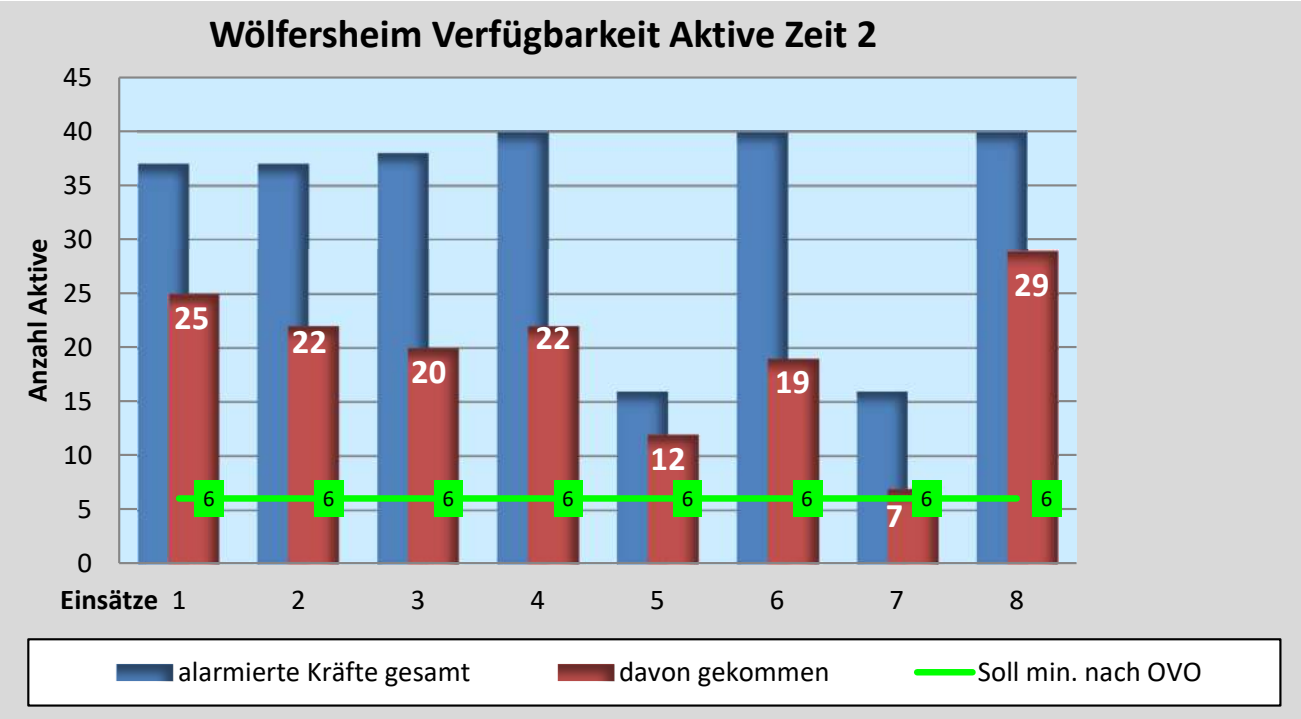

Das Mindestsoll nach FwOV wird in allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 88% eingehalten

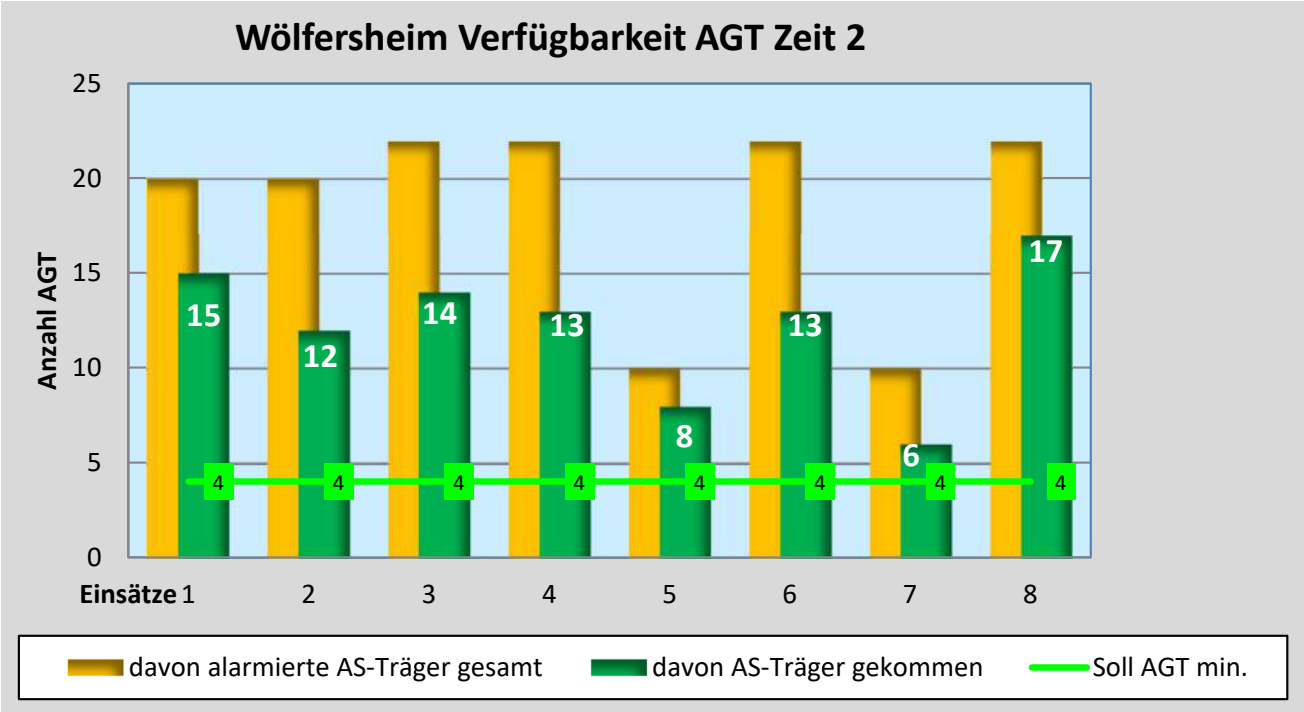

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

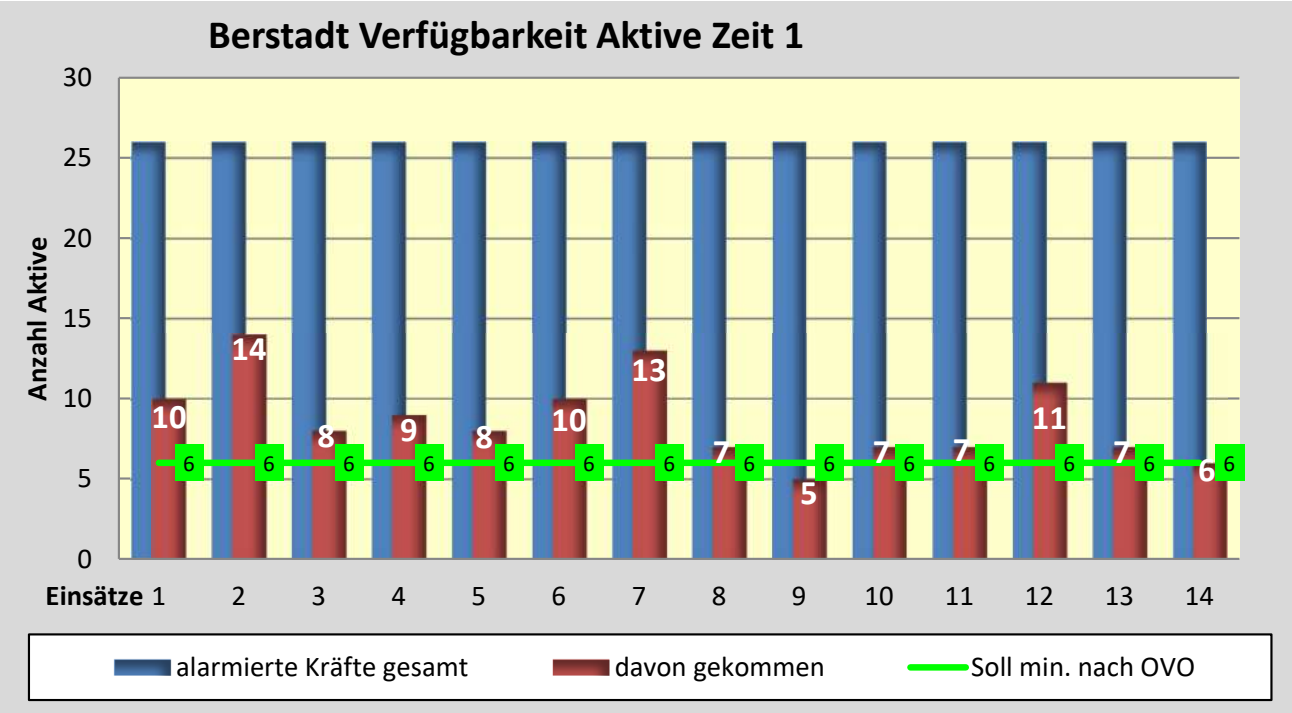

Das Mindestsoll nach FwOV wird bei 13 von 14 Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 43% eingehalten

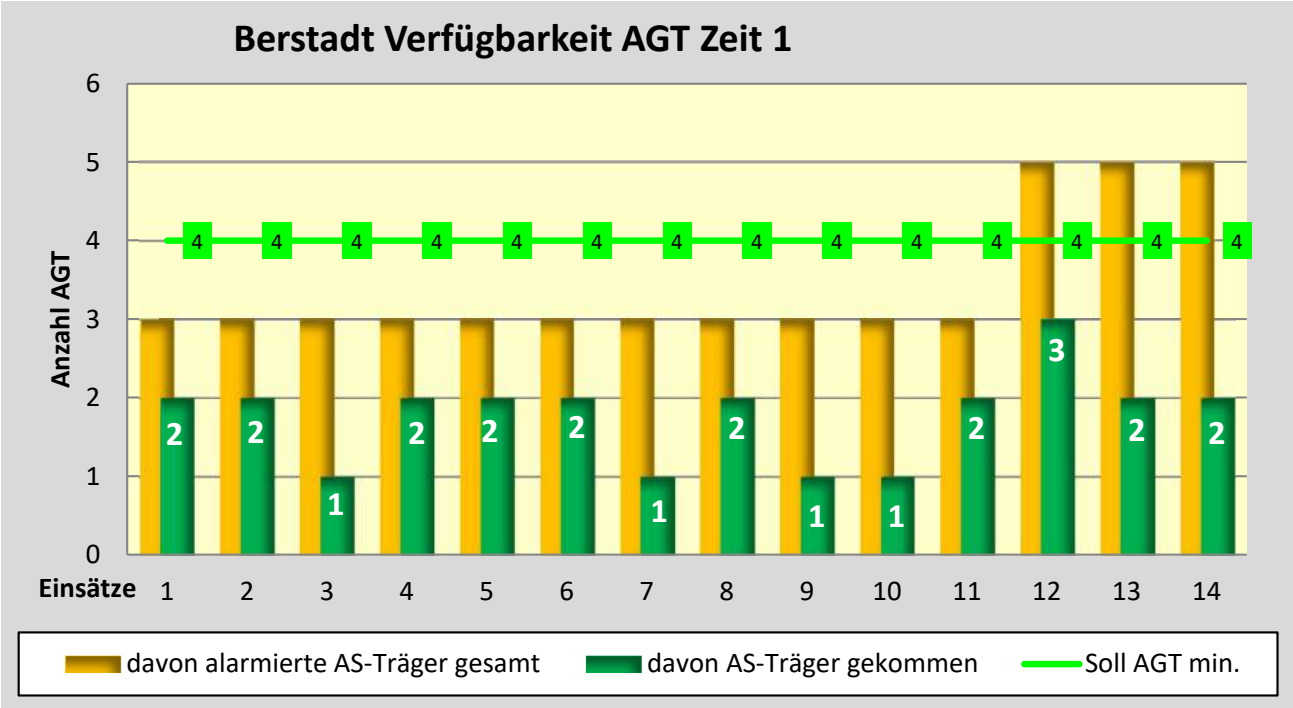

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird **nicht** eingehalten. Hier besteht **dringender Handlungsbedarf!**

5.3.1 Verfügbarkeit

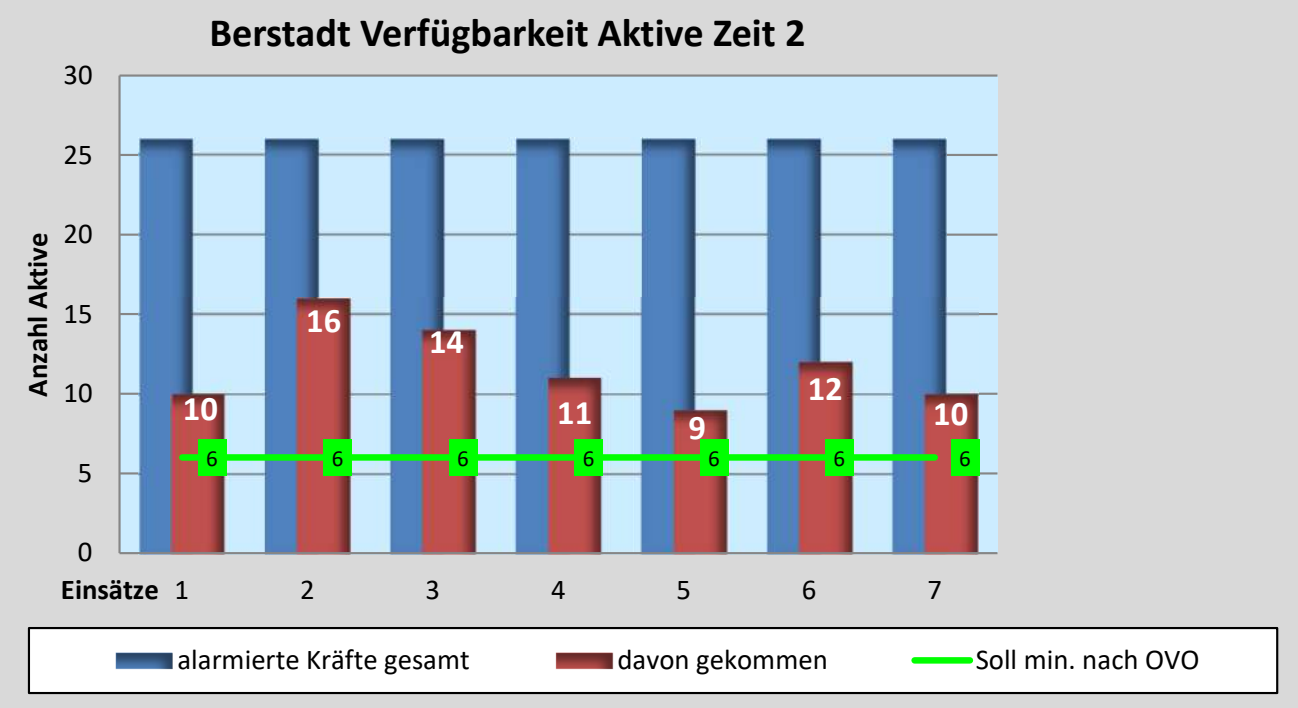

Das Mindestsoll nach FwOV wird bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten

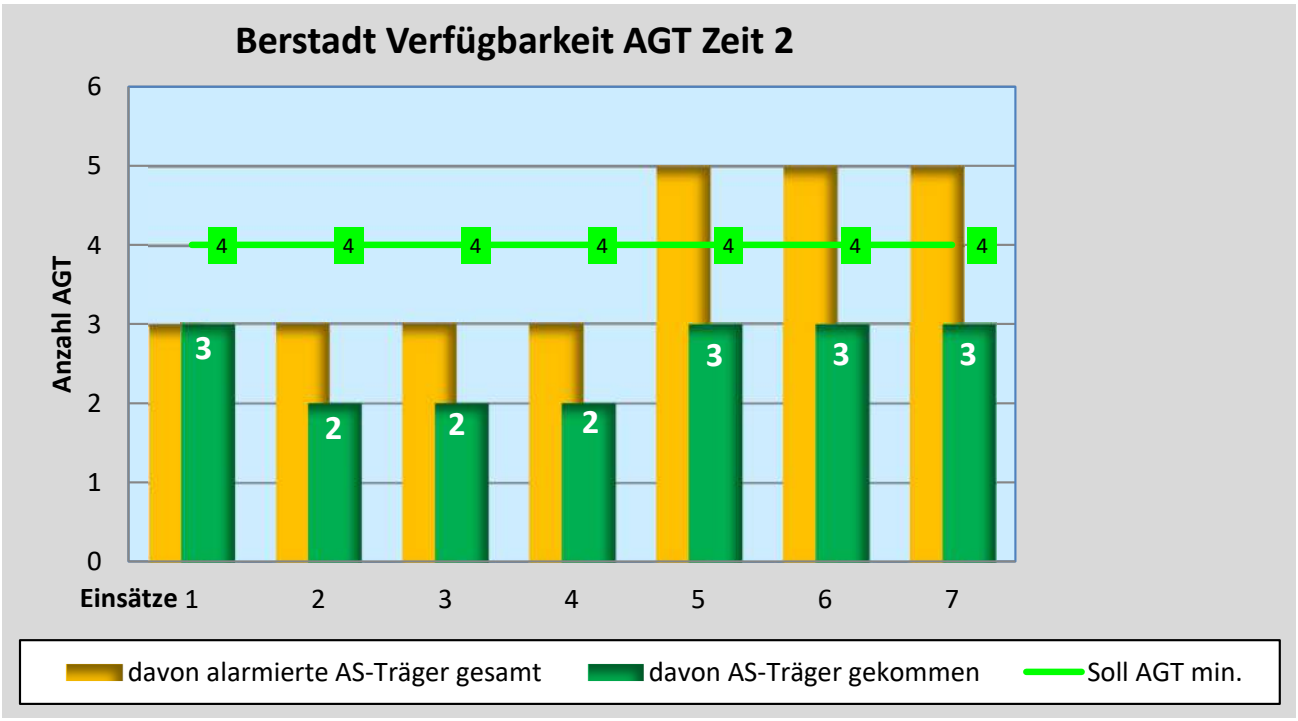

Die Mindestanforderung von 4 AGT **nicht** eingehalten. Hier **besteht dringender Handlungsbedarf!**

5.3.1 Verfügbarkeit

In der **Zeit 1** waren von 2020 bis 2023 in Melbach **keine wertbaren Einsätze** gefahren worden.

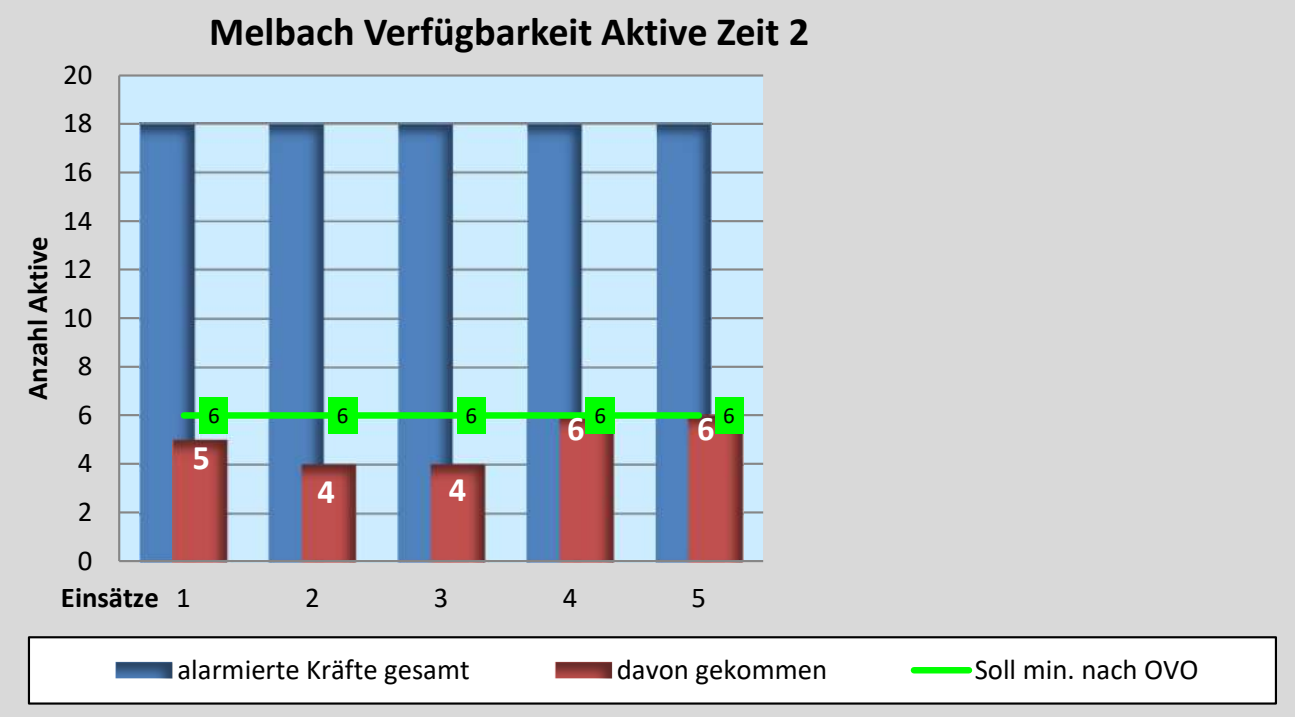

Das Mindestsoll nach FwOV wird bei allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 40% eingehalten

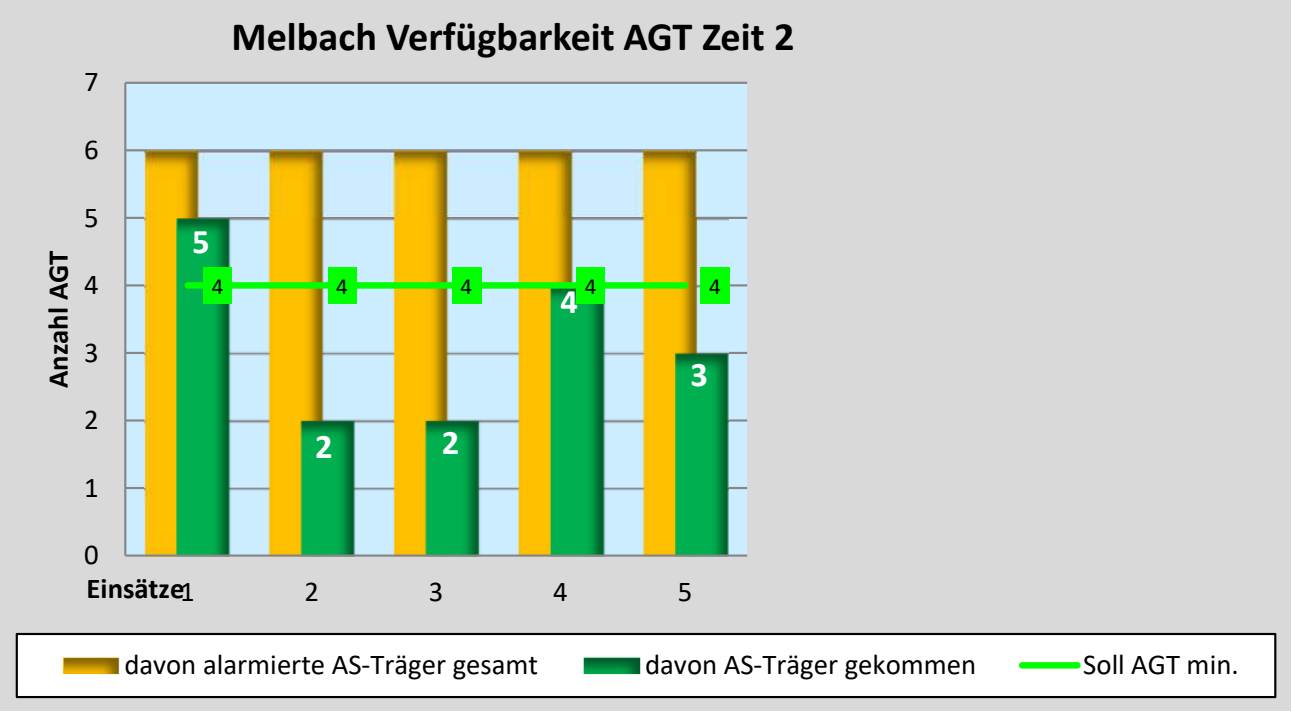

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird bei 2 von 5 Einsätzen eingehalten. **Hier besteht Handlungsbedarf!**

5.3.1 Verfügbarkeit

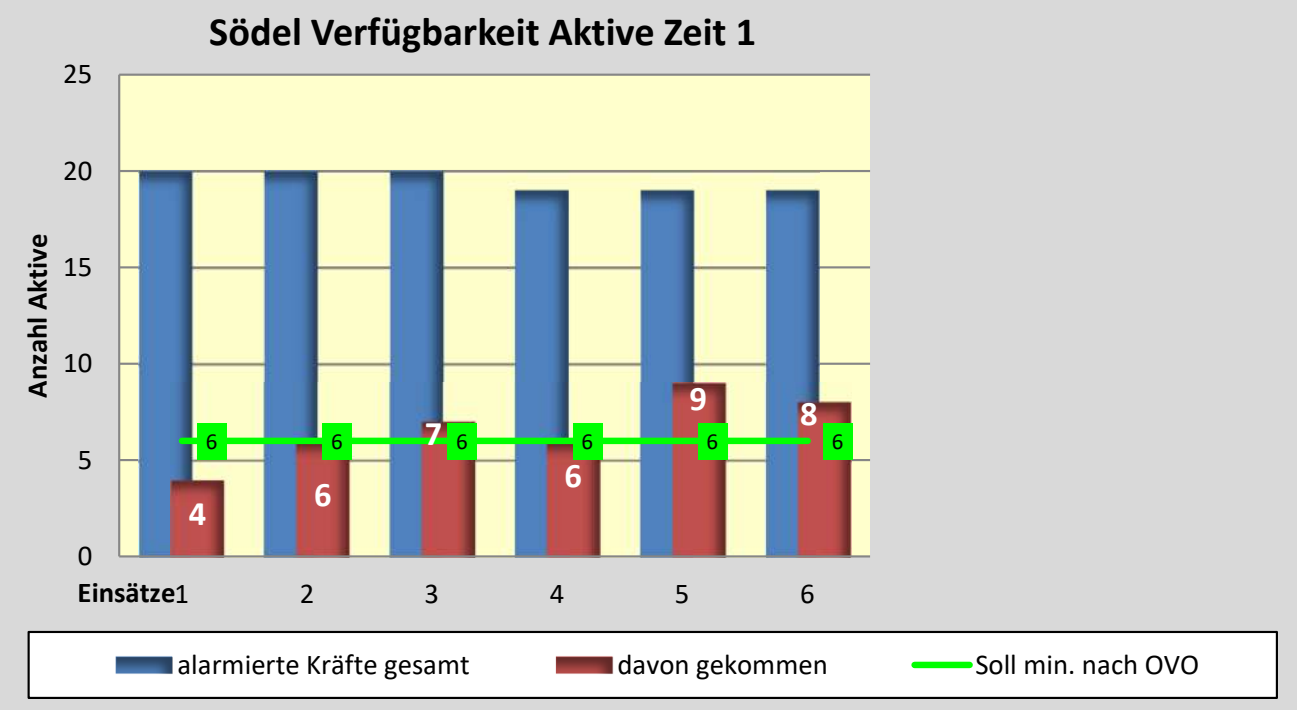

Das Mindestsoll nach FwOV wird bei 5 von 6 gewerteten Einsätzen eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 27% eingehalten

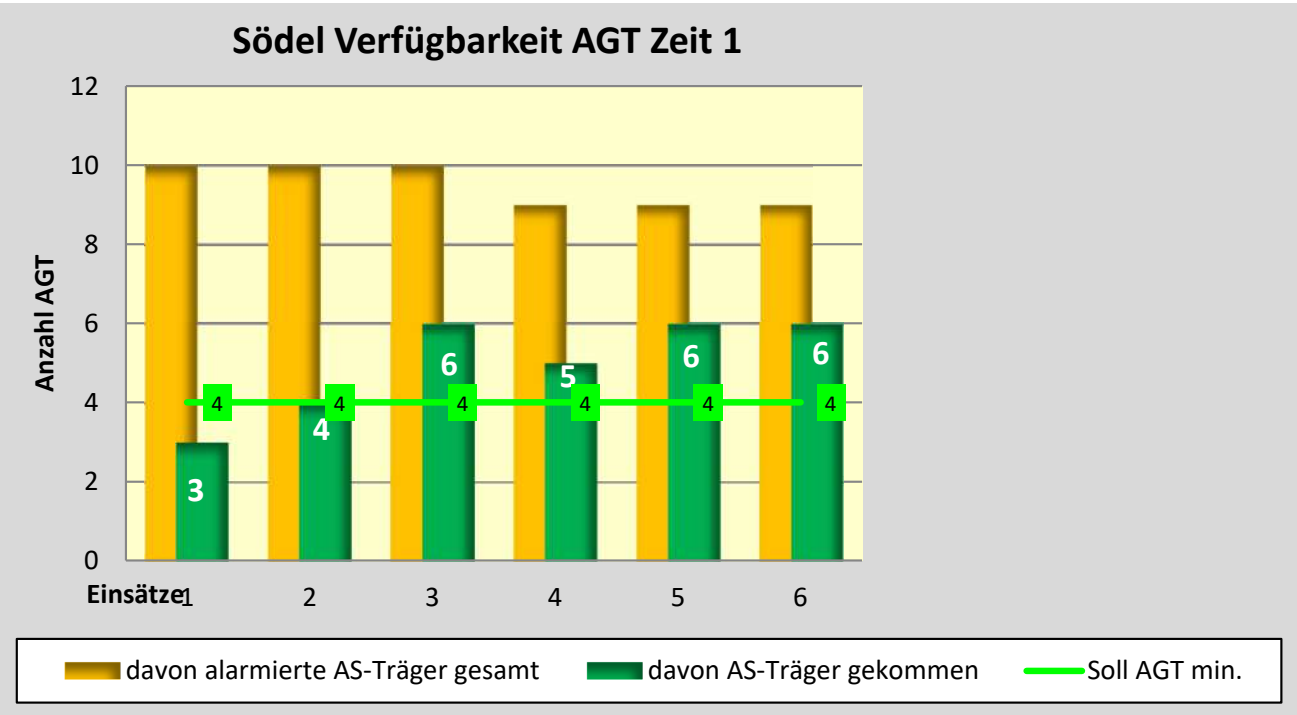

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 5 von 6 Einsätzen eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

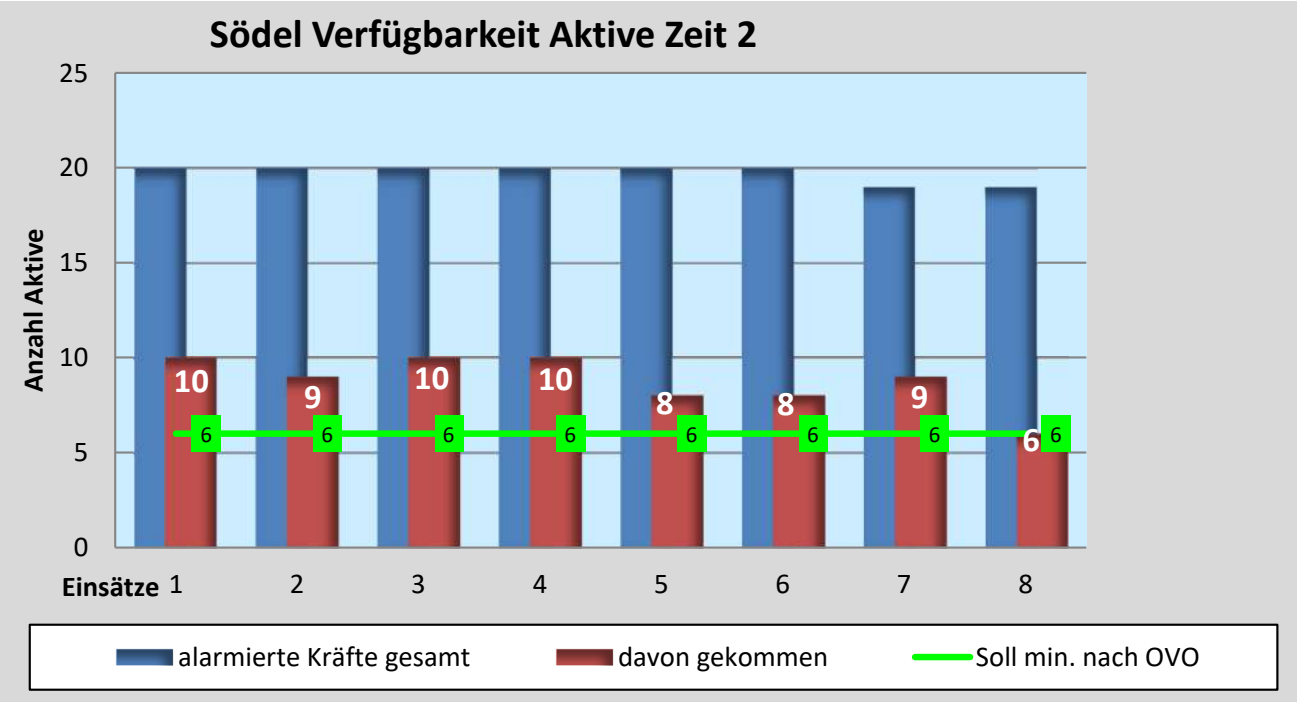

Das Mindestsoll nach FwOV wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten

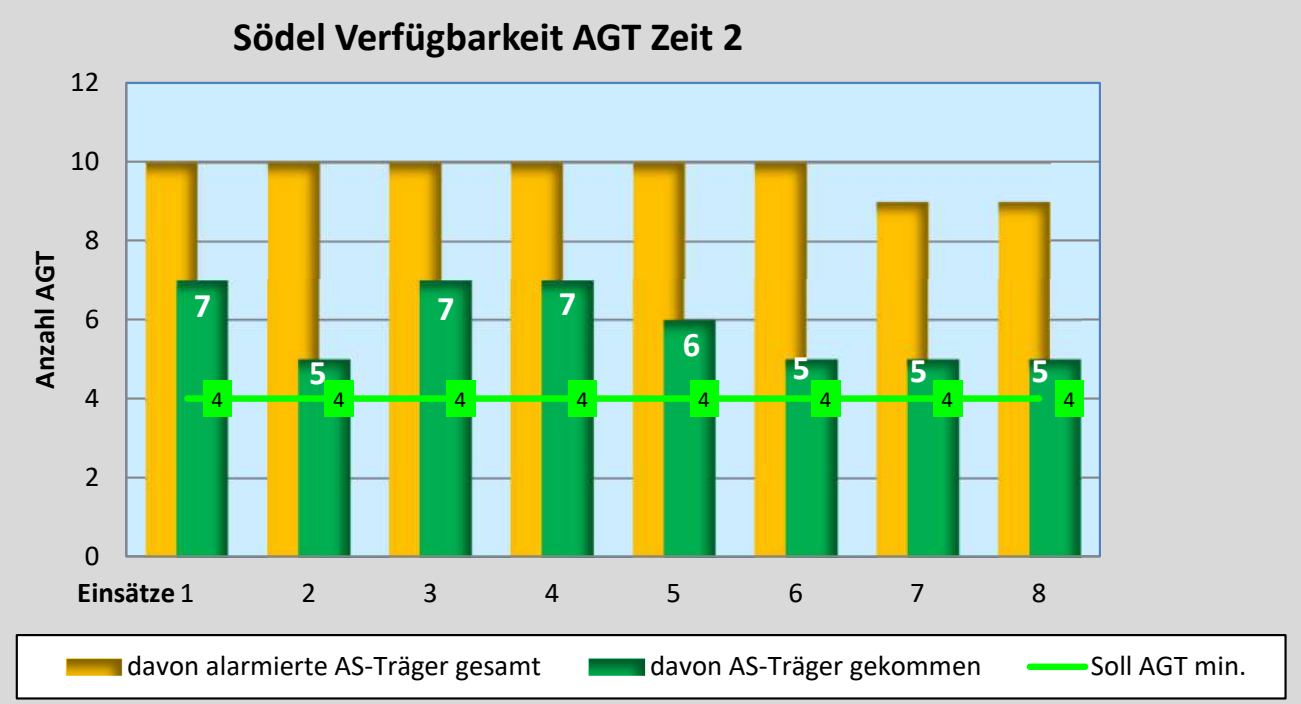

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in allen gewerteten Einsätzen eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

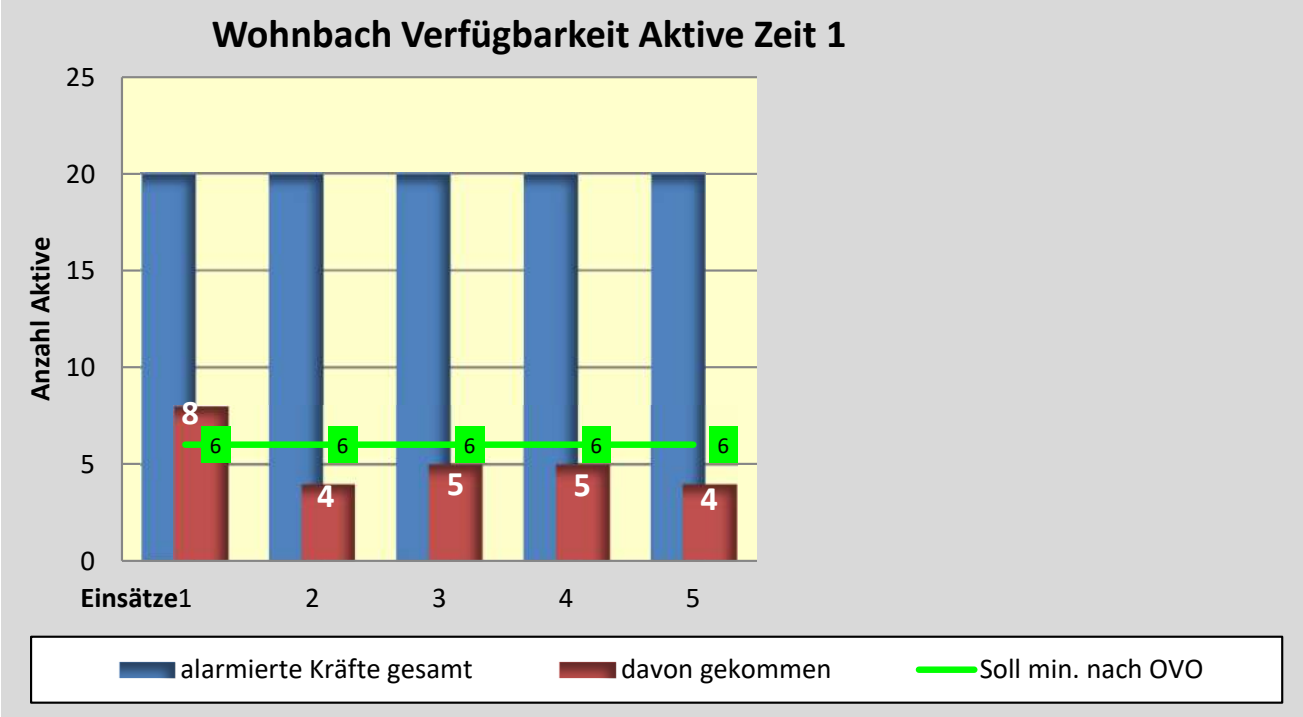

Das Mindestsoll nach FwOV wird in 4 von 5 Einsätzen nicht eingehalten**. Hier besteht Handlungsbedarf!!**

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird **nie** eingehalten.

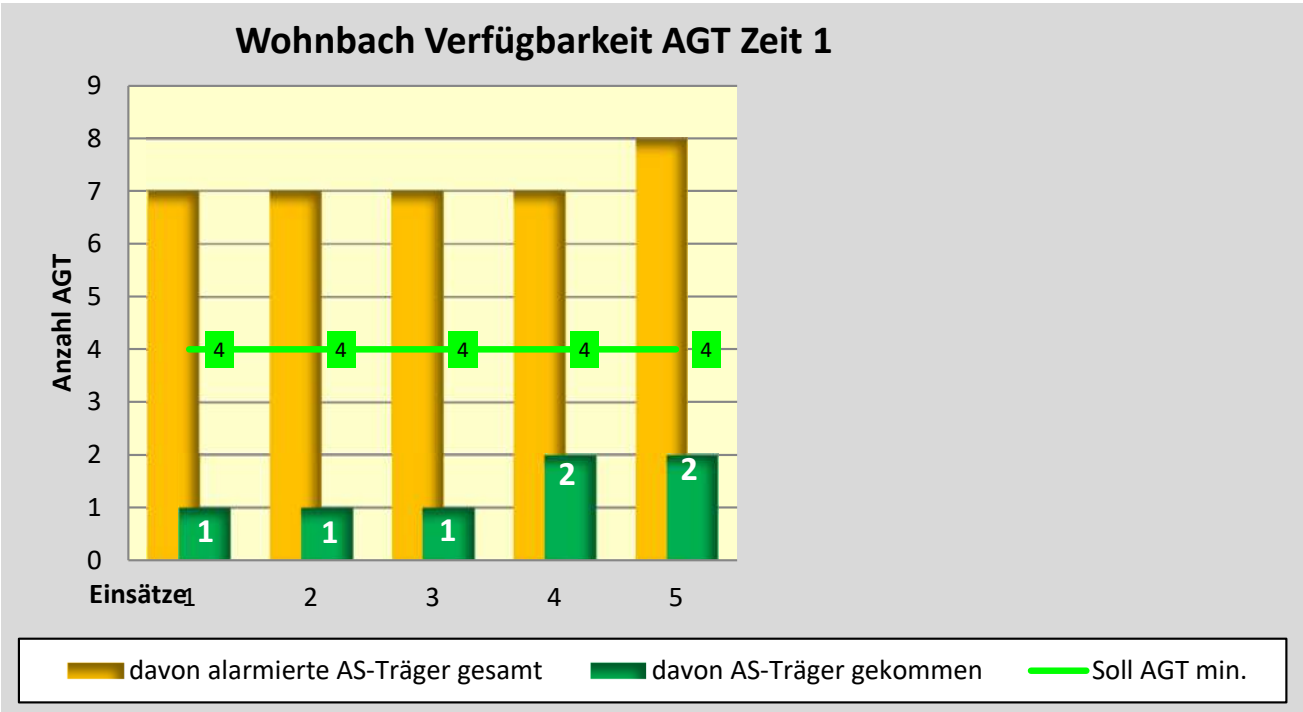

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird **nie** eingehalten. **Hier besteht dringender Handlungsbedarf!**

5.3.1 Verfügbarkeit

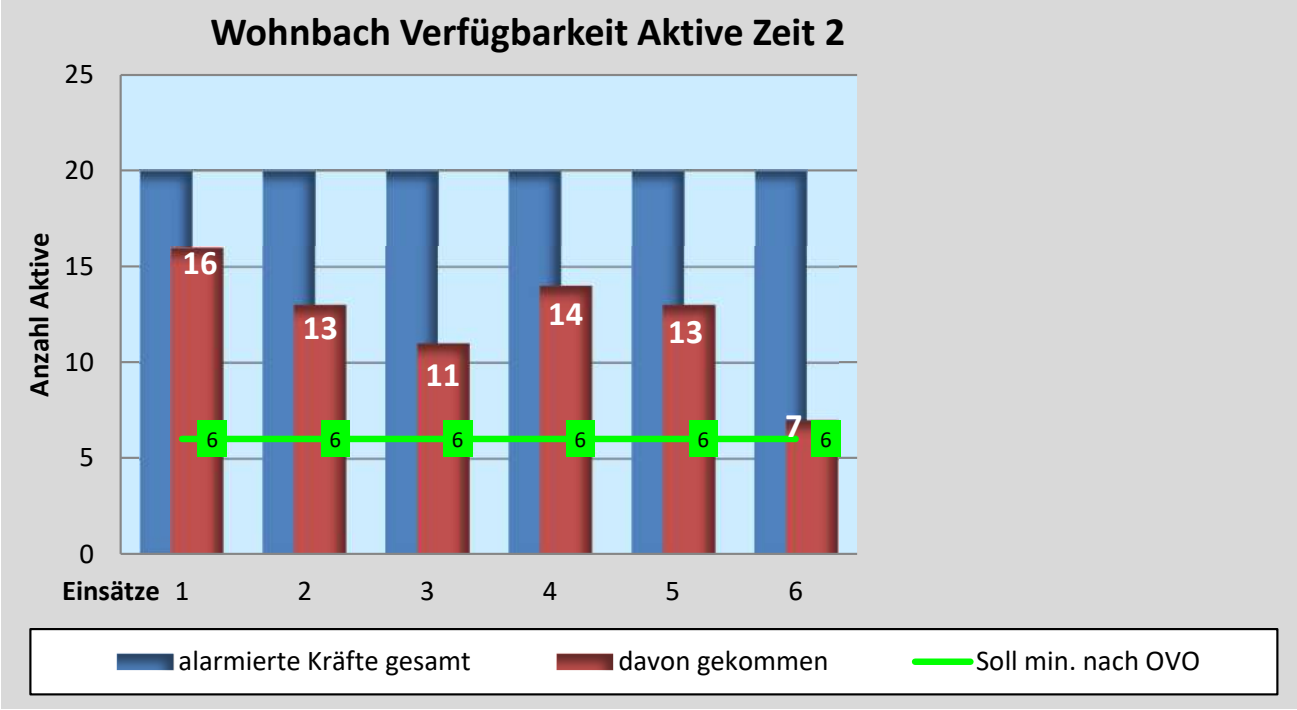

Das Mindestsoll nach FwOV wird immer eingehalten.

Das Mindestsoll nach Planungsziel „kritischer Brand“ wird zu 100% eingehalten

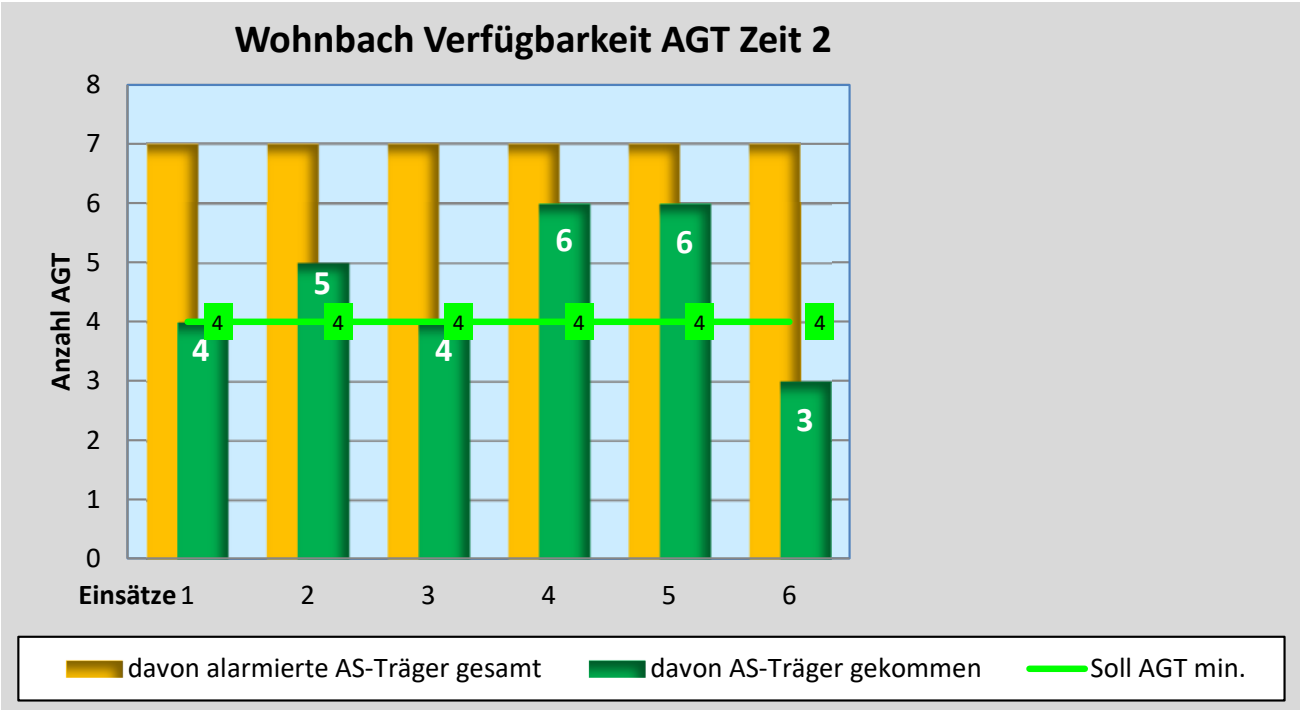

Die Mindestanforderung von 4 AGT wird in 5 von 6 Einsätzen eingehalten.

5.4 Standorte Feuerwehrhäuser

Die Gemeinde Wölfersheim hält derzeit zur Abdeckung des Kommunalgebiets noch fünf Feuerwehrhäuser vor.

Ortsteil	Anschrift
Wölfersheim	Seestr. 11
Berstadt	Oberpforte 39
Melbach	Große Gasse 18
Södel	Zum Herrengarten 4
Wohnbach	Eckgasse 9

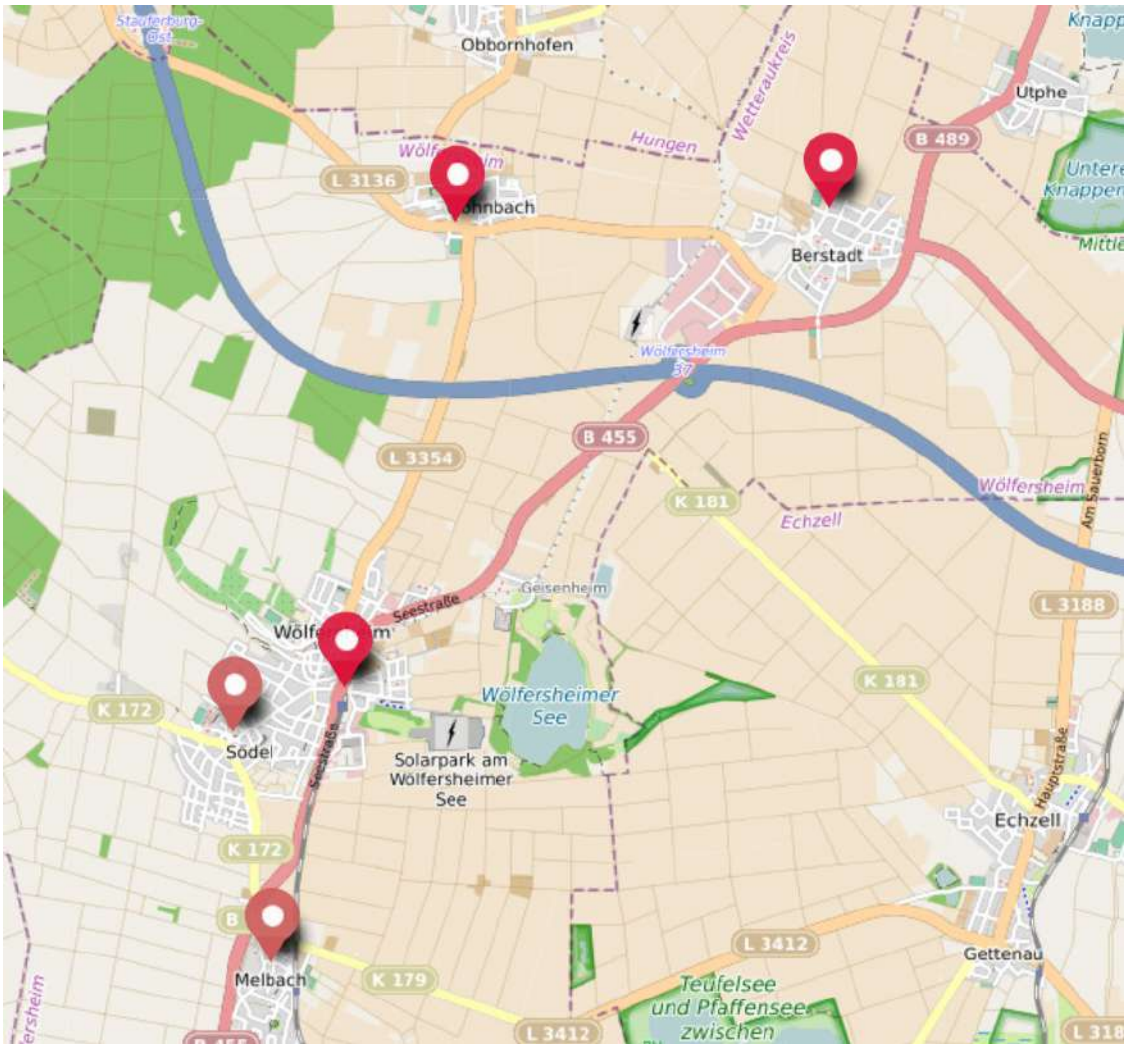

5.4 Standorte Feuerwehrhäuser

Die beiden Feuerwehrhäuser Melbach und Södel werden im Bereich Beuneweg ein gemeinsames neues Feuerwehrhaus beziehen, dessen Baumaßnahmen bereits angelaufen sind, so dass dann insgesamt noch 4 Feuerwehrhäuser zur Verfügung stehen.

Ortsteil	Anschrift
Wölfersheim	Seestr. 11
Berstadt	Oberpforte 39
Melbach-Södel	Neuer Standort Beuneweg 1
Wohnbach	Eckgasse 9

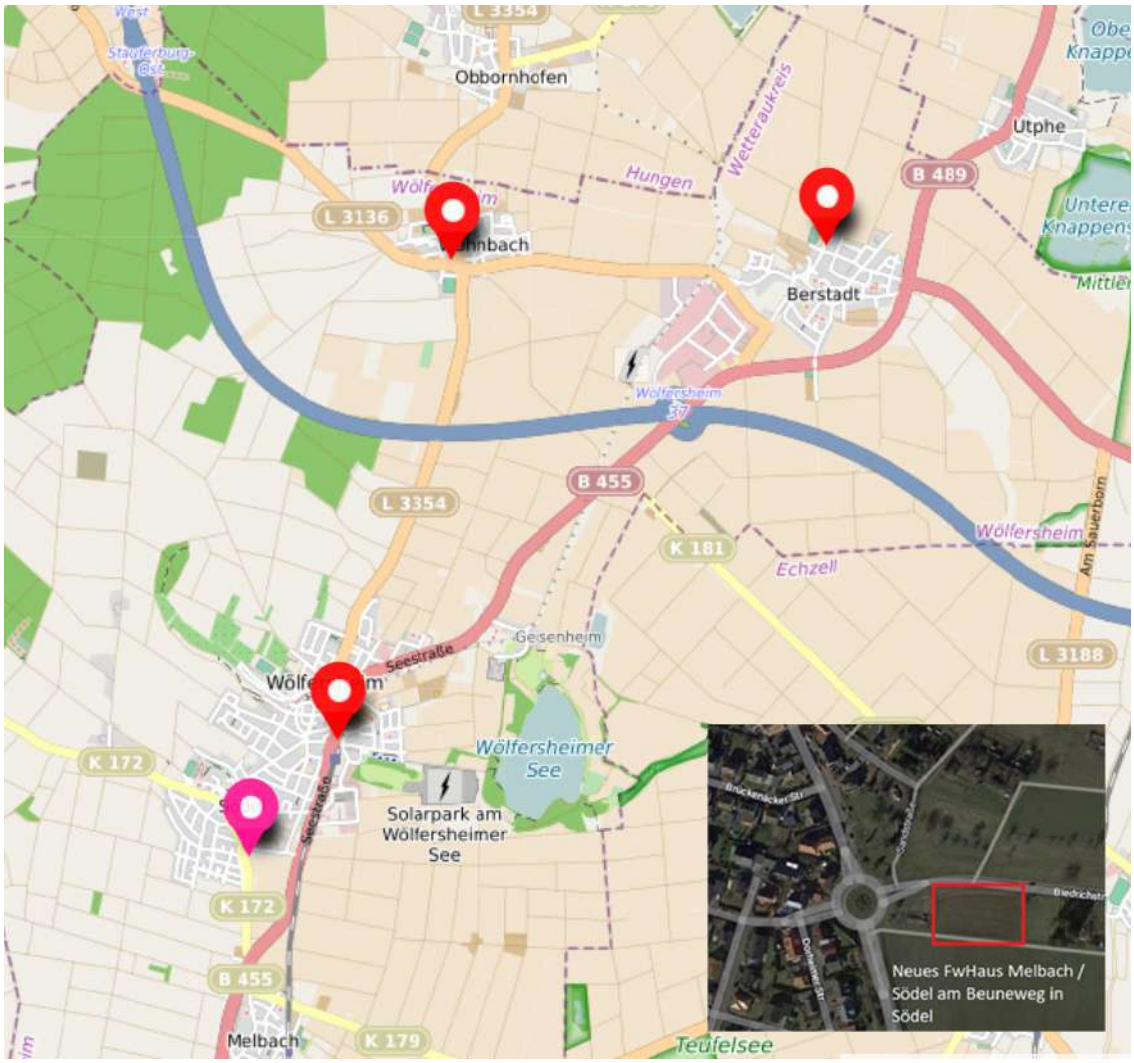

Im Vorfeld wurde bereits geprüft, dass alle entsprechenden Bereiche innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

5.4.1 Standort Feuerwehrhaus Wölfersheim

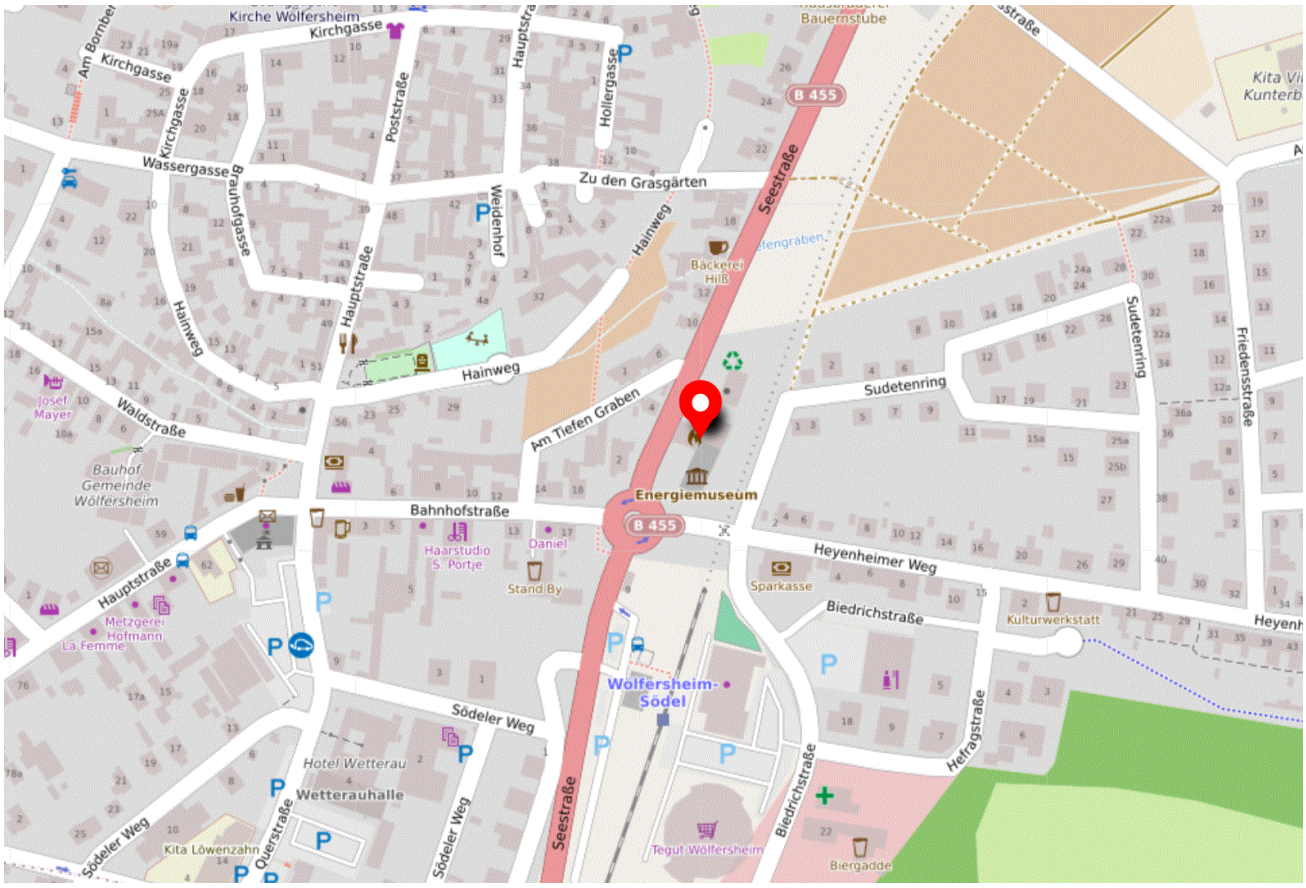

5.4.2 Standort Feuerwehrhaus Berstadt

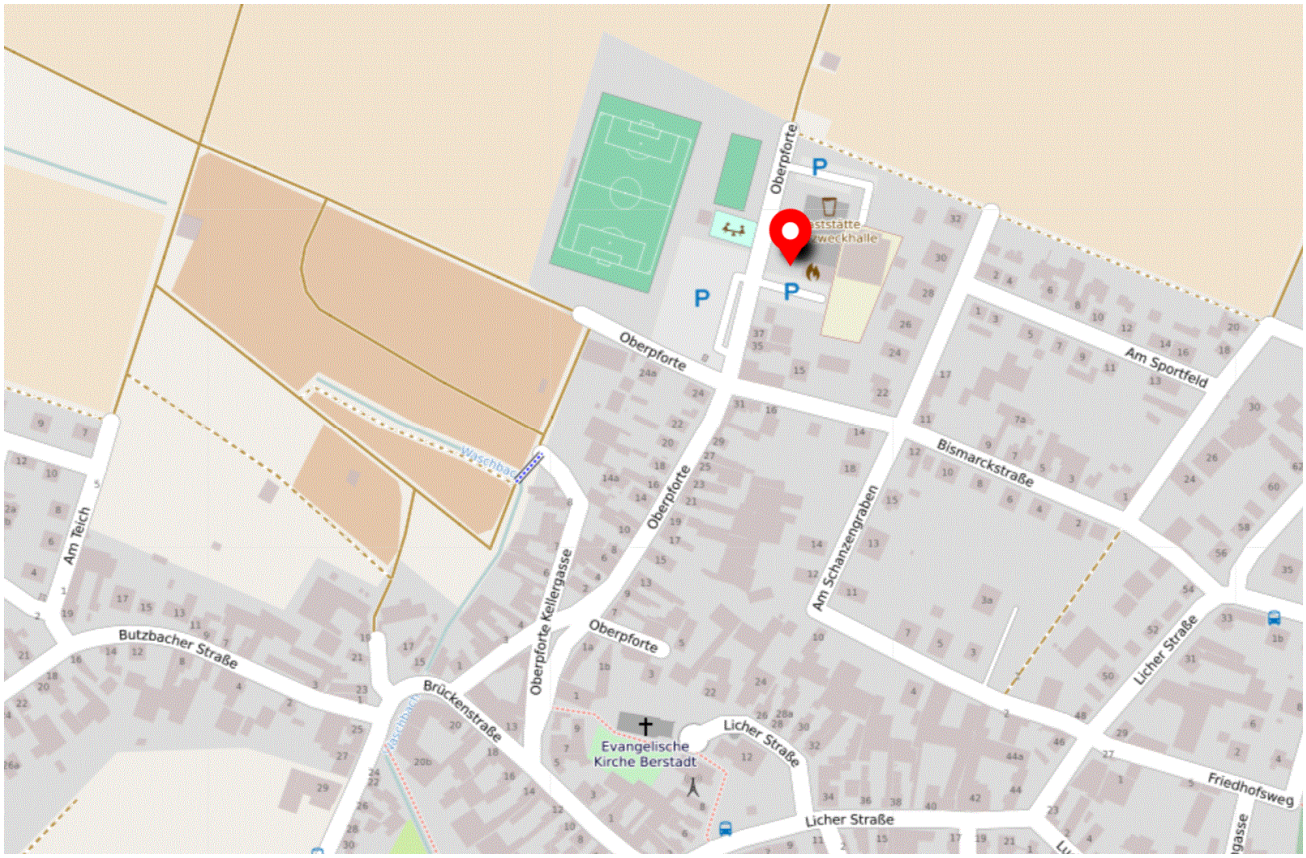

5.4.3 Standort Feuerwehrhaus Wohnbach

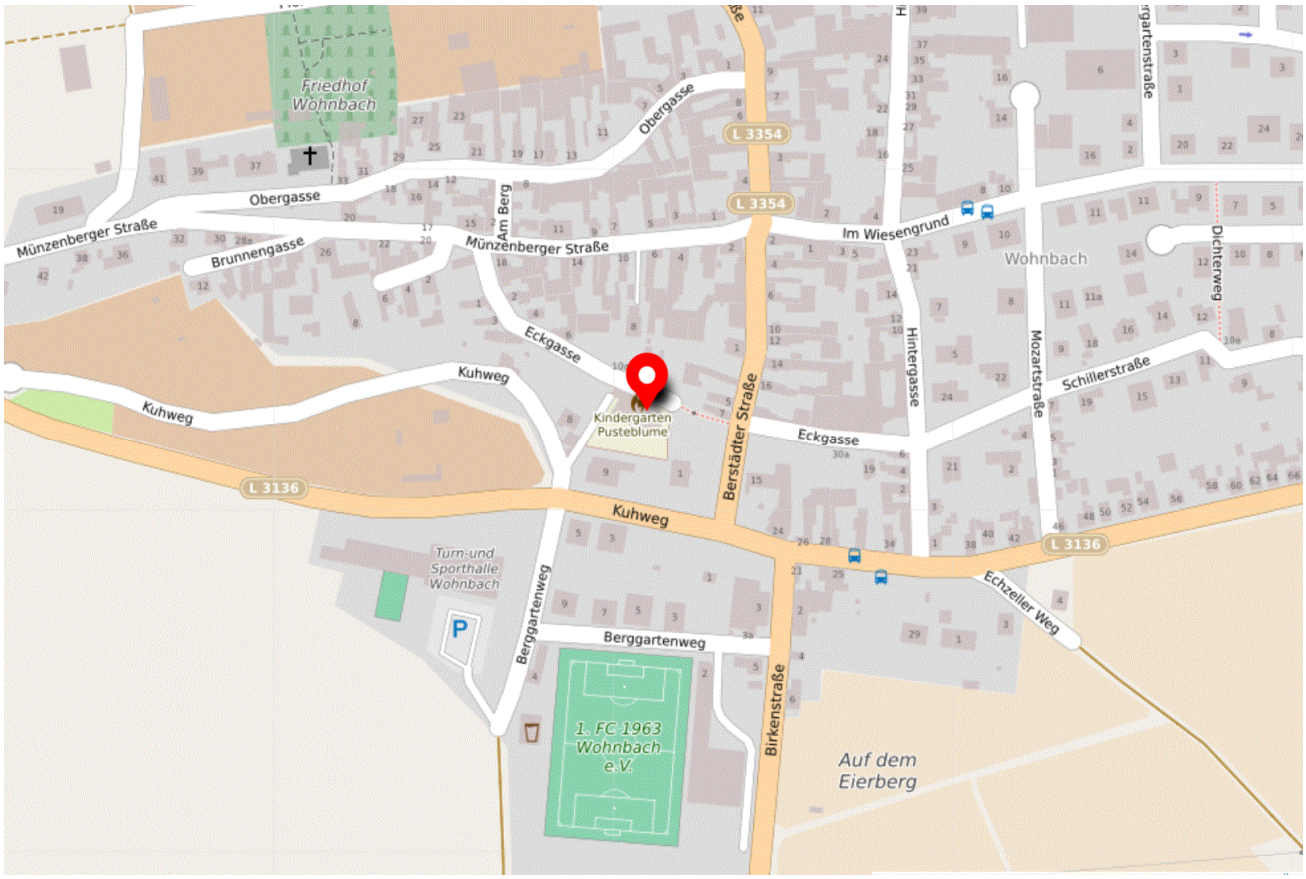

5.4.4 Standort Feuerwehrhaus Södel (derzeit noch)

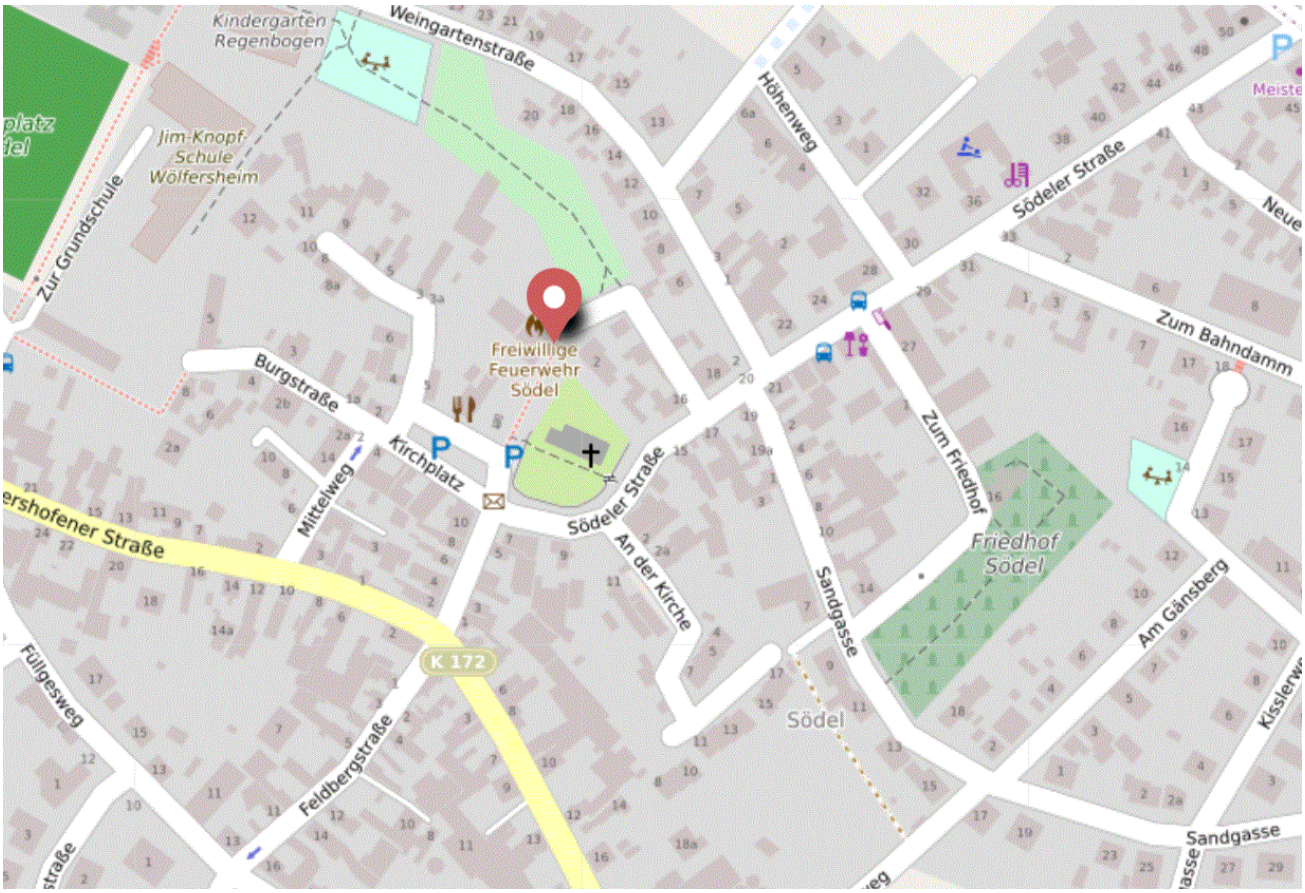

5.4.5 Standort Feuerwehrhaus Melbach (derzeit noch)

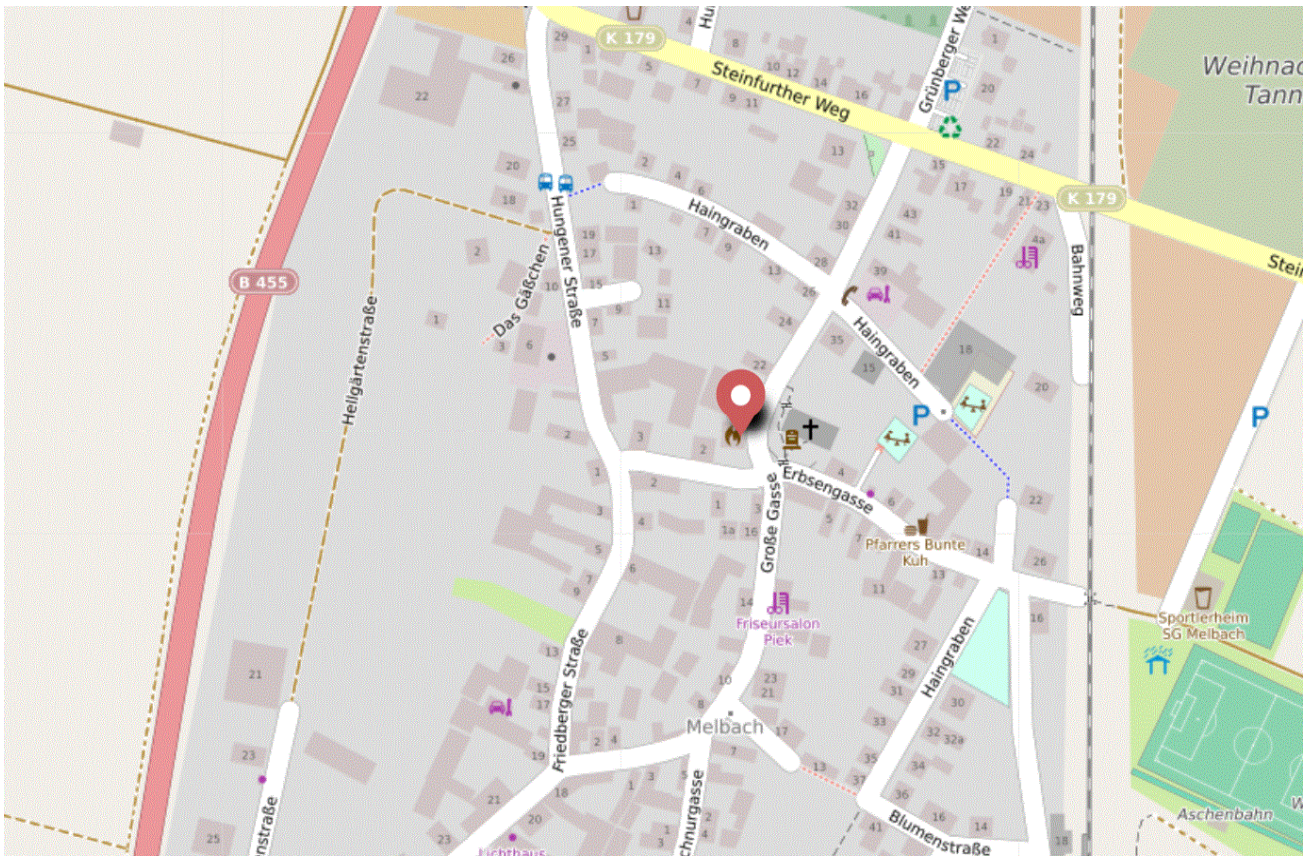

5.4.6 Gemeinsamer Standort Melbach-Södel (Neubau)

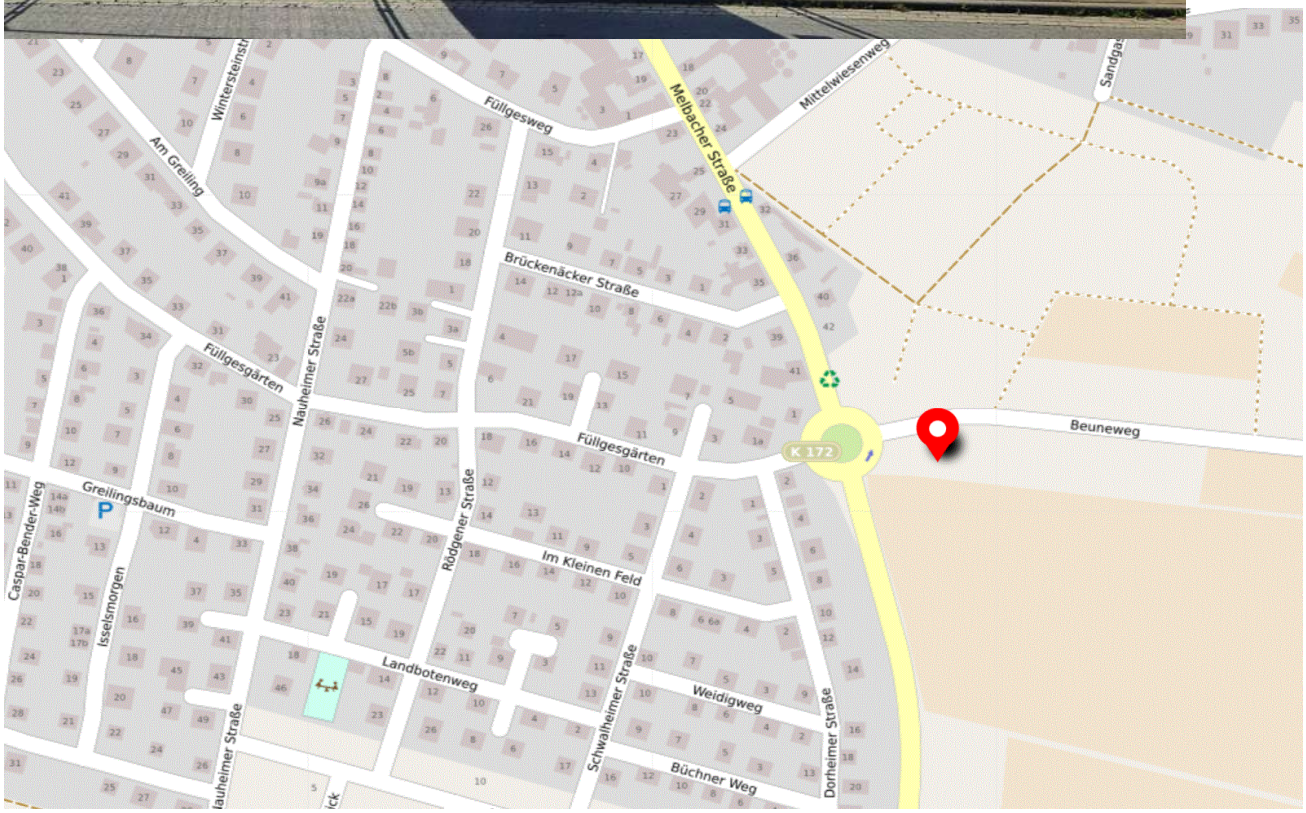

5.4.1.1 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Wölfersheim

Das bestehende Gebäude wurde zum FWH umgebaut, 2003 in Dienst gestellt und 2006 erweitert.
Es entspricht in folgenden Punkten nicht der aktuellen DIN 14092.

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße und der Aus- u. Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, ist jedoch für die **derzeitig vorhandenen** Fahrzeuge noch ausreichend
- Die Alarmspinde in den Umkleidebereichen haben keine ordnungsgemäße Schwarz / Weiß-Trennung
- Zum Schutz der Feuerschutzbekleidung vor UV-Schäden sind an den entsprechenden Fenstern UV-Schutzfolien aufzubringen
- Im Feuerwehrhaus befindet sich die Kleiderkammer und eine mechanische Werkstatt

Das Feuerwehrhaus ist mit Notstromversorgung und Druckluftversorgung ausgestattet.

Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen*
- *Abgasabsauganlagen sind gemäß der Herstellerangaben zu überprüfen*

5.4.1.2 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Berstadt

Das Feuerwehrhaus wurde 1973 gebaut, 2005 Umkleidebereich angebaut u. saniert, und 2010 Schulungsraum angebaut und saniert. Es entspricht in wesentlichen Punkten nicht der DIN 14092.

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße und der Aus- u. Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht überall eingehalten, ist jedoch für die **derzeitig vorhandenen** Fahrzeuge noch ausreichend
- In den Umkleidebereichen keine ordnungsgemäße Geschlechtertrennung. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich
- Die Alarmspinde in den Umkleidebereichen haben keine ordnungsgemäße Schwarz / Weiß- Trennung
- Zum Schutz der Feuerschutzbekleidung vor UV-Schäden sind an den entsprechenden Fenstern UV-Schutzfolien aufzubringen
- Sanitäre Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstätten-verordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, Duschmöglichkeiten nur in der Mehrzweckhalle
- Kein eigener Bereich für Jugendfeuerwehr
- Die vorhandenen Lagerbereiche für feuerwehrtechnische Ausstattung sind nicht ausreichend
- Die Böden der Lagerregale sind mit der Tragfähigkeit kennzuzeichnen
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenab-saugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten

Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen*

5.4.1.3 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Wohnbach

Das Feuerwehrhaus wurde 1965 gebaut, 2006 saniert und erweitert. Es entspricht in wesentlichen Punkten nicht der DIN 14092.

- Aus- u. Zufahrt sowie Laufwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge und der ankommenden FF-Angehörigen nicht kreuzungsfrei möglich
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße sowie der Aus- und Zufahrtsgröße nicht den Anforderungen der aktuellen DIN 14092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, ist jedoch für die **derzeit vorhandenen** Fahrzeuge ausreichend
- Die vorhandenen Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend
- Die Sanitären Anlagen entsprechen in der Anzahl nicht der gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlichen Menge, es gibt keine Duschbereiche im FWH
- Der Hallenboden entspricht nicht der DIN 14092, Rutschfestigkeit beachten *(behoben im November 2024)*
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstromeinspeisung auszustatten
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten

Hinweis

- *Feuerwehrtechnische Geräte sind gemäß DGUV-Prüfgrundsätzen ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach VDE-Vorschriften ordnungs- u. fristgerecht durchzuführen und zu dokumentieren*
- *Kraftbetriebene Tore und Türen sind nach ASR A 1.7 prüfpflichtig. Die Einhaltung der Prüfintervalle ist sicherzustellen und zu überwachen*

5.4.1.4 / 5.4.1.5 Baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Melbach und Södel

Das FWH Melbach wurde 1967 in Dienst gestellt, 1995 saniert und erweitert, das FWH Södel wurde 2007 erweitert.

Beide FWH entsprechen in wesentlichen Teilen nicht der DIN 14092 und weisen erhebliche Mängel auf.

Aus diesem Grund wurde ein gemeinsamer Neubau für die beiden Abteilungen Melbach-Södel beschlossen, der bereits im Bau ist und vermutlich im 1. Quartal 2025 in Dienst gehen wird.

(Siehe Punkt 5.4.6)

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

   Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird.

Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist

Geschwin-digkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
140	2,3	21	16,3	11,7
150	2,5	22,5	17,5	12,5

Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *

Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *

* Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

   Diese Variante ist sehr aufwendig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.
   Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

   Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.

4. **Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.**

   Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.

Für die Auswertung wurde Variante 4 gewählt.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Wölfersheim

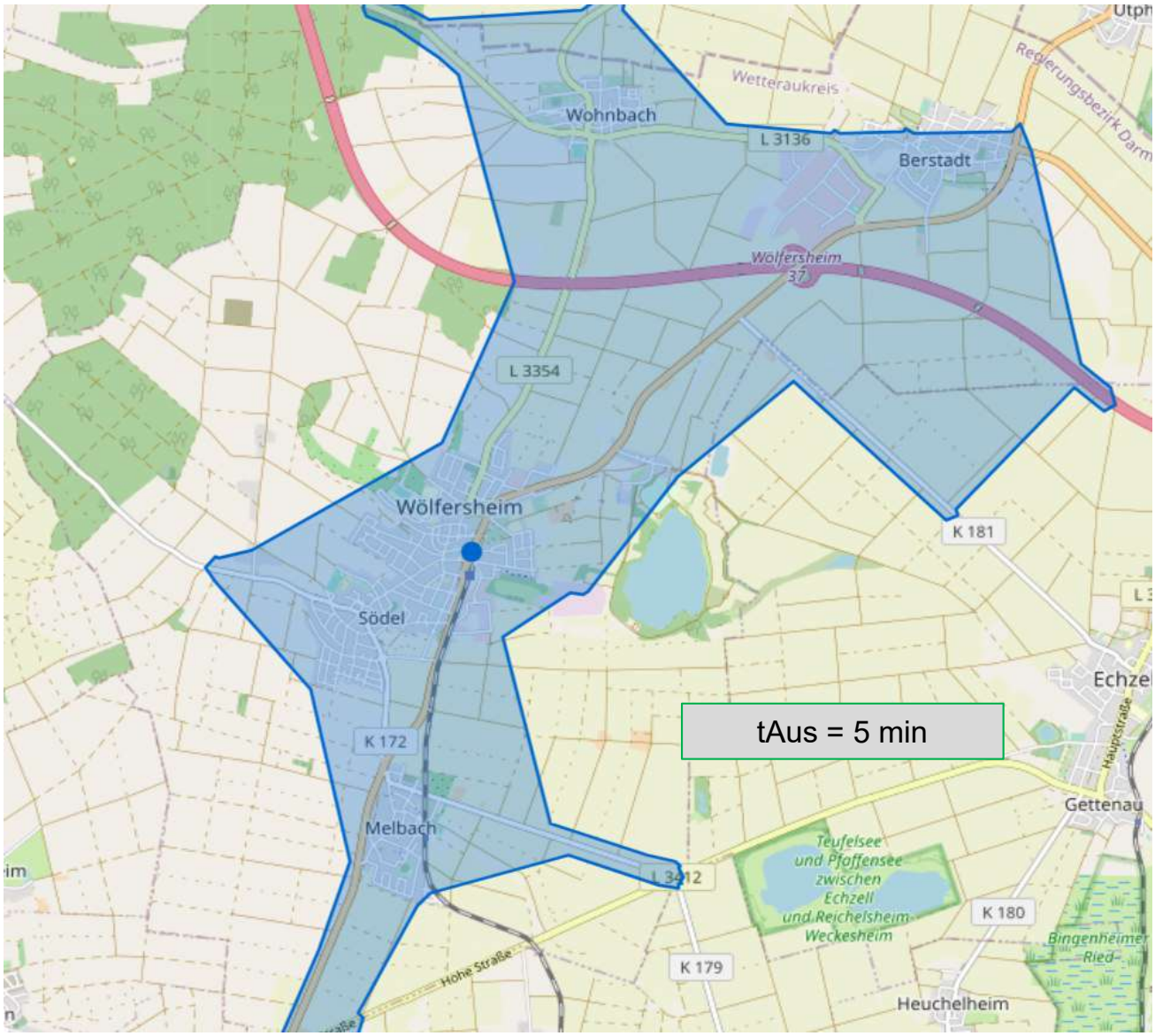

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Berstadt

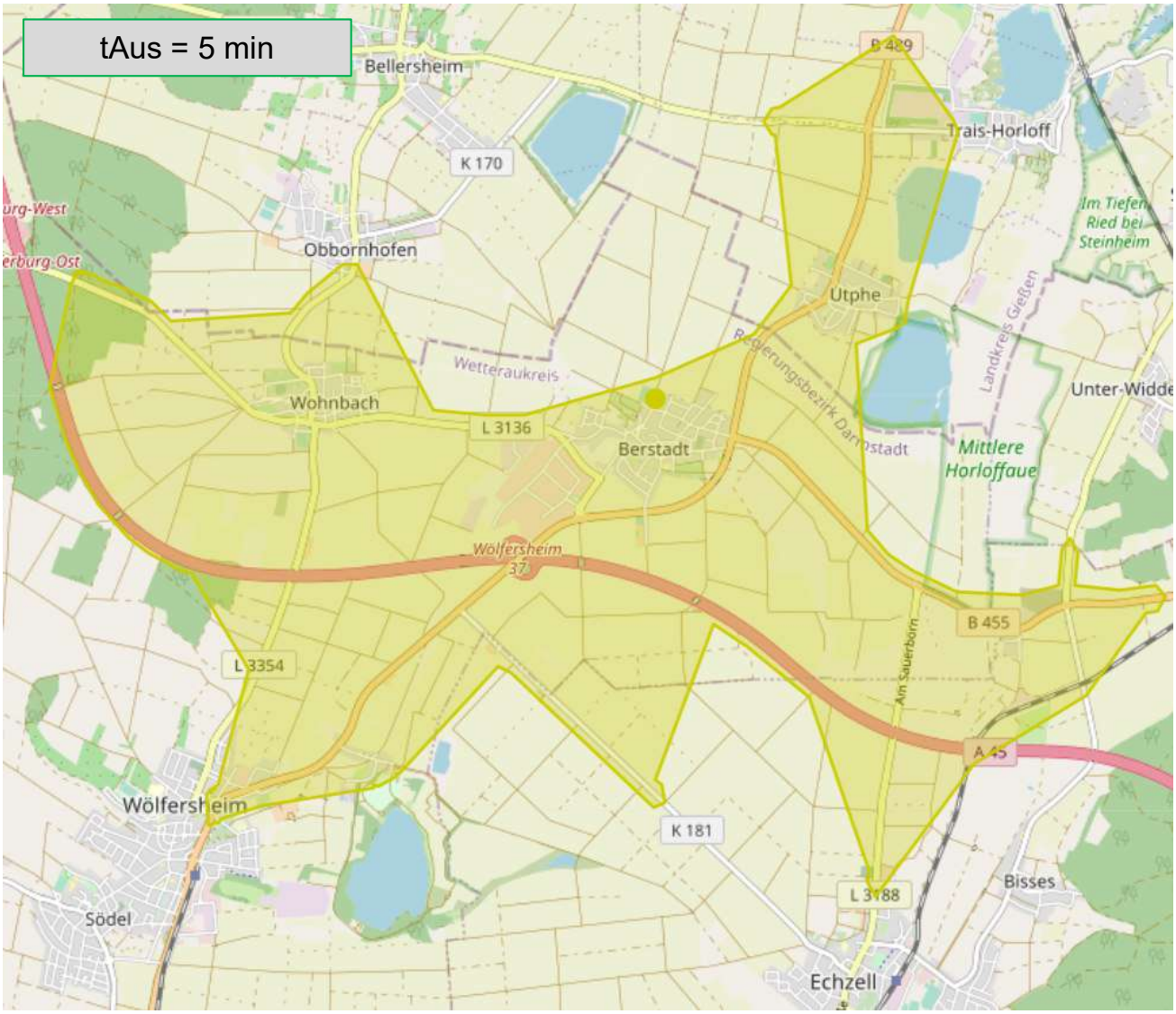

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer <u>Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten</u>.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Melbach

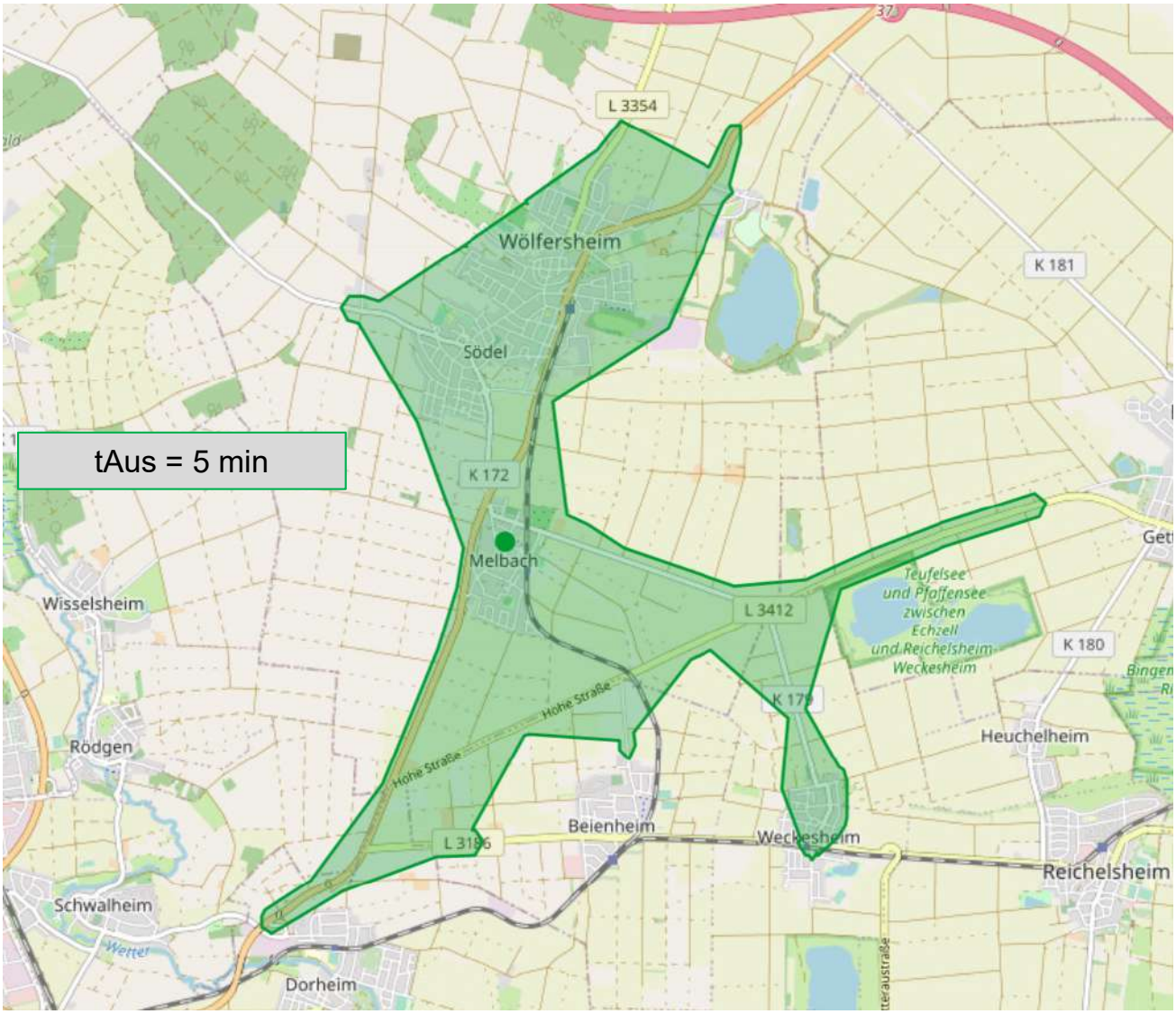

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Södel

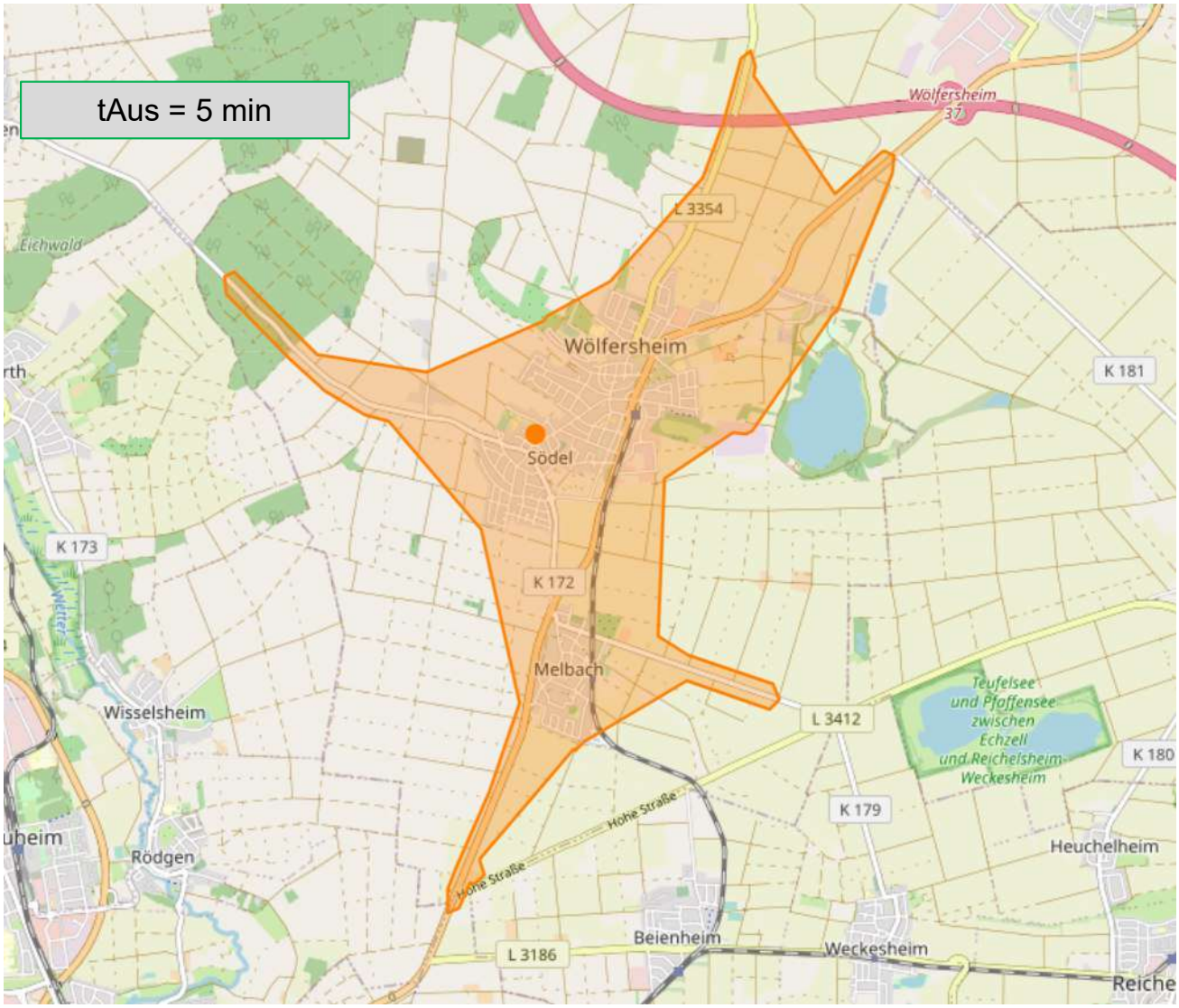

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Wohnbach

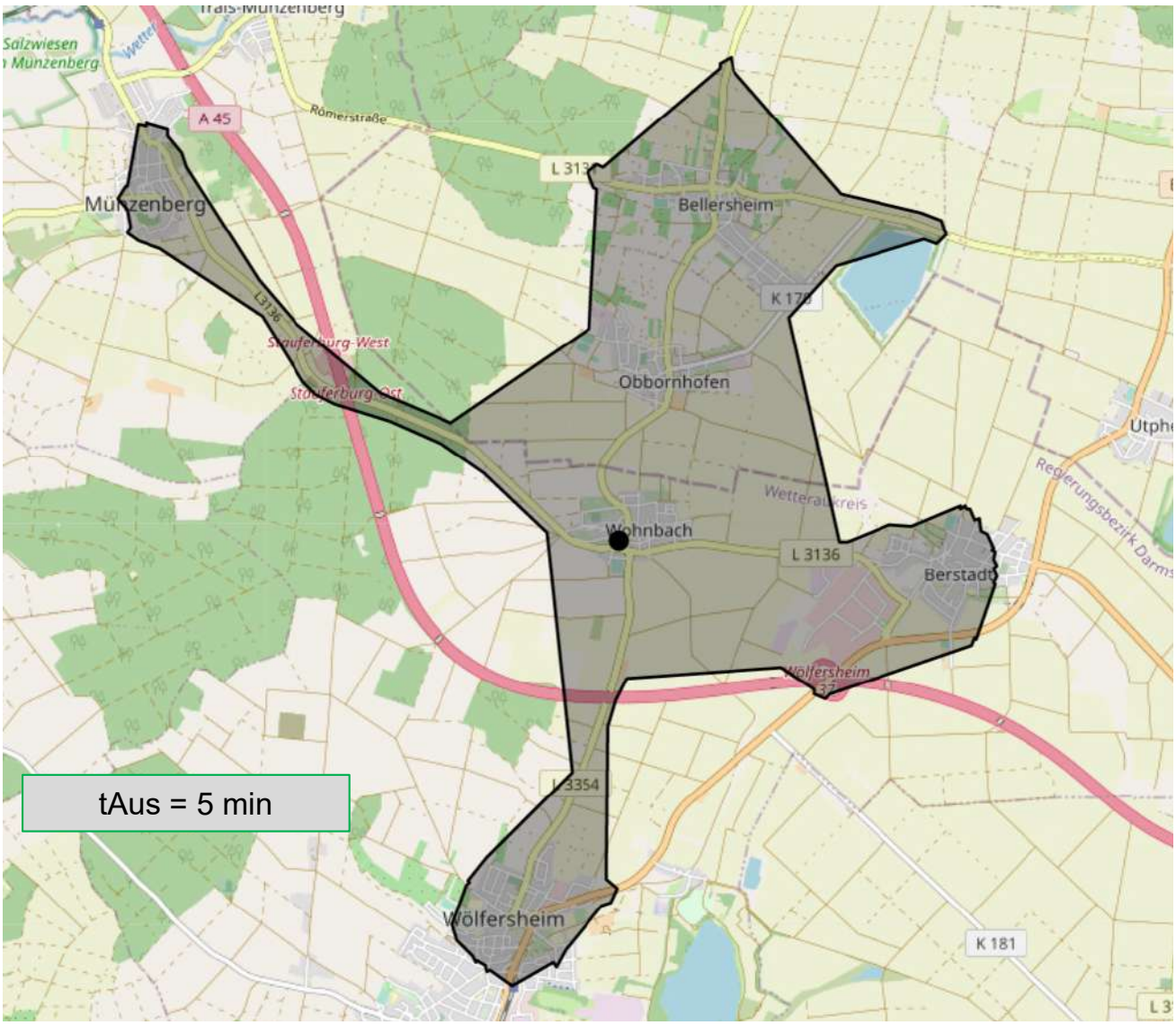

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Gemeinsamer Standort Melbach / Södel

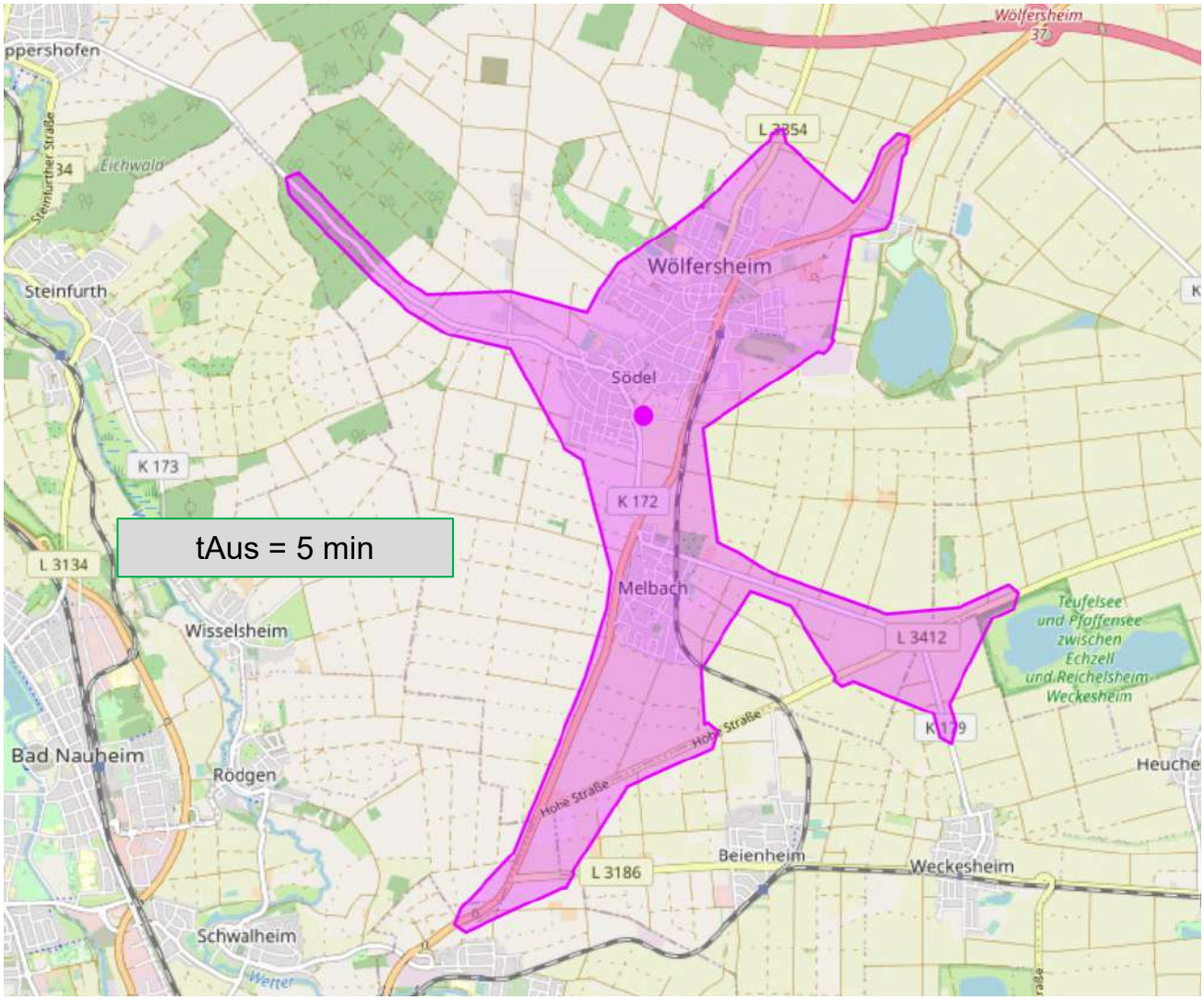

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich bei einer Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

Ortsteile gesamt Neustrukturierung

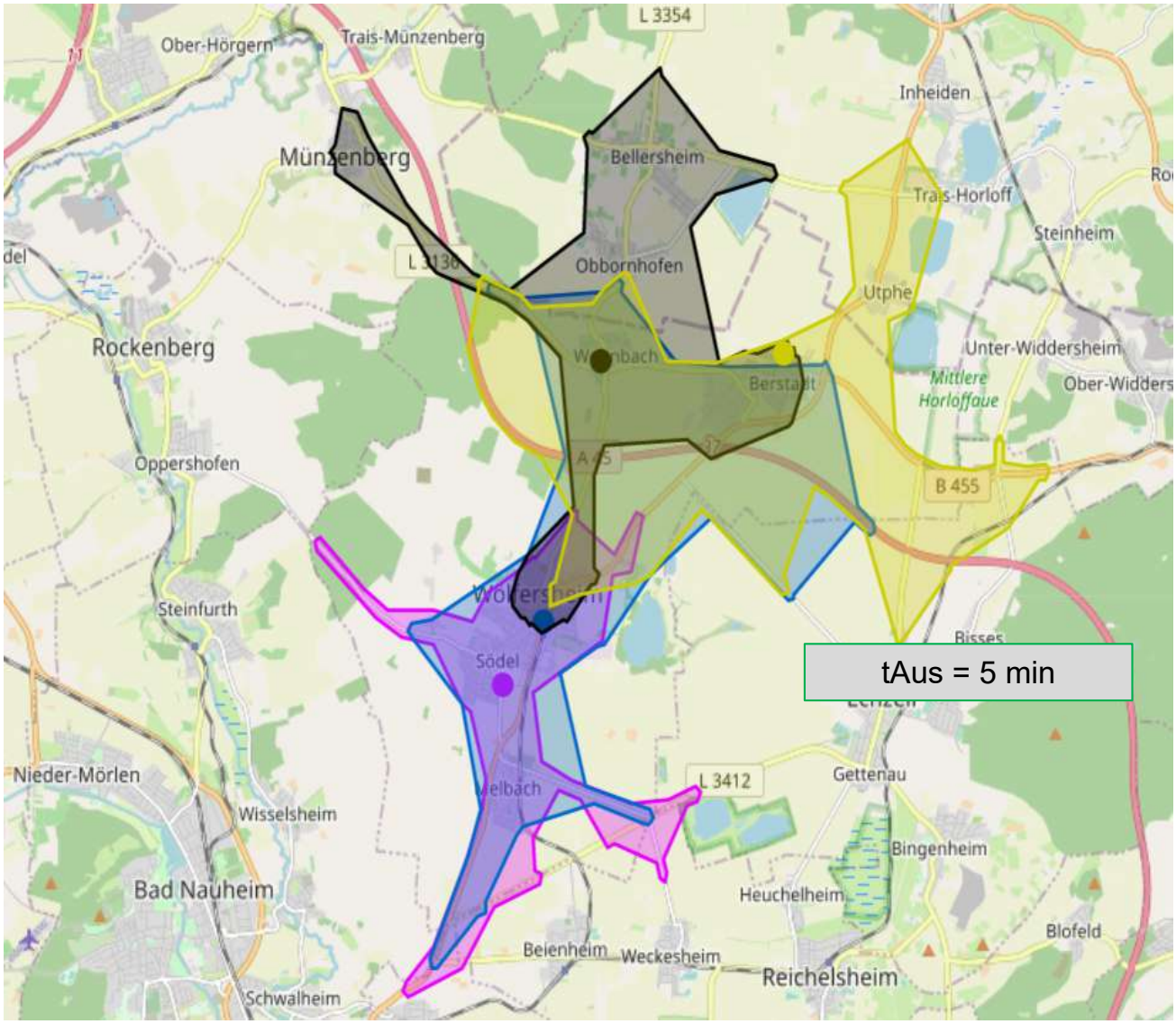

Die Fahrzeitisochrone zeigt den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abdeckbaren Bereich mit 4 Feuerwehrstandorten bei einer <u>Standart-Ausrückzeit von 5 Minuten</u>.

5.6 Fahrzeuge

Wölfersheim

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 1-11
Art des Fahrzeugs	ELW 1
Erstzulassung	26.04.2010
Fahrgestellhersteller	VW
Aufbauhersteller	Hartmann
zul. Gesamtgewicht	3500 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	7
Anzahl PA / Sonstiges	-

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 1-22
Art des Fahrzeugs	TLF 16/25
Erstzulassung	22.10.2003
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Magirus
zul. Gesamtgewicht	12.500 kg
Löschwasserinhalt	2.400 l
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	4

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 1-46
Art des Fahrzeugs	HLF 20/16
Erstzulassung	06.04.2011
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauhersteller	Rosenbauer
zul. Gesamtgewicht	15.500 kg
Löschwasserinhalt	2.000 l
Besatzung	1-8
Anzahl PA / Sonstiges	4, Hydrl. Rettungssatz

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 1-51
Art des Fahrzeugs	GW-L2 TH
Erstzulassung	2024
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauhersteller	Hensel
zul. Gesamtgewicht	16.000 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	Hydr. Rettungss.,RTB, Plattf.

5.6 Fahrzeuge

Wölfersheim

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 1-63
Art des Fahrzeugs	GW
Erstzulassung	09.04.2009
Fahrgestellhersteller	Fiat
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	Ladepritsche

Fahrzeugdaten	Fl.
Art des Fahrzeugs	VSA
Erstzulassung	11.01.2006
Fahrgestellhersteller	Horizont
Aufbauhersteller	Horizont
zul. Gesamtgewicht	750 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	-
Anzahl PA / Sonstiges	-

Zusätzlich ist am Standort ein RTB (ohne Trailer) stationiert

Neuer Sonderanhänger Strom (SDAH) mit einer Leistung von 63 kVA, der interkommunal beschafft wurde, ist am Standort stationiert.

5.6 Fahrzeuge

Berstadt

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 5-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	11.05.2000
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	Merkel
zul. Gesamtgewicht	2.950 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-8
Anzahl PA / Sonstiges	-

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 5-42
Art des Fahrzeugs	LF 8/6
Erstzulassung	23.03.2000
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	Metz
zul. Gesamtgewicht	7.490 kg
Löschwasserinhalt	600 l
Besatzung	1-8
Anzahl PA / Sonstiges	4, hydrl. Rettungssatz

Fahrzeugdaten	
Art des Fahrzeugs	Schlauchanhänger
Erstzulassung	18.01.1974
Fahrgestellhersteller	-
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	650 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	-
Anzahl PA / Sonstiges	-

5.6 Fahrzeuge

Melbach

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 3-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	05.11.2013
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	3.190 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-8
Anzahl PA / Sonstiges	-

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 3-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	30.07.1997
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauhersteller	Giebeler
zul. Gesamtgewicht	5.550 kg
Löschwasserinhalt	500 l
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	4

5.6 Fahrzeuge

Södel

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 2-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	26.09.2018
Fahrgestellhersteller	Renault
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	3.500 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-7
Anzahl PA / Sonstiges	-

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 2-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	11.11.1996
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Giebeler
zul. Gesamtgewicht	5.250 kg
Löschwasserinhalt	500 l
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	4

Fahrzeugdaten	
Art des Fahrzeugs	Anhänger MTF Södel
Erstzulassung	12.08.1980
Fahrgestellhersteller	-
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	600 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	-
Anzahl PA / Sonstiges	-

5.6 Fahrzeuge

Wohnbach

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 4-19
Art des Fahrzeugs	MTF
Erstzulassung	03.03.2003
Fahrgestellhersteller	Opel
Aufbauhersteller	-
zul. Gesamtgewicht	2.800 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	1-8
Anzahl PA / Sonstiges	-

Fahrzeugdaten	Fl. Wölfersheim 4-48
Art des Fahrzeugs	TSF-W
Erstzulassung	18.05.2005
Fahrgestellhersteller	Iveco
Aufbauhersteller	Schlingmann
zul. Gesamtgewicht	6.300 kg
Löschwasserinhalt	750 l
Besatzung	1-5
Anzahl PA / Sonstiges	4

Fahrzeugdaten	
Art des Fahrzeugs	Schlauchanhänger
Erstzulassung	29.12.1982
Fahrgestellhersteller	Barth
Aufbauhersteller	Barth
zul. Gesamtgewicht	600 kg
Löschwasserinhalt	-
Besatzung	-
Anzahl PA / Sonstiges	-

5.6.1 Hubrettungsfahrzeuge Feuerwehren Bad Nauheim u. Nidda

In Wölfersheim gibt es keine Objekte, bei denen der zweite Rettungsweg nicht baulich oder über tragbare Leitern der örtlichen Feuerwehr sichergestellt werden kann.

In der Anlage „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV) wird bezüglich der Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen folgende Aussage getroffen:

„…In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen berücksichtigt werden…“

*„…Werden Hubrettungsfahrzeuge **als Arbeitsgeräte** bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen…“*

Die folgenden Isochronenkarten zeigen:

Den innerhalb von 20 Minuten abzudeckenden Bereich der Stufe 2 Fahrzeugausstattung durch die Feuerwehren Bad Nauheim und Nidda bei einer Ausrückzeit von 3 min.

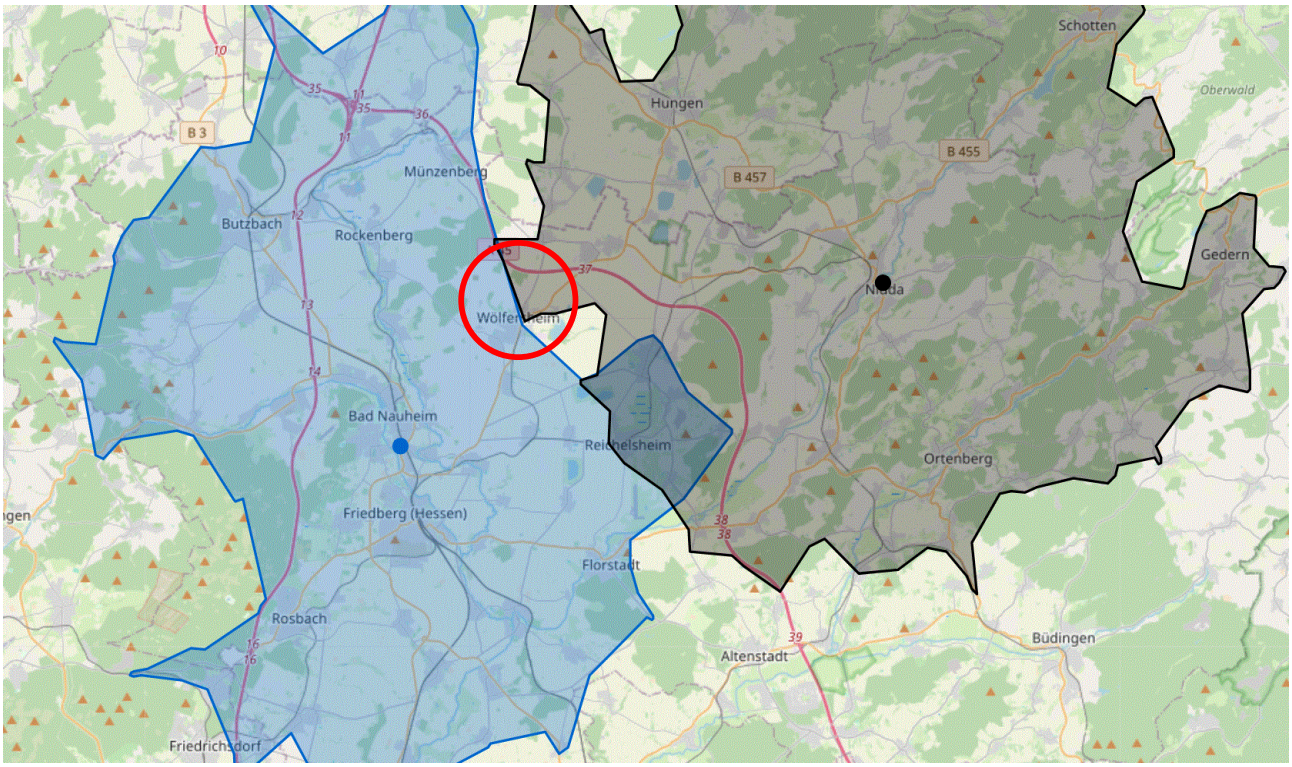

6 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

6.1 Standorte

6.2 Personal

6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Wölfersheim in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt.
Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

6.1 **Standorte** (baulicher Zustand)
Maßnahmen zur Verbesserung der jetzigen Situation

Gesamtbeurteilung

Laufende Maßnahmen

- Die beiden Feuerwehrhäuser **Melbach und Södel** werden zukünftig in einem gemeinsamen Neubau **Melbach-Södel** untergebracht, der vermutlich bis zum 1. Quartal 2025 bezogen werden kann.

Somit haben sich dann die Mängel in den alten Feuerwehrhäusern erledigt.

Zukünftige Maßnahmen (mittelfristig / langfristig)

- In den beiden Feuerwehrhäusern **Berstadt und Wohnbach** bestehen ebenfalls gravierende Mängel, insbesondere bei der Stellplatzgröße der Feuerwehrfahrzeuge, die **mittelfristig** nur mit Neubaumaßnahmen zu beseitigen sind. Neu zu beschaffende Fahrzeuge werden nicht mehr in die jetzige Fahrzeughalle passen und dies wird der Technische Prüfdienst Hessen eventuell nicht mehr tolerieren.

Hier könnte auch in Abstimmung mit den beiden Feuerwehren über eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen nachgedacht werden.

- Beim Feuerwehrhaus **Wölfersheim** muss **langfristig** auch über Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. einen Neubau nachgedacht werden.

- *Bei Feuerwehrhäusern, die keine eigenen Duschbereiche haben, und Duschanlagen in anderweitigen Bereichen (z.B. in der Mehrzweckhalle Berstadt) genutzt werden, kann dies zu Kontaminationsverschleppung in „private“ Bereiche führen.* ***Hier muss nach einer solchen Benutzung eine Grundreinigung erfolgen.***

Zu beachten ist, dass bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen diese oftmals größer ausfallen werden als die derzeit vorhandenen, ***so dass die jetzt noch vom Technischer Prüfdienst Hessen tolerierten Stellplatzgrößen, Sicherheitsabstände und Torausfahrtsbreiten zu klein sein werden.***

6.2 Personal

Wölfersheim gesamt Sonderfunktionen „Führung“					
	ZF				
GBI / stv. GBI	2				
Reserve 100 %	enthalten				
Gesamt mit Reserve	2				
Gesamtmannschaftsstärke 2					

Abt. Wölfersheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
ELW 1		1	1	1	
TLF 16/25		1	1	4	4
HLF 20/16		1	1	7	4
RW 1		1	1	1	
GW		1	1	1	
WF/Stv.**	2 *(incl. Res.)*				
Gesamt Fzg.Bes.	2	5	5	14	8
Reserve 100 %	enthalten	5	5	14	8
Gesamt mit Reserve	2	10	10	28	16
Gesamtmannschaftsstärke 50					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Wölfersheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll	2	10	6	50	16
Ist	8	17	14	48	13
Differenz	**+6**	**+7**	**+8**	**-2**	**-3**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern ist als gut zu bezeichnen. Bei den AGT und der Gesamtmannschaftsstärke gibt es ein Defizit.

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutz-geräteträgern wurde zwischenzeitlich (siehe Zwischenstand 11/24 Seite 82) in Wölfersheim abgebaut und erheblich verbessert (+5).

6.2 Personal

Abt. Berstadt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 8/6		1	1	7	4
MTF			1	1	
WF/Stv.**		2 *(incl.Res.)*			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	8	4
Reserve 100 %		1	2	8	4
Gesamt mit Reserve		4	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 24					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Berstadt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll		4	2	24	8
Ist		6	9	26	6
Differenz		**+2**	**+7**	**+2**	**-2**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT gibt es ein Defizit.

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutzgeräteträgern wurde in Berstadt zwischenzeitlich (siehe Zwischenstand 11/24 Seite 82) abgebaut (0).

6.2 Personal

Abt. Melbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	1	
WF/Stv.**		2 *(incl.Res.)*			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	5	4
Reserve 100 %		1	2	5	4
Gesamt mit Reserve		4	4	10	8
Gesamtmannschaftsstärke 18					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Melbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll	0	4	2	18	8
Ist	0	4	5	20	6
Differenz	**0**	**0**	**+3**	**+2**	**-2**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen. Bei den AGT gibt es ein Defizit.

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutzgeräteträgern besteht in Melbach derzeit immer noch (siehe Zwischenstand 11/24 Seite 82). Dies wird sich nach erfolgter Fusionierung mit Södel verbessern.

6.2 Personal

Abt. Södel Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	1	
WF/Stv.**		2 *(incl.Res.)*			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	5	4
Reserve 100 %		1	2	5	4
Gesamt mit Reserve		4	4	10	8
Gesamtmannschaftsstärke 18					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Södel Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll	0	4	2	18	8
Ist	2	6	6	19	9
Differenz	**+2**	**+2**	**+4**	**+1**	**+1**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern, die Gesamtmannschaftsstärke und die Anzahl der AGT ist als „gut“ anzusehen.

6.2 Personal

Zukünftige gemeinsame Einsatzabteilung Melbach-Södel

Abt. Melbach-Södel Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
TSF-L		1	1	4	
MTF			1	1	
WF/Stv.**		2 *(incl.Res.)*			
Gesamt Fzg.Bes.		4	3	9	4
Reserve 100 %		2	3	9	4
Gesamt mit Reserve		6	6	18	8
Gesamtmannschaftsstärke 30					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Melbach-Södel Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll	0	6	4	30	8
Ist	2	10	11	39	15
Differenz	**+2**	**+4**	**+7**	**+9**	**+7**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern und die Gesamtmannschaftsstärke sowie die Anzahl der AGT ist als „sehr-gut“ anzusehen.

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutz-geräteträgern in Melbach wird durch die Fusionierung mit Södel beseitigt (+6).

6.2 Personal

Abt. Wohnbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF-W		1	1	4	4
MTF			1	1	
WF/Stv.**		2 *(incl.Res.)*			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	5	4
Reserve 100 %		1	2	5	4
Gesamt mit Reserve		4	4	10	8
Gesamtmannschaftsstärke 18					

Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden
*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Abt. Wohnbach Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt-stärke	davon AGT
Soll	0	4	2	18	8
Ist	2	5	12	25	6
Differenz	**0**	**+1**	**+10**	**+7**	**-2**

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern, und die Gesamtmannschaftsstärke ist als „gut“ anzusehen.
Bei den AGT gibt es ein Defizit.

Das zum Stichtag am 31.12.2023 festgestellte Defizit an Atemschutzgeräteträgern wurde zwischenzeitlich (siehe Zwischenstand 11/24 Seite 82) in Wohnbach verbessert, so dass derzeit noch 1 AGT fehlt.

6.3 Fahrzeuge

6.3.1 Fahrzeuge Verteilung in den Ortsteilen Stand 31.12.23

Abteilung	Ist	Soll	Erstzu-lassung	Ersatz-beschaffung ab***
Wölfersheim				
	ELW 1	ELW 1	26.04.2010	2022
	TLF 16/25	StLF 20	22.10.2003	2028
	HLF 20/16	HLF 20/16	06.04.2011	2036
	GW-L2 TH	GW-L2 TH	2024	2049
	RTB	RTB		*Nach Bedarf*
	VSA	VSA	11.01.2006	*Nach Bedarf*
Berstadt				
	LF 8/6	HLF 10	20.03.2000	2025
	MTF	MTF	11.05.2000	**Nach Bedarf*
Melbach-Södel				
	TSF-W	TSF-W/MLF	30.07.1997	2022
	MTF	-------	05.11.2013	*entfällt*
	TSF-W	TSF-L/MLF	11.11.1996	2021
	MTF	MTF	26.09.2018	**Nach Bedarf*
Wohnbach				
	TSF-W	TSF-W/MLF	18.05.2005	2030
	MTF	MTF	03.03.2003	**Nach Bedarf*
Wölfersheim gesamt				
	GW	GW	09.04.2009	*Nach Bedarf*
	Notstrom-Anhänger	Notstrom-Anhänger	2024	*Nach Bedarf*

6.3 Fahrzeuge

***Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)**
frühestens nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
- alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.

Zu den Gefährdungsklassen „Brand" der einzelnen Ortsteile wird keine verbindliche techn. Ausstattung festgeschrieben. Der Landkreis wird Fördermaßnahmen von Feuerwehrfahrzeugen / Ausstattung zum Zeitpunkt der Antragstellung bewerten. Dies richtet sich insbesondere nach der quantitativen und qualitativen Personalvorhaltung.

**Mit der Feuerwehrführung wurde vereinbart, neben den erforderlichen Fahrzeugen gemäß Richtwertverfahren jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorzuhalten, das aus Vereinsmitteln finanziert wird. Die Kosten der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung inkl. Kommunikationseinrichtungen und der laufenden Unterhaltung und Bewirtschaftung werden von der Gemeinde getragen.*

Darüber hinaus wird allen Feuerwehrvereinen zur Anschaffung von Mannschafts-transportfahrzeugen ein Pauschalbetrag von 15.000.– Euro zur Verfügung gestellt, sofern die Fahrzeuge nicht älter als 5 Jahre sind und nicht mehr als 50.000 km Gesamtlaufleistung zum Anschaffungszeitpunkt haben. Die Abschreibung solcher Fahrzeuge erfolgt im Haushalt der Gemeinde Wölfersheim über einen Zeitraum von 10 Jahren linear. Innerhalb dieses Abschreibungszeitraums kann kein neuer Zuschuss gewährt werden. Frühestens nach Ablauf von 10 Jahren kann ein neuer Antrag zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges gestellt werden. Darüber hinaus entscheidet der Gemeindevorstand über Ausnahmen (z.B. Neuanschaffung vor Ablauf von 10 Jahren wegen Unfall).

Die Kosten der regelmäßigen Wartung und Instandhaltung bzw. Reparatur der vorgenannten MTF werden nur für Fahrzeuge, die nicht älter als 25 Jahre sind, von der Gemeinde übernommen. Betragen die Wartungs- bzw. Instand-haltungskosten mehr als 50% des Wiederbeschaffungswertes des jeweiligen Fahrzeuges oder handelt es sich um einen Totalschaden werden keine Kosten von der Gemeinde übernommen. Das Fahrzeug ist dann auszumustern, eine Wieder- bzw. Ersatzbeschaffung erfolgt nicht durch die Gemeinde. Diese Regelung wird analog für Geräte der Feuerwehren angewendet, die von Vereinen, Firmen und Privatpersonen angeschafft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus entscheidet der Gemeindevorstand über Ausnahmen (z.B. fest eingebaute Löschanlagen in Fahrzeugen).

In den unten aufgeführten Einsatzabteilungen sind noch verschiedene Anhänger stationiert. Dies sind im Einzelnen:

- Berstadt — Schlauchanhänger Bj. 1974
- Södel — Transportanhänger für MTF Bj. 1980
- Wohnbach — Schlauchanhänger Bj. 1982

6.3.1 **Fahrzeuge** (zuwendungsfähige Ausgaben)

Fahrzeugart	Antriebsart	zuwendungsfähige Ausgaben	Bemerkung
Kommandowagen KdoW nach DIN SPEC 14507-5	Straßenantrieb oder Allradantrieb	48.400 €	Für Kreisbrandinspektorinnen/ Kreisbrandinspektoren und Leiterinnen/Leiter von Feuerwehren in Sonderstatusstädten.
Einsatzleitwagen ELW 1 nach DIN SPEC 14507-2	Vorrangig Straßenantrieb	118.800 €	Ein Fahrzeug pro Kommune.
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit Doppelkabinenfahrgestell nach DIN 14530-16	Straßenantrieb	102.300 €	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W nach DIN 14530-17	Straßenantrieb	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 129.800 €	Alternativ auch Erwerb eines Kleinlöschfahrzeugs KLF nach Din 14530-24 zulässig (keine Zentral-beschaffung)
Mittleres Löschfahrzeug MLF nach DIN 14530-25	Straßenantrieb	183.700 €	
Löschgruppenfahrzeug LF 10 nach DIN 14530-5 oder Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 nach DIN 14530-26	vorrangig Allradantrieb	242.000 €	LF 10 KatS werden grundsätzlich zentral beschafft.
Staffellöschfahrzeug StLF 20 nach TRH-StLF 20	Allradantrieb	269.500 €	Die Verwendung einer Gruppenkabine ist mögl.
Staffellöschfahrzeug StLF 20-V nach TRH-StLF 20 und in Anlehnung an DIN/TS 14530-29	Allradantrieb vorrangig mit Einzelbereifung	289.500 €	Mit besonderer Eignung für die Vegetationsbrand-bekämpfung. Die Verwendung einer Gruppenkabine ist möglich
Löschgruppenfahrzeug LF 20 nach DIN 14530-11 oder Hilfeleistungs-Löschgruppen-fahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27	vorrangig Allradantrieb	302.500 €	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 nach DIN 14530-21	Allradantrieb	302.500 €	
Einbau einer Druckzumischan-lage nach DIN EN 16327 einschließlich Schaummittel-behälter in ein neu zu be-schaffendes MLF, (H)LF 10, (H)LF 20, StLF 20 oder TLF 4000		Zusätzlich 19.800 €	Wird auf Antrag bei den zuwendungsfähigen Aus-gaben des Fahrzeugs berücksichtigt.

6.3.1 **Fahrzeuge** (zuwendungsfähige Ausgaben)

Fahrzeugart	Antriebsart	zuwendungsfähige Ausgaben	Bemerkung
Rüstwagen RW nach DIN 14555-3	Allradantrieb	330.000 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätewagen-Gefahrgut GW-G nach DIN 14555-12	Straßenantrieb	323.400 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800-19 auf Rollwagen zum Transport mit GW-L1		110.000 €	Förderung nur, wenn zur Erfüllung der Richtwerte gemäß FwOV notwendig.
Gerätewagen-Atemschutz GW-A nach TR Hessen	Straßenantrieb	242.000 €	Ein Fahrzeug pro Kreis wird mit 66 2/3% gefördert. weitere, ggf. nach FwOV notwendige, mit Regelförderung.
Vollautomtische Drehleiter mit Korb DLAK 18/12 nach DIN EN 14043	Straßenantrieb	572.000 €	
Vollautomatische Drehleiter mit Korb und Gelenkteil DLAK 23/12 nach DIN EN 14043	Straßenantrieb	682.000€	
Gerätewagen-Logistik GW-L1 nach DIN 14555-21	Straßenantrieb Allradantrieb	110.000 € 137.500 €	1 Fahrzeug pro Kommune
Wechselladerfahrzeug WLF 18/5900 (zweiachsig) nach DIN 14505	Straßenantrieb	154.000 €	Förderung nur bei Kreiskonzept bzw. bei Feuerwehren in Kommunen > 50.000 Einw.
Wechselladerfahrzeug WLF 26/6900 (dreiachsig) nach DIN 14505	Straßenantrieb	198.000 €	Förderung nur bei Kreiskonzept bzw. bei Feuerwehren in Kommunen > 50.000 Einw.
Verkehrssicherungsanhänger		16.500 €	Nur für nach § 23 HBKG zugewiesene Einsatzabschnitte auf Bundesautobahnen oder mehrspurigen Kraftfahrstraßen.

Da die Fahrzeugpreise sich ständig ändern, sollte zur Haushaltsplanung bei den einschlägigen Fachfirmen vorab ein Info-Angebot angefordert werden.

7 Kommunale Katastrophenvorsorge / Kritische Infrastrukturen

Einsatzpläne „Ausfall Infrastruktur“

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen auch im Falle von Versorgungsstörungen und Schadenslagen ist von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen.

Im Rahmen dieses Planes sind hierbei ausschließlich die Maßnahmen zu betrachten, welche zur Sicherstellung der der Gemeinde gemäß HBKG obliegenden Aufgaben direkt oder indirekt erforderlich sind.

Im Rahmen der Betrachtung kritischer Infrastrukturen ist ein zu überbrückender Zeitraum von 72 Stunden bundesweit als Grundlage aller Betrachtungen üblich und als „Stand der Technik“ in der Krisenvorsorge anzusehen.

7.1 Einsatzplan „Stromausfall“

- Als Ursachen für einen langandauernden und regional übergreifenden Stromausfall kommen u. a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen oder Extremwetterereignisse in Frage. Bisherige Stromausfälle in Europa dauerten höchstens einige Tage. Aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen nationalen und internationalen Stromausfällen sind erhebliche Schäden zu erwarten. Und wenngleich die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht überwiegend wahrscheinlich ist, so sollten doch vor diesem Hintergrund die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten.

Zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll ein Einsatzplan gemäß „Muster-einsatzplan Land Hessen“ erstellt werden.

7.2 Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“

- Durch Unwetter oder technische Defekte kann es im Gemeindegebiet sehr schnell zu einem Ausfall der Telekommunikation kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch gefährliche Situationen ergeben, denn in den meisten Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich. Die Feuerwehr Wölfersheim sollte dazu einen Einsatzplan „Ausfall Telekommunikation“ erstellen in dem festgelegt ist, dass bei einem ungeplanten Ausfall der Telekommunikation, der länger als 30 Minuten dauert und ein Gebiet mit mindestens 500 Personen betroffen ist, das Feuerwehrhaus und zu definierende „Hilfsanlaufstellen“ von der Feuerwehr besetzt werden um sicherzustellen, dass die Rettungskette – und somit die Entgegennahme des Notrufes für sämtliche Notfälle – gewährleistet wird. Alle Punkte sind mit Feuerwehrpersonal zu besetzen, das über Funk mit der Leitstelle / Feuerwehreinsatzzentrale in Verbindung steht und Notrufe aller Art für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst weiterleiten kann.

7.3 Sicherstellung der Betreuung betroffener Bürger

- Gemäß den Regelungen des Sonderschutzplanes „Betreuungsdienst“ (AB 6 Plan 1) des Landes Hessen vom 01.07.2018 sowie HBKG §28 Abs. 2 obliegt den Kommunen in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) die Ausweisung von geeigneten Liegenschaften und die Bereitstellung notwendiger Materialien zur Unterbringung unverletzter, betreuungsbedüftiger Personen über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden.

Hierzu erscheinen folgende Liegenschaften hinsichtlich Nutzfläche, WC / Duschen, Kochgelegenheit als geeignet:

- Sport- und Kulturhallen
- Bürgerhäuser
- Mehrzweckhallen

Die zu benennenden Räumlichkeiten sind mit einer Netzersatzanlage auszurüsten oder so auszulegen, dass mit einem fahrbaren Stromerzeuger dort eine Einspeisung möglich ist. Die Kosten hierfür sind im kommunalen Haushalt einzuplanen.

Näheres regelt die Stabsdienstordnung.

7.4 Sicherstellung der Kraftstoffversorgung

Im Falle eines Stromausfalls o.ä. ist von einem erhöhten Einsatzaufkommen für die Feuerwehr auszugehen, aus dem - neben dem Kraftstoffverbrauch der Netzersatzanlagen - ein erhöhter Kraftstoffbedarf für Feuerwehrfahrzeuge und Aggregat entsteht.

Hierfür sind ausreichend Reserven vorzuhalten. Denkbar ist auch, eine Betriebstankstelle oder öffentliche Tankstelle mit einer entsprechenden Notstromeinspeisung zu versehen.

- Bei den Netzersatzanlagen ist ein Kraftstoffverbrauch von 18 l/h anzusetzen.

- Für die Einsatzfahrzeuge ist von einem durchschnittlichen Betrieb in 25% der Zeit und einem Verbrauch von Ø 8 l/h für Kleinfahrzeuge (Diesel) und

- Ø 18 l/h für Großfahrzeuge auszugehen (Mischbetrieb: Fahren / Aggregatebetrieb).

- Hinzu kommt ein Bedarf von Vergaserkraftstoff für die Aggregate (i.d.R. Stromaggregate) mit Ø 4 l/h. Sind Fahrzeuge mit Vergaserkraftstoff vorhanden, ist auch hier die notwendige Reserve vorzuhalten.

Darüber hinaus stehen Ottokraftstoffe durch eine überörtliche Planung durch den Kreis zur Sicherstellung zur Verfügung.

7.5 Sicherstellung der (Lösch-) Wasserversorgung

- Im Falle eines Stromausfalls ist die Wasserversorgung im Versorgungsnetz des Wasserversorgers über dortige Netzersatzanlagen zunächst sichergestellt. Die Sicherstellung der Versorgung über 72 Stunden fällt in die originäre Zuständigkeit des Wasserversorgers und wird hier nicht betrachtet. Bei vollständigem Ausfall der Wasserversorgung durch das Wasserwerk besteht die Möglichkeit über Zisternen, Notbrunnen, offenes Gewässer o.ä. im Kommunalgebiet eine Wasserentnahme bzw. das Füllen der Löschwasser-tanks der Löschfahrzeuge durchzuführen.

7.6 Hepatitis A und B (Aufgabe von Gemeinde oder Träger)

- Die besondere Infektionsgefährdung von Angehörigen der Feuerwehren muss im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Die Gefährdungs-beurteilung ist Aufgabe der Gemeinde bzw. des Trägers der Feuerwehr. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung eine erhöhte Infektionsgefährdung, so ist eine Schutzimpfung anzubieten. Besondere Gefahr entsteht bei Bergungs- und Rettungseinsätzen durch Blut und andere Körperflüssigkeiten. Eine Hepatitis B Impfung kostet ca. 50,- Euro. Die drei Spritzen zur Grundimmunisierung liegen daher bei ca. 150,- Euro. Für ca. 180,- Euro kann eine Grundimmunisierung mit einer Kombiimpfung gegen Hepatitis A und B erfolgen.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bietet die Gemeinde den Einsatzabteilungen den freiwilligen Hepatitis-Impfschutz an.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Ehrenamtliches Personal:

Nachfolgend werden Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr Wölfersheim, insbesondere auch in der Zeit 1, aufgeführt:

- Parallelalarmierung der einzelnen Schutzbereiche, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Einführung von „Doppelmitgliedschaften“ (mindestens gemeindeintern) aufgrund der Arbeitsorte.
- Wohnort und „Dienstort“ sind nicht immer identisch. Hier sollte darauf hingewirkt werden, dass die Angehörigkeit primär bei der Einsatzabteilung des Arbeitsortes sein sollte. *Alternativ „Doppelmitgliedschaft“ (Ausrücken auch vom Feuerwehrhaus des Wohnorts).*
- Schaffen von weiteren Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeindeverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung). Bewerbungen von aktiven Feuerwehrkräften (m/w/d) mit der Qualifikation „Atemschutzgeräteträger“ sind besonders erwünscht.
- **Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um den Soll-Stand zu erreichen und noch weiter auszubauen;** G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen. Regelmäßiges Einsatztraining, auch unter Einsatzbedingungen (Heißausbildung). Sportförderprogramm zur Aufrechterhaltung der Tauglichkeit.
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung zum Erwerb von Lkw-Führerscheinen, um den hohen Standard weiter so zu halten; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.
- Ausbildung in allen Bereichen auf dem neuesten Stand halten.
- Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen verbessern, z. B. in Verbindung mit dem Ausbau der Brandschutzerziehung.
- Fördern der Jugend- und Kinderfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, Werbeaktionen.
- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften durch Werbeaktionen. Ausbau der Vergünstigungen für FF-Angehörige. Dazu hat die Gemeinde im Okt. 2021 ein beispielhaftes Förderkonzept erstellt.
- Kontaktaufnahme mit den in Wölfersheim ansässigen Gewerbetreibenden um, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Kontaktaufnahme der Freiwilligen Feuerwehr zu Personen, die ihren Wohnsitz neu ins Gemeindegebiet verlegen (z.B. Besuch mit überreichen eines „Rauchschutzmelders als Willkommensgruß).

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Hauptamtliches Personal:

Die Feuerwehr Wölfersheim stellt mit rund 138 Angehörigen von Dienstleistenden der Einsatzabteilungen über die Jugend- und Kinderfeuerwehren mit 69 Angehörigen die größte Abteilung der Verwaltung dar.

Die Vielzahl der prüfpflichtigen Vorgänge, die sich aus den Bereichen Fahrzeuge, Feuerwehrhäuser, Atemschutz, Schlauchpflege und der Einsatzgeräte aller Ortsteilfeuerwehren ergibt, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch die hohe Belastung durch Einsätze und die damit verbundene Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau.

Aus diesem Grund sollte mittelfristig überleg werden, zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte, einen hauptamtlichen Gerätewart zu beschäftigen.

Die Aufgaben eines Gerätewarts können im Wesentlichen folgende sein:

- Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen an feuerwehrtechnisch notwendigen Gerätschaften einschließlich elektrischer Betriebsmittel (Sachkunde erforderlich)
- Pflege-, Wartungs-, und Instandsetzungsarbeiten an feuerwehrtechnischem Gerät und an Feuerwehrfahrzeugen
- Atemschutzwerkstatt
- Verwaltungsaufgaben, Beschaffungen, Inventarisierung
- Kleiderkammer
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung nach §3 (1) Satz 6 HBKG
- Personalverwaltung
- Einsatzdienst

Die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewarts hat sich zwischenzeitlich bei vielen Freiwilligen Feuerwehren uneingeschränkt bewährt und die ehrenamtlichen Kräfte erheblich entlastet.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Sonstiges:

Verwaltungsstab / Führungsstab der Kommune

- Nach §§20, 21 HBKG hat die Gesamteinsatzleitung bei einem Großschadensereignis der **Gemeindevorstand,** respektive die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als dessen Leiter.
- Diese / dieser bedient sich zur Abwicklung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen seines Verwaltungs- / Führungsstabs, der sich nach den Führungsstrukturen der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 orientiert. Dieser Stab muss namentlich benannt und ständig erreichbar sein (z.B. über Group Alarm Account).

TEL (Technische Einsatzleitung Feuerwehr)

- Bei der Feuerwehr Wölfersheim ist als operativ-taktische Komponente eine TEL nach FwDV 100 eingerichtet, die bei größeren Einsätzen die Einsatzleitung übernimmt.

Löschwasserversorgung

- Verbesserung der Löschwasserversorgungsproblematik; Optimierung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, Überwachung der Lieferleistung durch den Wasserversorger.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Sirenenanlage (siehe Punkt 3.8):

- Bei Erweiterung des Gemeindegebiets Sirenenstandorte anpassen bzw. Installation von Hochleistungssirene(n).

Feuerwehrhäuser:

- Beseitigung der unter Punkt 5.4.1 aufgeführten Mängel bzw. Neubauten.

Durch die in diesem BEP aufgeführten und vorgeschlagenen Maßnahmen wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der Freiwilligen-Feuerwehr-Angehörigen und somit zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäßem Standort kommen, was zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr führen wird.

8 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten

Dieser Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Gemeinde Wölfersheim wurde mit dem Kreisbrandinspektor des Wetteraukreis und dem Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Wölfersheim abgestimmt und am XX.XX.XXX in der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Er tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Wölfersheim, den XX.XX.XXXX

-Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim-
Eike See, Bürgermeister